

Peter von Hagenbach,

den burgundische Landvogt

AM OBER-RHEIN.

VON

D^r C. W. FABER,

Oberlehrer an der Gewerbe-Schule zu Mülhausen.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Gewerbe-Schule

für das Schuljahr 1884-1885.

MÜLHAUSEN.

Druck von Wittwe Bader & Co.

1885.

1885 — Programm Nr 476.



gmu
5 (1885)

831, 12⁶



Peter von Hagenbach,

der burgundische Landvogt

AM OBER-RHEIN.

VON

D^r C. W. FABER,

Oberlehrer an der Gewerbe-Schule zu Mülhausen.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Gewerbe-Schule

für das Schuljahr 1884-1885.

MÜLHAUSEN.

Druck von Wittwe Bader & C^{ie}

1885.

1885 — Programm Nr 476.



Peter von Hagenbach

der hundertste Jahrgang

AN OBER-RHEIN

D. C. W. FABER

Wissenschaftliche Beiträge zum Programm der Gewerbe-Schule

der Gewerbe-Schule 1885-1886

MÜLLHAUSEN

1886

1886 - Programm N. 478



Gewöhnlich hat das Studium der Lokalgeschichte die Aufgabe, nachzuweisen, wie die grossen Erscheinungen der allgemeinen Geschichte sich in dem kleineren Gemeinwesen, das uns als unsre Heimat lieb geworden ist, widerspiegeln. Es müssen demnach die historischen Thatfachen so gruppiert und so beleuchtet werden, dass an ihnen die grossen Gesetze der Entwicklung der Gesamtheit erkannt werden und dass sie uns als der besondere Fall des allgemeinen Satzes erscheinen.

Anders aber ist es, wenn zu einer Zeit der gewaltige Strom der Weltentwicklung an den Mauern und Zinnen unsrer Heimat vorüberbrauscht, wenn sich auf unserm Boden Dinge abspielen, die selbst ein Glied jenes ununterbrochenen Entwicklungsganges sind, den die Geschichte nachzuweisen sich bemüht, wenn die allgemeine Geschichte Ereignisse aufnimmt, die auf unserm Boden stehen, und sie somit Zeichen und Farben unsrer Lokalgeschichte entlehnt, um die historische Entwicklung der Gesamtheit zu zeigen, dann ist die Aufgabe der Lokalgeschichte eine andere, eine höhere.

Und mit der Aufgabe ändert sich die Methode der Betrachtung; denn nun ist der allgemeine Satz, wie ihn uns die allgemeine Geschichte gibt, nicht mehr der Prüfstein für den besonderen Fall, sondern er geht aus diesem hervor und ist in diesem gegründet.

Darum bedarf auch die historische Darstellung solcher besonderer Fälle der grössten Sorgfalt, deren oberstes Gesetz die Wahrheit und Klarheit ist. Nichts an demselben ist zu unbedeutend und nebensächlich, was irgend wie zur Klarlegung und Erläuterung beitragen kann und wenn die Gesamtgeschichte schliesslich auch den Hauptinhalt der langen und oft kleinlichen Untersuchung in wenige Sätze zusammenfasst, so muss doch für dieses zusammenfassende Endurteil durch das Studium der Lokalgeschichte die Grundlage so breit und so fest unterbaut sein, dass nichts Schwankendes und Zufälliges mehr in demselben enthalten ist. Dann erst ist der allgemeine Satz, sind die grossen Züge der Entwicklung der Menschen und ihrer Dinge zuverlässig genug, um als Maassstab und Richtschnur für die Beurteilung der Zeit und ihrer Erscheinungen gelten zu können.

Von diesen Gesichtspunkten ist nachstehende historische Abhandlung anzusehen, die es sich zur Aufgabe gestellt, das ziemlich umfangreiche Material, das durch die Untersuchungen Schreibers¹ und Mone's² für die Betrachtung des Lebens und der Wirksamkeit Peters von Hagenbach gewonnen worden, nochmals zu sichten und teilweise aus ihren Quellen, teilweise durch neue, zuverlässige Angaben zu ergänzen und, wo es not thut, zu berichtigen.

Dieselbe zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält eine Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Peters von Hagenbach und der zweite eine Untersuchung über die Gründe, welche den raschen Zusammensturz der burgundischen Herrschaft 1474 veranlassten. Nur der erste Teil ist für die Hand der Schüler bestimmt.

¹ Schreiber, Peter von Hagenbach und das Gericht der Geschworenen zu Breisach, im Taschenbuch für Süddeutschland 1840.

² Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte III p. 183 ff. Reimchronik über Peter von Hagenbach. Ausser diesen: Stöbers Neujahrstollen; Ochsenbein, Kriegsgründe und Kriegsbilder u. A. m.

I. TEIL.

Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Peters von Hagenbach.

Das Wappen¹ der Hagenbach² ist ein dreimal senkrecht und dreimal wagrecht geteilter Schild. Von den auf diese Weise gebildeten neun Quadraten sind die vier Eckquadrate und das Herzquadrat Silber, die vier andern Quadrate sind rot und bilden ein aufrechtstehendes Kreuz, dessen Arme bis an den Schildrand reichen.

Die Einfachheit des Wappens lässt auf ein hohes Alter der Familie schliessen, ob aber die Uebereinstimmung der Form und Zeichnung (nicht der Farben) desselben mit dem der Familie Laroche, sowie der frühere Allodialbesitz in Hochburgund schon hinreichend sind, einen Zusammenhang der beiden Familien zu belegen³, scheint mehr als zweifelhaft.

Ursprünglich ein freies Rittergeschlecht im Sundgau bei Altkirch, Belfort und Thann ansässig, gaben die Hagenbach im Jahre 1351 Schloss und Dorf Hagenbach mit allen Gerechtsamen dem Erzherzog Albert von Oesterreich auf⁴ und empfangen dasselbe mit andern österreichischen Lehen zurück.

Wie fast alle Adligen ihrer Umgebung, z. B. die Pfirdt, die Zurhein, die Semperfrey von Carolsbach, die Eptingen u. s. w. waren die Hagenbach im 14. Jahrhundert Mitglieder der Adelszunft von Mülhausen⁵. Doch müssen sie schon vor Peters Geburt von da weggezogen sein; denn im 15. Jahrhundert wird ihrer in Mülhausen nicht mehr erwähnt und in dem Verzeichnis der 1445 vertriebenen Adligen sind sie nicht aufgeführt.

In den letzten Decennien des 14. Jahrhunderts scheinen die Vermögensverhältnisse der Hagenbach besonders glänzend gewesen zu sein; denn 1383 vermachte Frein Clara von Hagenbach « in Favor des durch die englische Gesellschaft 1376 völlig ruinierten » Closters der Baarfüßern zu Thann zwei Legate von zusammen 51 Pfund Stebler, dass « man daraus die Kirch und Chor wider soll helfen aufrichten, das Gewölb auf der Mutter » Gottes Capell, allwo die Hagenbachische Begräbnuss war, sampt dem Antipendio oder » Voralter zu vergulden und mit guldenen Sternen mahlen zu lassen u. s. w. »⁶

¹ Bei Wursteisen. Die Form des Wappens veranlasste die Sage, Hans Ulrich von Hagenbach habe seinen Absagebrief an die Stadt Mülhausen mit einem Kreuzer besiegelt, um die Bürgerschaft zu verhöhnen. Mone, p. 186.

² Der Name der Familie wurde wie heute noch der Name des Dorfes mit beinahe kurzem, dumpfem a und nicht aspiriertem g (= k) ausgesprochen. Demgemäss schrieb Karl, der Kühne, oder vielmehr dessen Kanzlei, nach der französischen Schreibweise phonetisch richtig: Hagambac, Haganbac, Hacquembac; ebenso Georges Chastellain neben Hacquembacq; desgleichen Olivier de la Marche; bei diesem auch einmal offenbar nur ein Schreibfehler Vacquembac. Heuterus latinisierte diesen Namen in Hacqembaccius. Kremer in seiner Geschichte Friedrichs, des Siegreichen schreibt der pfälzischen Aussprache gemäss Hachenbach.

Ueber den Namen Archambault bei Comines, Archenbault bei Le Clercq und Arcambaut bei Dom Calmet, siehe Seite 6.

³ Mone, p. 185. Petri. — ⁴ Schöepflin.

⁵ Schreiben Hagenbachs an den Rat von Mülhausen und seine mündliche Erklärung am 25. Januar 1473 zu Ensisheim. Die Stuben der Adligen in Mülhausen hiessen zum Wurm (Drachen) und zum Esel.

⁶ Annalen oder Jahres-Geschichten der Baarfüßern zu Thann durch P. F. Malachiam Tschamser, Guardian und Provinzial 1724, Colmar 1864; wird späterhin nur als Thanner Chronik bezeichnet werden.

Hier an den Stufen des Marienaltars ruht die fromme Stifterin, an ihrer Seite wurde am 12. October 1403 F. Paulus ab Hagenbach, im November 1450 F. Sigismund von Hagenbach-Buotweiler und zu einer nicht mehr zu bestimmenden Zeit Elsina von Buotweiler, dero Baas beigelegt. Ausser diesen und andern Familiengliedern wurden 1419 der ehrw. F. Johannes von Pfirdt und am 1. December 1436 F. Conradus von Roppach, gewester Prediger und Viceguardian neben ihrer Base Clara von Hagenbach bestattet¹.

Die nahe Verbindung mit diesen Geschlechtern, von denen das letztere dem hochadligen Stift St. Leodogarii zu Maasmünster zu Peters Lebzeiten eine Abtissin gab, Adelheid II 1446—1486², in Verbindung damit, dass die Thanner Chronik 1395 bei der Aufzählung der vornehmsten von Adel die Hagenbach **zuerst** nennt, sowie der Umstand, dass Peter von Hagenbach am burgundischen Hofe nach zeitgenössischen Aufzeichnungen noch vor seiner Erhöhung allgemein mit dem Titel « messire », S. Gnaden belegt wird³, entkräften die von gewisser Seite ausgesprochenen Zweifel.

Am Anfange des 15. Jahrhunderts theilte sich die Familie Hagenbach in zwei Zweige, von denen der eine Buotweiler und Wittelsheim erhielt und 1705 mit Johann Leopold ausstarb⁴ und der andere noch die Mitte des 18. Jahrhunderts erreichte⁵.

Stifter des Letzteren war Peters Vater, Anton von Hagenbach.

Im Jahre 1419 begegnen wir demselben als Junker Thönigen von Hagenbach, Schaffner und Bürger von Thann⁶. Später hat er wahrscheinlich aus Anlass seiner Vermählung mit Katharine von Belmont⁷, die in erster Ehe mit einem von Justingen (Montjustin) verheiratet gewesen war und die ihrem Gemahl den Stammsitz ihrer Familie zubrachte, Thann verlassen und sich auf seine Güter zurückgezogen.

Er lebte noch 1440 und wurde nebst andern Edelleuten berufen, die Streitigkeiten zwischen Werner von Hattmansdorff und der Stadt Mülhausen zu schlichten. Vnd sint dis di rätte so harumb gesprochen hand di edlen strengen und festen Thönig von Hagenbach sagt Cartulaire de Mulhouse — doch warum nicht Mülhauser Urkundenbuch? — 1884 II, Nr. 571.

Von seinen Kindern sind drei Söhne besonders erwähnt: Stephan, Hans Ulrich und Peter. Stephan bekam die Stammburg in Gemeinschaft mit seinem Vetter Hans⁸ — wie Hans Ulrich abgefunden wurde, ist nicht bekannt. — Peter erhielt das Erbteil seiner Mutter Belmont und einen kleinen Allodialbesitz im Elsass, die Hälfte des Schlosschens Jungholz.

Das Geburtsjahr Peters von Hagenbach lässt sich nicht mehr genau ermitteln; doch sprechen die Umstände, dass er 1474 nochmals eine neue Ehe einging und dass er damals seine vierte Tochter schon verheiratet hatte dafür, dass dasselbe nicht viel über und nicht viel unter 1420 angenommen werden darf.

Im Jahre 1443 verheiratete er sich mit Margaretha d'Accolans⁹, Tochter des Henri d'Accolans und der Jeanne de Chauvirey, dame de Beveuges. Diese Verbindung ver-

¹ Thanner Chronik.

² Thanner Chronik, den 26. Octobris 1486 segnete zu Massmünster die Zeitliche die hochwürdige, hochadeliche Frow Maria Adelheid von Roppach, nachdem sie mit grossem Ruhm und Nutzen dem Stift war vorgestanden 40 Jahr.

³ Olivier de la Marche, Georges Chastelain.

⁴ Schöepflin. Die Leichenrede, welche der Pfarrer Leo Weber in Illzach gehalten, befindet sich im historischen Museum von Mülhausen Nr. 595.

⁵ Der letzte Hagenbach, Generalmajor in österreichischen Diensten, starb 1750. Mone 187.

⁶ Thanner Chronik.

⁷ Belmont bei Belfort an der schönen Quelle der Suze, nicht Belmont, Schöneberg in der lothringischen Grafschaft Salm. (Mone.)

⁸ Mone nimmt Seite 185 f. an, dass Stephan und Hans Brüder, Hans Ulrich dagegen deren Vetter gewesen sei. Dem gegenüber verweisen wir auf die im Cartulaire de Mulhouse II Nr. 927 abgedruckte Urkunde, in der sich Stephan als Bruder und Hans als Vetter des Hans Ulrich bezeichnen.

Stephan pflanzte die Familie fort. Sein Sohn heiratete 1471 zu Ensisheim ein Fräulein von Landeck, bei welcher Gelegenheit die Braut dem Sigrüst einen Gulden ins Buch legte. Stöber, Alsatia.

⁹ Gollut, p. 1455 f.

schwärgerte ihn mit dem mömpelgardischen und hochburgundischen Adel. Er liess sich darum auch im gleichen Jahre 1443 in die Adelsgesellschaft der St. Georgsritter aufnehmen¹, welche ums Jahr 1400 von Philibert de Molans gestiftet worden war, um den burgundischen Adel von dem Gifte der Ketzerei zu bewahren. Seiner Ehe entsprossen vier Töchter.

Die Verbindung mit dem Hause Oesterreich hatte dem sundgauischen Adel die Vorteile nicht gebracht, die er erwarten durfte. Ihre besten Kräfte erschöpften sich ohne Erfolg in den Kriegen gegen die Eidgenossen. Schwere Summen gingen für Rüstungen und Lösegelder verloren. Fremde Erbensprüche an das Haus Oesterreich hatten zweimal, 1375 und 1424, kriegerische Verwicklungen und Invasion gebracht², bei denen die Landsitze des Adels ebensowenig geschont wurden als die Hütten der Bauern.

Die Familiengüter jenseits des Jura waren verloren. Die Hoffnung, dieselben mit Hilfe der Armagnaken 1444 wieder zu gewinnen und zugleich den Trotz der Eidgenossen auf immer zu brechen, war vor den Mauern Basels bei St. Jakob a/Birs in nichts zerfallen. Der Dauphin Ludwig, der seine wilde Söldnerschaar nur gedemütigt, nicht aber vernichtet wissen wollte, legte seine Truppen in österreichische Quartiere. Mit Mühe schützten sich die grösseren Städte, das flache Land und die Burgen des Adels waren der Willkür der rohen Gäste preisgegeben und als dieselben 1445 abzogen, so verlor der sundgauische Adel seinen Einfluss auf Mülhausen. Vergeblich benutzte er die kleinlichsten Anlässe, um in heftiger Fehde seine Stellung zu Mülhausen zurückzuerobern. Das einzige Resultat war die Verwüstung seiner Besitzungen und die Vermehrung der drückenden Schuldenlast.

Von Oesterreich war nichts mehr zu erwarten, vom Herzog ebensowenig wie von Kaiser Friedrich III. Deshalb wandten sich die strebsamen Mitglieder des oberelsässischen und vorländischen Adels ins Ausland, um dort für ihren Thatendrang und für ihren Erwerb ein vorteilhaftes Feld zu suchen.

So kam Peter von Hagenbach an den Hof und in die Dienste Philipps, des Guten, Herzogs von Burgund. Die Kämpfe gegen das rebellische Gent, 1448—1453, erforderten grosse Kraftanstrengung und jeder gewandte Streiter mit tapferm Mut und fester Hand war im Heere willkommen und des Herzogs weitberühmte Freigebigkeit, wie sein romantisch glänzender Hof lockte manchen strebenden Mann in seine Dienste. Peters Bruder Hans Ulrich versuchte dagegen sein Glück in churpfälzischen Diensten.

Dass Peter von Hagenbach schon zu dieser Zeit bei Philipp, dem Guten, zu Hof und Felde eine ehrenvolle Stellung einnahm, beweist sich daraus, dass er 1453 unter denjenigen Herren namentlich aufgeführt wird, die mit Philipp gemeinschaftlich das Gelübde einer Kreuzfahrt gegen die Türken, die eben Constantinopel erobert hatten, abgelegt hatten³.

Aus dem Anfange des Jahres 1461 berichtet uns Olivier de la Marche⁴ eine Geschichte, die wir hier einfach übersetzen wollen:

Nach dem Rate seiner Aerzte liess sich Philipp den Kopf rasieren und die Haare wegnehmen und, um nicht allein rasiert und vom Haar entblöst zu sein, erliess er ein Edikt, dass alle Edelleute ihren Kopf rasieren sollten. Und es fanden sich mehr als 500 Edelleute, die sich aus Liebe zum Herzog scheeren liessen wie er. Und es wurde messire Peter Hacquembac mit noch andern beauftragt, sobald sie einen Adligen sähen, denselben zu scheeren.

Die officielle Stellung Peters am burgundischen Hofe wird dazumal diejenige eines écuyer de l'écurie gewesen sein⁵, als solcher war er mit seinen Genossen um den Herzog und hatte namentlich zu Kriegszeiten für dessen persönliche Sicherheit zu sorgen.

Neben seinem Geburtsnamen hatte er von dem Herzog bei irgend einer feierlichen Gelegenheit den Namen Archembault d. i. der « Erzkühne » (von archi und bold, englisch

¹ Gollut, p. 1173. — ² Thanner Chronik. — ³ Gollut, p. 1752.

⁴ Olivier de la Marche in Nouvelle Collection des Mémoires, etc., p. 499.

⁵ Olivier de la Marche, Estat de la Maison de Charles le Hardy.

kühn) wohl mit Bezug auf eine uns unbekannt gebliebene Waffenthat erhalten¹. Dieser Name war so gebräuchlich für ihn geworden, das manche Chronisten seiner nur unter diesem Namen Erwähnung thun, so Comines und le Clercq.

Um dieselbe Zeit wurde ihm die Beaufsichtigung der jungen Grafen Eberhard und Heinrich von Württemberg übertragen², die von Mömpelgard aus an den Hof Philipps gesandt worden waren, um hier in die Geheimnisse der ritterlichen Tugenden eingeweiht zu werden.

Im Jahre 1462 hatte Peter von Hagenbach Gelegenheit, sich den Dank und die besondere Gunst des Thronerben Karl von Charolais zu erwerben.

Wir müssen auf den Vorfall näher eingehen, da derselbe absichtlich, oder unabsichtlich, arg entstellt worden ist. Wir geben denselben nach der Darstellung Georges Chastelains, *indiciaire ou historiographe de la noble maison de Bourgogne*, in dessen genaue Kenntniss kein Zweifel gesetzt werden kann³ und nach den *Mémoires de Jacques du Clercq, conseiller du duc Philippe de Bourgogne en la châtellerie de Douay, Lille et Orchies*⁴.

An einem Tage im Vorsommer 1462 ging Peter von Hagenbach, *honeste homme et de beau recueil entre cent aultres* mit dem Jehan de Constain⁵ Arm in Arm spazieren.

Derselbe war erster Kammerdiener und allmächtiger Günstling Philipps, des Guten. Durch seine Hand gingen alle Verleihungen von Dienststellen, und da er für sein finanzielles Wohlergehen sehr besorgt und wenig scrupulös war, hatte er sich, obgleich er nur als ein armer Teufel an den Hof gekommen, zu grossem Reichtum und bedeutendem Ansehen emporschwingen können. Seine Frau Isabella, obgleich nichts weniger als schön, wusste sich bei der Gräfin von Charolais, sehr zum Verdrusse des Grafen Karl, so einzuschmeicheln, dass diese ihr sogar erlaubte, in völlig gleichem Anzuge, wie sie selbst, zu erscheinen, so dass man sie für Schwestern hätte halten können. So erschien sie am Banket de la Grâce de Dieu, den 17. Februar 1453, als eine der zwölf Tugenden neben Prinzessinen von Geblüt und Damen von höchstem Adel⁶.

Den beiden Spaziergängern folgte ein Mann, ein armer Edelmann, Jehan de Vy aus Burgund⁷.

Als Jehan Constain sich von Peter verabschiedet hatte, trat Jehan de Vy näher und sagte: « Sehet den elenden Spitzbuben Constain. Es steht bei mir, seinen Stolz zu Fall zu bringen und ihn überall verhasst zu machen ».

Peter entgegnete: « Ihr seid nicht der Mann, der Constain verklagen darf, und ich werde denselben vor euch warnen ».

Einige Zeit später wandte sich Jehan de Vy nochmals an Hagenbach; aber da Constain, kurz angebunden, erklärte, er solle schweigen, Jehan de Vy sei ein schlechter Kerl, wollte Peter sich nicht mehr in die Sache mischen.

Jehan de Vy wandte sich nun an Tristan de Toulangeon, Ritter des goldenen Vlieses, und begann sein Herz zu erleichtern von der Last, « die ihn wie ein Mühlstein drückte. » Tristan, dem nach dem Eingange der Mittheilungen die Sache zu wichtig schien, verlangte die Beiziehung weiterer Zeugen und, da Peter von Hagenbach gerade vorbei ging, wurde derselbe eingeladen.

¹ Das hierbei eingehaltene Verfahren beschreibt ausführlich Olivier de la Marche, *Estat de la Maison*, etc., p. 596 ff. und einen besonderen Fall, p. 550. Die verliehenen Namen trugen entweder ihre Bedeutung in ihrer Etymologie oder darin, dass sie der alten Heldensage entlehnt wurden. So begegnen wir dem Tristan de Toulangeon und weiter unten dem Parsifal Hurder und dem Hildebrand Rasp.

² Duvernoy, *Ephémérides du Comté de Montbéliard*, Besançon 1832, p. 342.

³ *Choix de Chroniques et Mémoires sur l'histoire de France*, par J.-A. Buchon. Paris 1837.

⁴ Ueber die Glaubwürdigkeit George Chastelains, siehe Einleitung zu dessen *Oeuvres historiques inédites*.

⁵ In *Nouvelle Collection des Mémoires*, etc., par Michaud et Poujoulat III, p. 636 sq. Er gibt andere Motive an, allein George Chastelain war am Hofe selbst.

⁶ G. Chastelain schreibt den Namen Toustain, wohl nur ein Fehler des Abschreibers. Olivier de la Marche, p. 488 und Le Clercq gab denselben richtig.

⁷ Olivier de la Marche, p. 488 ff. — ⁷ Le Clercq nennt ihn Jehan Ormy.

Jehan de Vy bekannte nun, dass er von Constain in Burgund aufgesucht und durch reiche Geschenke und noch reichere Versprechungen veranlasst worden sei, aus der Lombardei Gift zu holen, mit dem Karl von Burgund vergeben werden sollte; denn Constain fürchte seit der schweren Krankheit des Herzogs Philipp dessen Ende und damit den Verlust seiner einträglichen Stellung, da der Graf von Charolais sowohl ihn als besonders auch seine Frau bitter hasse. Zur Ausführung des Verbrechens sei ein Banket im Monat August bestimmt. Der Graf habe alsdann nur noch ein Jahr zu leben.

Tristan und Peter schenkten diesen Aussagen erst dann Glauben, als ihnen Jehan de Vy Brief und Siegel Jehan Constains vorlegte.

Jehan de Vy musste nun seinen Bericht eigenhändig niederschreiben. Denselben trugen die beiden Zeugen mit den nötigen Beweisstücken zum Grafen von Charolais. Karl wurde heftig bewegt. Mit Thränen im Auge dankte er zunächst seinem Schöpfer für die gnädige Errettung, dann aber auch den beiden, die ihn gewarnt. Und nicht nur mit Worten dankte er ihnen, sondern *avecques les mots leur rua son cuer entre leurs mains* als Pfand seiner Dankbarkeit und versprach ihnen, sie niemals zu vergessen noch zu verlassen.

Der Herzog Philipp war aber anderer Ansicht. Nicht als ob er über die Entdeckung erzürnt gewesen wäre, sondern darüber, dass sie ihm nicht zuerst mitgeteilt wurde; denn nach dem Eide seiner Hofleute gehöre zunächst ihm ihr Dienst. Zudem hätte er alsdann auch den jetzt unvermeidlichen *Eclat* verhindern können¹.

Tristan de Toulangeon wusste dem Herzog seinen Zorn auszureden; aber von Peter von Hagenbach wollte Philipp, der Gute seitdem lange Zeit nichts mehr wissen. Natürlich schloss sich Peter von nun an um so fester an den Grafen von Charolais an, der ihn auch mit seinem vollen Vertrauen beehrte².

Die Stellung Karls, des Kühnen, zu Ludwig XI von Frankreich, die Anfang des Jahres 1465 möglichst schlecht geworden war, so dass ein Krieg unvermeidlich erschien, veranlasste den Grafen von Charolais, sich nach Unterstützung in- und ausserhalb Frankreichs umzusehen. Unter den rheinischen Fürsten empfahl sich ihm vor allen Friedrich, der Siegreiche von der Pfalz, der seinem Lehensherrs gegenüber eine ähnliche Stellung einnahm, wie er selbst.

Am 15. Juni 1465 wurde zwischen beiden ein Vorvertrag abgeschlossen³, auf Grund dessen im Juli 1465 gleich nach der sonderbaren Schlacht von Montlhéry (6. Juli) 400 pfälzische Bogenschützen zu Ross im burgundischen Lager eintrafen⁴.

Zum Abschlusse eines Definitiv-Vertrags war Friedrich, der Siegreiche selbst nach den Niederlanden gekommen. Die persönlichen Verhandlungen konnten nur einem erfahrenen, vorsichtigen, gewandten Unterhändler übertragen werden, der der deutschen Sprache vollkommen mächtig war. Alle diese Eigenschaften und Erfordernisse fand Karl in seinem Diener Peter von Hagenbach vereinigt.

Am 26. Dezember 1465 schloss dieser im Namen seines Herrn zu St. Trond mit Friedrich von der Pfalz einen Einigungsvertrag, in dem sich beide Teile gegenseitig Unterstützung zusagten⁵.

Hagenbach ist dabei als *consiliarius*, *scutifer*, *magister hospitii nostri*, Rat, Stallmeister und Hofmeister Karls, des Kühnen bezeichnet.

Man hat aus der Bezeichnung *scutifer* (*écuyer*) schliessen wollen, dass Hagenbach damals noch nicht Ritter war; allein *écuyer* bedeutet nach der burgundischen Rangordnung ein hohes Hofamt und nicht wie das deutsche Edelknecht blos die Stufe der Anwartschaft auf das Rittertum.

Auch die Stellung als Hofmeister, *maistre d'hostel*, war nach der im *Estat de la*

¹ George Chastelain, p. 212, *il eust peut estre estaint l'emprendre sans donner plaies ni esclandre en sa maison, dont dès oncques l'avoit préservée.*

² Mone gibt sich, p. 189, alle Mühe, zu beweisen, dass die im 3. Cap. der Reimchronik erzählte Vergiftungsgeschichte nach Strassburg und ins Jahr 1470 zu verlegen sei; allein der Wortlaut der Darstellung, die mit der unsrigen im Wesentlichen übereinstimmt, streitet entschieden dagegen.

³ Kremer bei Mone. S. 207. — ⁴ Comines, p. 14. — ⁵ Kremer bei Mone, p. 192.

Maison de Charles le Hardy von Oliviers de la Marche¹ gegebenen Rangordnung des burgundischen Hofstaats ebenso bedeutend als ehrenvoll. Unter dem Grand maître d'hôtel, der auf der ersten Rangstufe der Hofbeamten stand, gab es einen premier maître d'hôtel und vier maîtres d'hôtel. Sie haben die Speisen, welche für den Tisch des Fürsten bestimmt sind, zu versuchen, über die Ordnung im Palast zu wachen, sind Ceremonienmeister und Intendanten, welche die Ausgaben für den fürstlichen Haushalt feststellen und controlieren.

Auch in der Gunst des Herzogs Philipp setzte sich Peter von Hagenbach wieder fest und rückte noch bei dessen Lebzeiten in die hohe und einflussreiche Stellung eines maître de l'artillerie auf.

Am Tage der Schlacht von Montlhéry bekleidete diese Stelle noch ein seigneur de Morneil². Es wurde viel geschossen und wenig ausgerichtet. Maître Gerould, ein berühmter Kanonier auf Seiten Ludwig XI, wurde gefangen genommen, trat aber sofort mit seinem Material in burgundische Dienste und schoss zwei Tage später ganz munter auf die Truppen seines früheren Kriegsherrn³. Die Erfahrungen dieser Tage machten eine Reorganisation des gesamten Artilleriewesens notwendig. An die Spitze desselben trat nun Peter von Hagenbach.

Nach den ausführlichen Angaben Oliviers de la Marche⁴ über die Heeresorganisation Karls von Burgund (sie stammen aus dem Jahr 1474) hatte der Grossmeister der Artillerie (maître d'artillerie) nicht nur das Kommando über die Geschütze und deren Zubehör, sondern seiner Fürsorge waren auch Material und Mannschaft des Brückenbaus, des Zelt- und Fuhrwesens unterstellt. So hatte er neben 300 schweren Geschützen und einer grossen Menge kleinerer Handfeuerwaffen noch über 2000 grosse Wagen unter sich, hatte die auf 60,000 livres jährlich sich belaufende Kosten für seine Abteilung zu controlieren und besass in seinem Ressort dieselbe Autorität, wie der Herzog selbst.

Durch seine Stellung war er ordentliches Mitglied des obersten Kriegsrats, in dem alle wichtigen Angelegenheiten über Heeresorganisation und Feldzugspläne entschieden wurden.

Im August 1466 führte Peter von Hagenbach die ganze Artillerie Philipps vor Dinant. Der Herzog, fast sterbend, liess sich in seiner Sänfte herbeitragen, um im Anblick des Untergangs der verhassten Stadt seinen Durst nach Rache zu kühlen.

Des Herzogs und seines Sohns Ungeduld, die schweren Beleidigungen, der Hohn der Lütticher, der aufrührerische Geist der flandrischen Städte, alles forderte gebieterisch einen raschen Abschluss der Belagerung. Nur langsam rückte man auf dem bisherigen methodischen Wege voran. Peter beschloss daher, mit einem Streich der Sache ein Ende zu machen⁵.

Am 25. August liess er seine Kleinfeuerwaffen, deren er eine grosse Menge mit sich führte, vor den Thoren und Mauern der Stadt eine solche Aufstellung nehmen, dass sein Angriffsobjekt vollständig beherrscht werden konnte. Hinter der Schützenlinie liess er das schwere Geschütz zum Vorrücken fertig aufstellen. Um Mittag nun flogen die Geschosse so hageldicht aus den Handfeuerwaffen, dass niemand von der Besatzung der Stadt vor das Thor oder über die Mauern zu sehen wagte. Nun gab Peter von Hagenbach den Befehl, die eigentlichen Belagerungsgeschütze vor der Schützenfront in Batterie aufzustellen. Jedes Stück wurde von einem Edelmann aus des Herzogs Hofstaat kommandiert, das grösste und schwerste — 18 Schuh lang und 10 Schuh im Umfang messend⁶ — mit zwölf Hengsten bespannt, brachte Peter von Hagenbach selbst in seine Position, indem er, allen andern voraus, den ersten Hengst am Zügel führte. Nun begann eigentlich erst die Gefahr; denn die aus schmiedeisernen Stäben gebildeten und mit starken Ringen

¹ P. 582. — ² Oliviers de la Marche, p. 503. — ³ Comines, p. 14. — ⁴ P. 602.

⁵ Olivier de la Marche, Augenzeuge der erzählten Thatsache, leitet seinen Bericht mit folgenden Worten ein: combien que j'eusse vu plusieurs sièges de prince, toutesfois fut il là faicte une chose que je n'avoye onques veue, p. 509.

⁶ An der Westseite des Freitagsmarkts von Gent auf dem Kanalstaden liegt noch ein solches Ungetüm, de dulle Griete genannt.

zusammengehaltenen Kolosse konnten sehr leicht springen, wie das namentlich auch in der Schlacht von Montlhéry vorgekommen war. Doch dieses Mal lief es für die Artilleristen gnädig ab und am Abend desselben Tages ergab sich Dinant auf Gnade und Ungnade.

Fassen wir nun, bei einem Wendepunkt in der Geschichte Peters von Hagenbach angelangt, das Ergebnis der bisherigen Untersuchung zusammen, so muss dasselbe folgender Maassen lauten:

Peter von Hagenbach, aus einem verarmten Adelsgeschlechte des Sundgaues stammend, trat als junger Mann in burgundische Dienste, wo es ihm gelang, sich durch blinden Gehorsam, wie durch blinde Tapferkeit, durch Umsicht und Klugheit eine sehr ehrenvolle Stellung unter den ersten Beamten des Landes und im Vertrauen seines Herrn zu erwerben.

Unterdessen waren in der alten Heimat die Dinge denselben Gang weiter gegangen. Der alte Antagonismus der landsässigen Ritterschaft gegen die freien Gemeinwesen, welche seit dem Armagnaken-Krieg 1444-1445 alle Adligen von der Leitung ihrer Angelegenheiten ausgeschlossen und vertrieben hatten, dauerten fort und loderte bei dem geringfügigsten Anlass in hellen Flammen auf. Besonders heftig war der Kampf um Mülhausen¹. Jakob von Hohenfirst klagte 1445 um vorenthaltenes und zerstörtes Eigentum, Albrecht Hattmanstörffer wegen der Einäscherung seines Schlosses und Dorfes Zillisheim. Als nun die Mülhauser einwandten, alles das sei geschehen, um ihre Stadt — sie nannten sie damals « des deutschen Reiches Schloss » — vor Feindes Vergewaltigung zu bewahren, griffen die genannten Adligen mit ihren Freunden und Helfern zu den Waffen, um sich selbst Recht zu verschaffen. Erst 1450 und 1452 wurden diese Streitigkeiten unter Vermittlung hoher Personen geschlichtet.

Doch schon vor Ablauf zweier Jahren entbrannte ein neuer Streit. Peter von Eptingen hatte den Zoll verschlagen und war angehalten worden. Sein Bruder Hermann von Eptingen verwandte sich für ihn. An der Antwort kränkte den stolzen Adligen weniger, dass sein Ansuchen abgeschlagen wurde, als dass die Stadt sich erlaubt hatte, ihn mit « Du » anzureden. Das war Grund genug, den ganzen Adel der Umgegend in den Sattel zu bringen. Erst nachdem von beiden Seiten viel Schaden angerichtet und erduldet worden war, nahm man die Vermittlung des Thanner Rates und des österreichischen Vogts Marquard von Baldeck an.

Mit diesem letztern hatte Peter von Hagenbach ebenfalls einen Span auszufechten². Er nahm ihn gefangen und wollte ihn nur gegen hohes Lösegeld wieder frei geben. Erzherzog Albrecht VI wandte sich klagend an Philipp von Burgund und dieser veranlasste 1455 Peter von Hagenbach, den Thanner Landvogt ohne weitere Schädigung an Leben und Eigentum wieder ziehen zu lassen. Tiefer Familienhass war weder der Grund noch die Folge dieses Gewaltstreiches; denn in späteren Jahren heiratete Peter von Hagenbach eine Schwägerin Marquards von Baldeck, eine Schwester seiner Hausfrau³.

Von den adligen Geschlechtern waren nur wenige in Mülhausen geblieben und hatten sich in den Verlust ihrer politischen Vorrechte gefügt. Allein wohl mehr der Spott ihrer Standesgenossen, als der Uebermut ihrer Mitbürger veranlasste sie 1457, aus der Stadt zu ziehen und dieselbe aufs heftigste zu befehlen. Sie erwirkten sogar beim Freigericht der roten Erde einen Aechtungsspruch gegen ihre frühere Heimat.

¹ Der Stadt Mülhausen Geschichte von Matthäus Mieg, älter. Mülhausen 1816. Seite 74 f.

² Reimchronik. Cap. 2; nach dieser Schilter. Mone schreibt p. 188, Marquard von Baldeck sei 1467 nicht mehr Landvogt in Thann gewesen; nach der Thanner Chronik bekleidete seine Stelle Herr Heinrich Reich von Reichenstein schon 1463.

³ Thanner Chronik ad annum 1474.

Vergeblich legten sich Freunde von beiden Teilen, namentlich die Stadt Basel und der Landvogt von Mörsperg ins Mittel. Es gelang ihnen nur, einen Waffenstillstand zuwege zu bringen, der dann mehrmals wieder erneuert wurde. Nur die Wagner versöhnten sich 1465 mit der Stadt und lebten seitdem als ruhige und geachtete Bürger in derselben¹.

Die Uebrigen aber und die früher vertriebenen adligen Familien wollten von einer Versöhnung nichts wissen und ergriffen die erste die beste Gelegenheiten, der Stadt von neuem aufzusagen oder den Waffenstillstand zu brechen.

Der Vorwand, den die Herren dazu benützten, ist zu charakteristisch, als dass wir denselben mit Stillschweigen übergehen könnten.

Ein Müllerknappe hatte von zwei Meistern in der Stadt sechs Baseler Plappert — d. h. den Wert von einem Sack Roggen in einem guten Jahr² — zu fordern. Der Bürgermeister fand diese Forderung entweder zu hoch oder völlig ungerechtfertigt. Hermann Klee³, so hiess dieser Knappe, machte es, wie so mancher in seinem Falle, d. h. er schimpfte über Parteilichkeit, und da ihm die politische Lage Mülhausens einen Anhalt bot, suchte er auf einem andern Wege zu seinem Guthaben und vielleicht zu etwas mehr zu kommen. Er verkaufte seinen Anspruch an Peter von Regisheim, einen Adligen, dessen Vorältern 1397 aus Mülhausen vertrieben worden waren.

Mit verbissenem Grimm und freundlichen Worten liess dieser dem Rate von Mülhausen die Quittung präsentieren, da er als Freund und Nachbar die Schuld erstanden habe. Mülhausen antwortete, dazu sei er von der Stadt nicht beauftragt gewesen. Peter von Regisheim sass auf und rannte mit seinen Freunden vor Mülhausen. Ihrem Grimme waren die durch Verordnung des Kaisers Friedrich II vorgeschriebenen Formen zu umständlich. Die Mülhauser wehrten sich, warben Mannschaften in der Schweiz, zerstörten die Ortschaften ihrer Widersacher. Basel und Solothurn vermittelten darauf einen Waffenstillstand. Die Landstände des Elsasses, welche zu merken begannen, dass Mülhausen den Schutz, den es bisher vergeblich vom Landvogt des Elsasses gefordert, bei andern Nachbarn gesucht und gefunden hatte, sammelten Mannschaften, um den Regisheimer zu züchtigen. Seine Burgen wurden gebrochen, ein Regisheimer und Hermann Klee verloren das Leben. Peter von Regisheim⁴ musste nun um Frieden bitten, den die erzürnte Stadt nur gegen Zusicherung eines genügenden Schadenersatzes bewilligte.

Während dieser Streitigkeiten hatten die Mülhauser einen Reiter Konrad Kiefer, einen Leibeigenen derer von Münsterol gefangen genommen und trotz der Reclamation seines Herrn nicht losgegeben. Nach dem Frieden verlangt dieser Kiefer auf Anstiften seines Herrn 100 fl. als *compositio amicalis* für Schmähreden, womit ein Ratsmitglied ihn fälschlich beschuldigt habe. Da die Stadt die Zahlung verweigerte, entbrannte das eben erst mit vieler Mühe gedämpfte Feuer von neuem und griff mit jedem Tage weiter um sich, so dass der Untergang der Stadt besiegelt schien.

Denn nun sagten auch die österreichischen Städte Freiburg i/Br., Breisach und Neuenburg a/Rh. der Stadt auf und Mülhausen antwortete mit einem Fehdebrief an den Erzherzog von Oesterreich.

Alles, was vor der Stadt sich befand, wurde zerstört, sogar die Obstbäume wurden geschält und die Rebstöcke abgehauen, Spital und Galgen verbrannt, das Vieh weggetrieben.

In dieser Not wandte sich die Stadt an die Eidgenossen und zwar zunächst an Bern und Solothurn. Schon früher waren diese Städte dem ihnen verwandten und sympathischen kleinen Gemeinwesen von grösstem Nutzen gewesen. Man hatte Anwerbungen gestattet, Waffenstillstände vermittelt und nun schien der Zeitpunkt gekommen, wo längeres Zurückhalten Verrat an ihren Freunden und auch an dem eigensten Interesse gewesen wäre. Auf Grund des Bündnisses, das im Juli 1466 zwischen Bern, Solothurn

¹ M. Mieg, p. 67 f. — ² Thanner Chronik ad annum 1473.

³ Petermann Etterlin nennt ihn Hans Küffer, d. h. verwechselt ihn mit dem später genannten Konrad Kiefer, p. 184 f.

⁴ Er starb nach Knebel Seite 51 am grünen Donnerstag 1474 (8. April) und wurde am Charfreitag im Kreuzgange beerdigt.

und Mülhausen beschworen worden war¹, leisteten diese Städte und ihre Verwandten die versprochene Hilfe. Kurz vor Johanni 1468 brachten drei Läufer an langen Stäben die Absagebriefe für Erzherzog Sigismund dem österreichischen Landvogt ins Lager von Mülhausen und unmittelbar darauf zogen 15,000 eidgenössische Krieger über den Hauenstein ins Elsass².

Der Landvogt liess zum Abzug blasen. Durch rasche Unterhandlung wollte er einen Frieden mit Mülhausen zu Stand bringen und sich so die gefährlichen Gegner vom Halse halten; allein vergeblich. Die Mülhauser wollten keinen faulen Frieden mehr, wo jetzt eine Regelung aller Streitfragen zu ihren Gunsten in naher Zeit zu erwarten stand. Die Belagerungsarmee zerlief sich und jeder suchte sich, so gut es ging, vor dem Zorne der Eidgenossen zu schützen. Diese zogen durch die Stadt, wo sie festlich empfangen wurden, und steckten auf dem weiten Ochsenfeld bei Sennheim ihre Banner in den Ring, um die österreichischen Schaaren zu erwarten; denn immer hatten die Adligen gehöht, die Kuhhirten wagten sich nicht aus ihren Bergen heraus, und damit ihre Niederlagen beschönigt. Nun warteten die Schweizer auf dem freien Feld bei vierzehn Tagen, aber niemand kam. Sie waren gezwungen, ihre Gegner in ihren Schlössern und Städten aufzusuchen. Widerstand fanden sie nur selten und meistens nur an den sorgfältiger befestigten grösseren Städten.

Die Schweizer, sagt Matern Berler, gewunnen kein schloz noch stadt aus macht oder gewalt sunder mit traubwen (Drohen) gewunnen sye dyse nach benampte schlosser.... Buttweiler Hagenbach, etc., etc.³

Umsonst also hatten sich Stephan und Hans von Hagenbach von ihrem Bruder und Vetter Hans Ulrich losgesagt und behauptet, derselbe habe keinen Anteil an seiner Väter Stammburg⁴; diese sowohl als das nahe gelegene Familienbesitztum wurden von den Eidgenossen zerstört.

Niemand wagte mehr, diesseits des Rheins gegen die Eidgenossen das Feld zu halten; allein dieselben wollten die Arbeit nicht halb gethan lassen. Sie zogen über Basel nach Waldshut, wohin sich Bilgerim von Höwdorf mit seinen Helfern geflüchtet hatte. Diese hatten Schaffhausen hart bedrängt und mussten sich nun selbst in Sorgen wehren.

Sigismunds Bemühungen, seine Getreuen zu entsetzen, scheiterten. Wenn er sie also vor einem sichern Untergang bewahren wollte, musste er sich aufs Unterhandeln legen. Er fand dazu mehr Geneigtheit, als er wohl ursprünglich erwartet hatte; denn im feindlichen Lager waren viele, die Schwäger und Schwiegerväter in der belagerten Stadt hatten und darum das Aeusserste vermieden wissen wollten⁵.

Am 24. August 1468 wurde der sogenannte Waldshuter Bericht abgeschlossen. Alle Späne wurden geschlichtet, Mülhausens Freiheiten aufs neue gewährleistet, auch zwischen Bilgerim und Schaffhausen Sühne gemacht. Als Kriegskostenentschädigung erhielten die Eidgenossen 10,000 Gulden in mehreren Terminen, den Rest auf Johanni 1469 zahlbar, wofür die Waldstädte am Rhein und dem Schwarzwald zum Pfand gesetzt wurden⁶. Das war das Ergebnis eines zweimonatlichen Feldzugs.

Die unmittelbare Gefahr war somit von Sigismunds Landen abgewendet; woher aber das Geld für die versprochene Kriegskostenentschädigung kommen sollte, wusste Sigismund wohl selbst nicht. Und so hofften die einen und fürchteten die andern, dass das gegebene Pfand für immer in der Hand der Sieger bleiben würde.

Der Erzherzog beriet sich vielfach mit seinen Vasallen und Nachbarständen, mit letztern in Strassburg, mit erstern in Ensisheim. Viele rieten ihm, sich an Karl, den

¹ Abgeschlossen war dieser Freundschafts- und Bundesvertrag Dienstag vor St. Johannis 1466. Photographie nach dem Original des Mülhauser Archivs im Museum Nr. 455.

² Da die rainlin sich entblössen, und die stämmelin reysen alsdann, hatten die Solothurner versprochen, wollen sie ihnen zu trost und rettung chommen. Stadt Mülhausen, Geschichten von J. H. Petri, p. 164.

³ Siehe auch des Stadtschreibers Petri Geschichte der Stadt Mülhausen, p. 157, wo dieses Ereignis aber etwas früher angesetzt ist.

⁴ Cartulaire de Mulhouse II, Nr. 927.

⁵ Etterlin, p. 188. — ⁶ Aeltere Eidgenössische Abschiede, II, Nr. 614.

Kühnen, von Burgund zu wenden, namentlich die Ritter aus dem Sundgau, die Hagenbach, Hallwil, Regisheim, Rechberg und andere.

Vorerst machte er jedoch einen Versuch bei seinem Schwager Ludwig XI von Frankreich. Dieser empfing ihn äusserst freundlich, versprach ihm sogar eine Pension von 10,000 Franken (ob sie je bezahlt wurde, ist nicht nachgewiesen), als aber der Erzherzog auf den eigentlichen Zweck seiner Reise zu sprechen kam, hatte der König schwerwiegende Bedenken. Er könne und wolle sich mit den Eidgenossen nicht entzweien¹ u. s. w. Er riet deshalb seinem Schwager, sich an Karl von Burgund zu wenden, für den derartige Bedenken nicht vorhanden wären.

Sigismund begab sich zu Karl, dem Kühnen. Er traf denselben mit seinem Hofe am 21. März 1469 zu Arras. Obwohl Karl selbst kein Freund von prunkvollen Ausschweifungen war und mit seinem Gelde, als dem Mittel zu grossen Zwecken, häuslicherischer zu Werke ging als sein Vater, so liebte er dennoch ein imponierendes Auftreten, seine Umgebung wollte er in vollem Glanze sehen und namentlich besuchenden Fürsten gegenüber sollte der volle Reichtum seines Hauses sich entfalten².

Sigismund und seine Mannen, die bis dahin nur verbrannte Dörfer, gebrochene Burgen, hartbedrängte Städtchen zu sehen gewohnt waren, standen wie bezaubert, wenn sie die armen Berge und die zertretenen Felder ihrer Heimat mit den reich gesegneten Landschaften Picardie und Artois, die sie jetzt im Gefolge des glücklichen Herrschers durchzogen, verglichen und die reichen Erträge des Bodens, die hohe Entwicklung der Gewerbtätigkeit und des Handels überall bemerken konnten. Die feenhafte Pracht des Schlosses und der Gärten von Hesdin aber, einst der Lieblingsaufenthalt Philipps, des Guten, der hier seiner prunkliebenden Phantasie ohne Rücksicht auf die Kosten freien Lauf gelassen hatte, schien sie in ein Wunderland zu versetzen, das nur für die Ritterschaft des ritterlichsten und reichsten Fürsten seiner Zeit geschaffen war.

Sigismunds Bitte um ein Darlehen von 10,000 Gulden wurde als eine Kleinigkeit ohne Anstand bewilligt und diese Bereitwilligkeit ermutigte den Bittsteller zu weiteren Anträgen.

Wenn der Erzherzog den ganzen durch die Eidgenossen gefährdeten Besitz dem Burgunder übergab, so konnte er seine übrigen Lande frei machen und ausserdem noch eine schöne Summe für seinen Hofstaat in Innsbruck zur Verfügung haben. Gefahr und Kosten eines Kriegs mit den Eidgenossen fielen nun einem andern zu und, wenn es gelang, die Hand der einzigen Tochter Karls für seinen jugendlichen Vetter Maximilian, den Sohn des Kaisers Friedrich III, der ja ohnehin auch sein Erbe war, zu gewinnen, dann fiel ja der angestammte Besitz auf natürlichem und rechtmässigem Wege an die habsburgische Familie zurück. Der Zustimmung des Kaisers hatte er sich vorher versichert; sie war ihm aus Rücksicht auf die glänzenden Aussichten mit Freuden gewährt worden.

Nicht minder gewichtige Gründe veranlassten Karl, den Kühnen, diesem Ansinnen entgegen zu kommen. Die neuen Erwerbungen ergänzten seine burgundischen Stammlande und erweiterten sie in der Richtung von Luxemburg und den Niederlanden; sie bildeten ein notwendiges Glied in der Kette, welche über Lothringen hinaus seine beiden Landesteile miteinander verknüpfen sollte. Er wusste wohl, dass Sigismund niemehr imstande sein würde, die aufgenommenen grossen Summen zu bezahlen und konnte darum seine Erwerbung als definitiv ansehen. Von dem Heiratsprojekt liess er sich willig unterhalten, er hand sich ja dadurch in nichts und für sein Geschäft mit Sigismund war es ganz günstig, wenn dieser sich an derlei Plänen erhitze.

Dass zu seinen neuen Erwerbungen auch nicht unbedeutende Landstriche jenseits des Rheines gehörten, war ihm für seine Machtstellung im deutschen Reich und für seine

¹ Amtliche Sammlung eidgenössischer Abschiede, II, Nr. 637, Bericht der beiden Diessbach.

² George Chastelain, *Eloge de Charles le Hardy*, p. 510 f. sagt: son aymer argent est de vertu et de prix. Et n'est point tant reputer avarice ceste manière de faire, comme claire et ouverte prudence pour le temps futur, et fin honeste et utile, und p. 509, estoit coint toutefois en sa vesture et volontiers riche.

Pläne mit demselben um so angenehmer; wenigstens bildeten sie ein ganz passendes Objekt für einen Tausch gegen günstiger gelegene Herrschaften.

Auf einem grossen Teile der neuen Grenze begegnete er den schweizerischen Eidgenossen, die ja von seines Vaters Zeiten her immer gute Nachbarn und treue Verbündete des burgundischen Hofes gewesen waren. Die gemeinschaftlichen Ziele in der Politik gegen Frankreich und Mailand schienen Gewähr für die Fortdauer des freundschaftlichen Verhältnisses und die Vermehrung der Berührungspunkte schien dasselbe nur zu fördern, zumal als damit die Eidgenossenschaft längs dieser ganzen Grenze vor österreichischen Angriffen sicher gestellt war.

Zudem waren an seinem Hofe und in seinem Rate Leute genug, welche die neue Erwerbung aus eigener Anschauung kannten; der Markgraf von Rötelen, Marx vom Stein, der Rappolsteiner, die Andlowe, die Eptingen¹ und vor allem sein vertrauter Rat und Gefolgsmann Peter von Hagenbach.

Sie alle rühmten den unverwüstlichen Reichtum der Natur und des Klimas, den ergiebigen Fruchtboden der Ebene, die Reben und edlen Kastanien der Hügel, die saftigen Wiesen der Thäler, den Reichtum an edlen Fischen in den klaren Bergwässern, den dichten Urwald an den Gehängen, die viereichen Triften auf den höchsten Höhen und die reichen Schätze im Innern der Berge; sodann die ganz besonders günstige Handelslage, wo zwei der belebtesten Strassen der Welt, die Rhein- und die Rhonestrasse in einander übergehen.

Was konnte aus dem Lande erst werden, wenn an die Stelle der Willkür geordnetes Ineinandergreifen der frei sich bewegenden Kräfte trat, wenn die starke burgundische Faust den Werken des Friedens Schutz und Schirm verlieh, wenn burgundisches Kapital, vlämischer Gewerbfleiss und niederländischer Handelsgeist in diesem urkräftigen Boden Wurzel schlug!

Bei solchen Dispositionen konnte ein Einverständnis bald erzielt werden, welches am 9. Mai 1469 zu St. Omer durch einen förmlichen Vertrag bekräftigt wurde. Durch denselben verpfändete Sigismund, der sich nach seiner Erklärung zu diesem Schritte gezwungen sah, weil er aus Armut und wegen der frechen Rebellion der Schweizer zur Verteidigung seiner Lande ausserstand gesetzt wäre, gegen eine Summe von 50,000 Gulden seine elsässischen Besitzungen nebst den vier Waldstädten Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, sowie den Schwarzwald an Herzog Karl von Burgund.

Dem Pfandinhaber wurde der friedliche Genuss aller Hoheitsrechte und das Privilegium zugesichert, die bereits bestehenden Pfandschaften im ganzen oder Teile derselben auszulösen und die also aufgewandten Gelder zu der Pfandsumme zu schlagen. Zugleich versicherte Sigismund, dass die Gesamtschulden 180,000 Gulden nicht überschritten.

Die Pfandsumme erhöhte sich ausserdem um die Gelder, welche zum Bau und Unterhalt der Festungen des Landes verwendet werden würden und deren Betrag die burgundischen Offiziere festzusetzen hätten. Die Lösung der Pfandschaft sollte an folgende Bedingungen geknüpft sein:

Die Pfandsumme, vermehrt um die oben bezeichneten Beträge, muss in einer Zahlung an einem Tage an einem Orte, nämlich zu Besançon hinterlegt werden. Erst dann ist der Herzog zur völligen und förmlichen Uebergabe verpflichtet.

Die besonders aufgeführten elsässischen Landesteile umfassten: Schloss und Herrschaft Ortenberg, Stadt Bergheim, Stadt und Schloss Ensisheim, Isenheim und Landsehe (Landser), Schlösser, Stadt, Schloss und Herrschaft Altkirch, Stadt, Schloss und Vogtey Thann, Stadt Sennheim und Dorf Steinbach, Stadt Masmünster mit dem obern und untern Thal, Burgstall und Herrschaft Rosenfels, Stadt und Burgstall Rothemberg (Rougemont), Blumberg (Florimont), Befort, Dattenried (Delle) — Breisach war vergessen worden und wurde in einer besonderen Urkunde nachgetragen².

Am gleichen Tage erklärte sich Sigismund als des Herzogs Mann und empfing von diesem einen Schutzbrief. Nach demselben verpflichtete sich Karl, der Kühne den

¹ Matern Berler, a. a. 1466. — ² Chmel Monumenta habsburgica.

Schweizern anzuzeigen, dass er den Erzherzog Sigismund in seinen Schutz genommen, und sie aufzufordern, sich jeder feindlichen Handlung gegen denselben zu enthalten. Ihre Streitigkeiten sollten dem Urteile des Kaisers unterworfen sein. Würde diese Aufforderung abgelehnt und Karls Intervention angerufen, so sollte derselbe alle Anstrengungen machen, einen freundschaftlichen Vergleich zustande zu bringen. Sollten seine Vorschläge nichts nützen und die Eidgenossen den Erzherzog und seine Lande mit Gewalt bedrängen, dann wäre der Herzog von Burgund verpflichtet, dem Erzherzog Hilfe zu leisten, **soweit es mit seiner Ehre verträglich wäre**¹.

Es hatte somit die Diplomatie eine Formel gefunden, bei der der Oesterreicher alles hoffen, der Burgunder alles verweigern und die Schweizer alles fürchten konnten. Es war eitel Wind, was da gesät wurde; was Wunder, wenn in der Folge der Zeit Sturm geerntet wurde!

Vorerst bedurfte diese Saat noch der Zeit und der fördernden Fürsorge eines Ludwigs XI und Karl, der Kühne zufrieden, des Erzherzogs Zudringlichkeit mit schönen Worten abgespeist und hingehalten zu haben, begann sofort die Organisation der neu erworbenen Gebietsteile.

Er beauftragte den Markgrafen von Hochberg-Rötelen-Sausenberg an der Spitze einer Kommission von burgundischen Räten, in des Herzogs Namen die Huldigung der Stände zu empfangen, die auf einen grossen Tag zu Eusisheim beschieden worden waren, um die Huldigung zu leisten und zugleich den Eid für die Gewährleistung ihrer Rechte und Privilegien entgegen zu nehmen. Der Abschied Sigismunds von seinen Unterthanen, namentlich von der Breisacher Bürgerschaft, war sehr bewegt. Die Stadträte weinten²; allein der Erzherzog wusste keine andere Hilfe und zog mit seinen Truppen und seinen Geschützen an die Etsch, und so gieng dann der fruchtbare, aber auch exponierteste Teil seiner Besitzungen in die Hände des Burgunders über.

In jener Commission befanden sich der Rat und Kammerherr Wilhelm de la Baume, sodann Wilhelm de Rochefort und Peter von Hagenbach.

Schon am Tage nach der Verpfändung hatte Herzog Karl son amé et féal (fidèle) chevalier messire de Hagambac, grand bailly (Ober- oder Landvogt) de son vicomté d'Auxois³ et de son comté de Ferette (Pfirt) ernannt⁴.

Er übernahm nach dem Markgrafen von Rötelen-Hochberg-Sausenberg etwa Mitte August 1469 die Regierung des Landes, die von nun an unter seiner Verantwortung geführt wurde.

Seine Aufgabe war keine leichte und erforderte jedenfalls die Thätigkeit eines klugen und umsichtigen Mannes in vollem Maasse und vor allem auch viel Geduld.

Er sollte Ordnung schaffen in Verhältnissen, bei denen alles in chaotischem Flusse sich befand. Wir haben weiter oben einen Teil derselben näher zu beleuchten versucht, um hier nur kurz darauf hinweisen zu können, dass dieses nur ein Beispiel, allerdings der bedeutendste Fall, von vielen war. Er sollte eine geordnete Regierung einführen, wo der Rechtsboden auf Schritt und Tritt durch erkaufte, erschlichene, ersessene Privilegien durchlöchert war, wo die einfachste und natürlichste allgemeine Maassregel als eine Verletzung wohlervorbener und eidlich gewährleisteteter Rechte gelten konnte. Er sollte eine geordnete Rechtspflege, die Grundlage jeder gedeihlichen socialen Entwicklung herstellen da, wo bis dahin die Willkür als oberste Richtschnur der Handlung

¹ Chmel Monumenta habsburgica.

² Reimchronik Cap, 9, p. 265 ff., nicht die Räte Sigismunds, wie Mone annimmt, ohne den Wortlaut der Stelle zu beachten.

³ Auxois ist der burgundisch-französische Namen für Elsass, etymologisch richtig gebildet von Alsatia. Dieser Name beschränkte sich nicht bloss auf Ober-Elsass (Haute-Alsace), wie Mone angibt. Im Herzogtum Bourbon liegt noch eine andere Grafschaft Auxois (Alsensis pagus), deren Namen die eigentlichen Franzosen veranlasst haben mag, die etymologische Weiterbildung des Wortes Alsatia nur auf den zweiten Teil desselben zu beschränken, da sonst Missverständnisse hätten entstehen können.

⁴ 10. Mai 1469. So ist dieses Datum zu berichtigen. Am 10. April hatte Karl von Burgund noch keinen Landvogt für Elsass anzustellen.

und eigenster Rechtsgrund, die Selbsthilfe aber als das unbestreitbar erste und letzte Rechtsmittel eines jeden galt.

Er sollte die Freiheit des Handels und Wandels schützen, wo auf jeder Strasse ein Geleitsrecht, an jeder Enge ein Zoll, bei jedem Städtchen ein Stapelrecht, wenn auch nicht urkundlich nachgewiesen, so doch faktisch behauptet und mit den nachdrücklichsten Mitteln geltend gemacht wurde.

Und das alles in einem Lande, dessen finanzielle Kräfte, dessen Einkünfte für die Centralregierung entweder völlig brach lagen oder durch frühere finanzielle Miswirtschaft leichtsinnig verschleudert worden waren. Bis dahin hatte ein Landvogt mit einem Schreiber genügt, um die ganze Arbeitslast zu bewältigen¹ und es ist nirgends angedeutet, dass diese eine Enquete wegen Ueberbürdung verlangt hätten. Laisser aller, laisser faire war der bequeme Grundsatz, in dem die ganze Regierungsweisheit für die Verwaltung wie für das Land bestand. Bei schwierigen Fällen wurden mehrere Edelleute als Räte und Vertrauensmänner beigezogen.

Das sollte nun alles anders werden. Schon am Tage seiner Ernennung zum Landvogt wurde ihm eine Anzahl Räte beigegeben², welche eine wirkliche Verwaltung des Landes nach burgundischen Begriffen einführen helfen sollten. Peter von Hagenbach ergänzte dieses Collegium, das seinen Sitz in Ensisheim hatte, bis auf vierzehn Mitglieder.

Naturgemäss nahm er seine Mitarbeiter aus den Kreisen, die ihm durch Geburt und Stellung nahe kamen, aus dem Adel des neuerworbenen Gebiets. Einer der tüchtigsten und fähigsten war sein Bruder Stefan, wie er selbst nun ein Mann in reifern Jahren von grosser Erfahrung und männlicher Entschlossenheit.

Aber so naturgemäss und vorteilhaft für das Land selbst diese Wahl Peters war, so musste sie ihm doch andererseits wieder viele Verlegenheiten bereiten. Alle diese Männer gehörten einer Partei an, die in den bisherigen Kämpfen scharf ausgesprochene einseitige Interessen vertrat, die mit andern, mindestens ebenso berechtigten in Kampf und Streit lagen. War diesen Männern zuzutrauen, dass sie jetzt plötzlich ihr persönliches Interesse und das ihres Standes dem allgemeinen Wohle unterordneten und war Peter umsichtig und einsichtsvoll, einflussreich und mächtig genug, diese Leute nach seinen Zielen in Bewegung zu setzen und zu seinen und des Landes Zwecken zu gebrauchen? Musste nicht jede Massregel, die Peter mit Hilfe solcher Leute ins Werk setzte, von ihren ehemaligen Gegnern mit mistrauischen Augen betrachtet, missverstanden, missdeutet und als eine schreiende Rechtsverletzung empfunden werden?

Schon seine ersten Bemühungen zeugten dafür, dass er sich nicht zum blinden Werkzeuge der Männer hergeben wollte, die er zu seiner Unterstützung berufen hatte. Was des Kaisers Wort in den andern Landesteilen nicht vermochte, nämlich einen ruhigen und sichern Landfrieden herzustellen, weil, wie der Speierer Chronist Christoph Lehmann sagt³, «die Leute sich nicht mit Feder und Papier schröken liessen», das setzte Peter von Hagenbach in den seiner Verwaltung unterstellten Bezirken mit Kraft und Entschlossenheit durch, so dass die Sicherheit auf den Strassen — in jenem Lande ein

¹ Kreuther, Geschichte der vorderösterreichischen Stände, I-XXVIII.

² Schœpflini *Alsatia diplomatica*, II, p. 401. Comme pour le bien et avancement de la justice et autres nos affaires es viconté d'Auxois etc. à nous nagaire transportés par notre cousin le duc Sigismond d'Ostrieche nous soit besoing de ordonner notre conseil savoir faisons que pour le bon et louable rapport qui fait nous a esté de la personne de notre amé et féal chevalier messire Hermann von Waldner de ses sens vertus et prudence avons retenu et retenons par ces presents en notre conseil ord. en nos dits pays pour nous servir doresenavant audit état de conseillier aux gaiges de 100 livres du prix de 40 gros de notre monnaie de Flandres la livre par an et sera tenu de faire le serment es mains de notre amé et féal chevalier conseillier maistre d'hostel et grand bailly messire de Hagenbach que nous commettons par ses dites presents à ce recevoir de lui.

Das Datum ist auf den 10. April 1469 festgesetzt; allein da es in den Urkunden von den verpfändeten Ländern heisst: à nous nagaire transportés, so muss als frühestes Datum der 10. Mai angenommen werden.

³ Ausgabe von 1672, Seite 956.

bis dahin unbekannter Begriff — so gross war, dass man Silber oder Gold an einem Stocke durch das Land hätte tragen können¹ und als im Jahr 1471 auf dem Regensburger Reichstag ein allgemeiner Landfriede beschlossen wurde, wurde er nirgends gehandhabt, als in der burgundischen Pfandschaft². Seinem ausgesprochenen Grundsatz nach war der Landesherr verantwortlich für die Unbill, welche er seinen Unterthanen auf seinem Gebiet zu thun nicht hinderte³ und als Bilgerim von Höwdorf auf dem rechten Rheinufer Berner Kaufleute gefangen nahm, äusserte er sich, er wolle nicht um den Preis von 1000 Gulden, dass solches auf seinem Gebiete geschehen wäre.

In Verbindung mit diesen Massregeln stand das strenge Gebot für die Schäfer, ihre Hunde an einer kurzen Leine zu führen. Zuwiderhandelnde wurden mit einer Strafe von 10 Pfund, d. h. etwa 48 Mark unserer Währung, gestraft⁴.

Harnisch zu tragen war nur seinen Reitern erlaubt, aber ohne irgend welche Geleitsentschädigung zu zahlen, hatte jeder freies Geleit. Die Rücksicht auf die Sicherung des Landfriedens veranlasste ihn, dem Adel seine Waidgerechtigkeit zu nehmen. Er folgte hierin dem Beispiele Ludwigs XI, der schon vorher die Jagd zum Regal erklärt hatte⁵, aber nichts destoweniger wurde dieser Schritt Peters von Hagenbach, der von seiner rücksichtslosen Unparteilichkeit hätte zeugen sollen, nicht nur von den Adligen, sondern auch von den Städtern sehr scharf getadelt.

Wenn so die neue Regierung jede Eigenmächtigkeit mit den energischsten Mitteln bekämpfte und von ihr jede Selbsthilfe schwer geahndet wurde, so musste sie selbst für eine schnelle und unparteiische Rechtspflege sorgen.

Zu diesem Zwecke erhielten die Vögte in den einzelnen Bezirken, die entweder frei übernommen oder von den Pfandinhabern wieder ausgelöst worden waren, die übliche richterliche Befugnis; als höhere und letzte Instanz wurde das Gericht in Ensisheim bestimmt, bei welchem ausser dem Schultheiss und den Schöffen wohl noch einzelne Räte der Verwaltung als Assessoren fungierten.

Nach Karls Absichten sollte sich dieses Gericht zu einem Parlemente, einem obersten Gerichtshofe entwickeln, der über alle Rechtsstreitigkeiten in dem neuerworbenen Gebiete in souveräner Weise zu entscheiden und allgemein gültige Rechtsnormen aufzustellen hätte. Wie er eben erst Flandern und Brabant vom Parlement in Paris unabhängig gemacht und ein eigenes Parlement in Mecheln eingeführt hatte, so sollte auch das neue Gebiet — soweit das bis jetzt noch nicht geschehen — dem deutschen Reichsgericht entzogen werden.

Es sind somit diese Anfänge eines burgundischen Obergerichts die Vorläufer des späteren Conseil souverain d'Alsace Ludwigs XIV. Gelang es, Mülhausen dem burgundischen Gebiet einzuverleiben, so sollte der Sitz dieses Parlements dorthin verlegt werden. Das war das Gold, mit dem man der Bürgerschaft den Verlust der Selbständigkeit mundgerecht machen wollte⁶.

Vorerst war man auch in Bezug auf die Rechtsgleichheit noch weit vom Ziel; aber man arbeitete mit allen Mitteln daran und das führte zu den Streitigkeiten mit Breisach, die wir weiter unten näher zu besprechen haben.

Neben diesen Fragen und grossentheils als Grundlage aller Neuorganisation spielte die Ordnung der finanziellen Angelegenheiten eine Hauptrolle.

Die Beamten wollten ihren Gehalt, die Polizeimannschaft ihren Sold regelmässig ausbezahlt haben, die Bauten, welche dem öffentlichen Verkehr und der Sicherheit des Landes dienten, mussten unterhalten und erweitert werden.

¹ Münster, Cosmographie, Basel, 1628, p. 794.

² Mone 202. Der Landfrieden 1471 wurde nirgends in Deutschland ausgeführt, als nur in den Ländern, welche Peter von Hagenbach regierte.

³ Reimchronik Cap. 29, p. 284 ff.

⁴ Reimchronik Cap. 15, p. 273.

⁵ J. Forster Kirch, C. IV, p. 189. Hunting was expressly forbidden throughout the realm of France It was conjectured, that Louis intended by this ordinance to give stimulus to the destruction of the forests and the consequent progress of agriculture (1461).

⁶ Mone schreibt p. 201.

Karl der Kühne hatte die grosse Pfandsomme ausgezahlt und wohl auch noch ein Betriebs-Kapital vorgeschossen; allein er war selbst ein zu genauer Rechner, als dass er diese Summen à fonds perdus gegeben hätte; sie sollten so bald als möglich für den burgundischen Gesamtstaat fruchtbringend werden und Hagenbach, der ihm ja die Hilfsquellen und den Reichtum des Landes so hoch gepriesen hatte, musste seine ganze Ehre darein setzen, seine Verwaltung so rasch als möglich finanziell unabhängig zu machen.

In diesem Gebiete musste die burgundische Verwaltung völlig neue Wege einschlagen; denn ihre österreichische Vorgängerin hatte sich den finanziellen Schwierigkeiten nicht gewachsen gezeigt und war zu einem schlimmen Ausgang gekommen.

Die besten und einträglichsten Stücke waren verpfändet, im Sundgau allein folgende Stücke, die wir nach Gollut auführen wollen:

Pfandschaften im Sundgau¹

Nummer	Objekt	Inhaber	Pfandsomme in		
			Goldgulden	Mark Silber	Franken Gold
1	Pfirt.....	Christoph v. Rechberg	7.000	—	—
2	Landser.....	Thüring v. Hallwil	14.000	—	—
3	Altkirch.....	Heinrich v. Ramstein	11.000	—	—
4	Massmünster.....	Ludwig v. Massmünster	7.000	—	—
5	Rotenberg (Rougemont)	Graf v. Sulz	—	2.000	—
6	Florimont (Blumberg)...	Marc de la Pierre	6.032	—	—
7	Belfort, Delle (Dattenried), Rosemont und Isenheim.....	(von Stein) Peter v. Mörsperg	30.800	—	2.000
		Summe	75.832	2.000	2.000

Also lasteten auf dem Sundgau allein 75,832 Goldgulden, 2000 Mark Silber und 2000 Franken Gold.

Dazu kamen noch die Verpfändungen im Elsass, z. B. Ortenburg und das Breisacher Schultheissenamt und diejenigen auf der andern Seite des Rheines.

In allen diesen verpfändeten Gebieten fielen die Einkünfte dem Pfandinhaber zu und waren für die Gesamtverwaltung verloren.

Hagenbach musste nun suchen, diese Hilfsquelle wieder in den Staatsschatz zurückzulenken und zu diesem Zwecke musste er die Pfandschaften ablösen. Diese bestanden zum Teil schon seit langer Zeit, die gegenwärtigen Inhaber hatten sie von ihren Eltern ererbt und die ursprüngliche Pfandsomme stand in keinem Verhältnis zu dem heutigen Werte des Objekts.

Da Hagenbachs Mittel, welche ihm die Staatskasse von Burgund zur Verfügung gestellt und die er aus den laufenden Einnahmen des nicht verpfändeten Teils schöpfte, nicht hinreichten, um sämtliche Pfandstücke sofort wieder auszulösen, so musste er eine Auswahl treffen. Die Gesichtspunkte, die er bei der Auswahl als massgebend anerkannte, waren nicht immer rein finanzieller Natur, wie sich aus der Beschaffenheit und Lage der Stücke, wie auch aus der Reihenfolge, in der sie ausgelöst wurden, ergibt.

¹ Gollut République Séquanoise.

Gleich nach der Huldigung der Stände in Ensheim begab sich die burgundische Commission nach Basel, wo sie am Montag vor Peter und Paul d. h. am 25. Juli 1469 dem Rat der Stadt Basel die Lösung der Pfandschaft Rheinfelden und Frickthal ankündigte; erst nach «langem Thedingen» willigte der Rat ein, die nötigen Urkunden auszustellen, respektive auszuliefern¹.

Peter von Hagenbach liess bald darauf und noch vor Bezahlung des ersten Termins die Fähnlein mit dem Baselstab abnehmen und durch solche mit burgundischem Wappen ersetzen. Erst im Jahre 1472 wurde der Restbetrag der Forderung, die sich im ganzen auf 21,100 Gulden belaufen hatte, ausbezahlt.

Während der Abwicklung dieser Geschäfte erhielt Peter von Hagenbach von der Stadt Basel einen gedeckten Becher, im Werte von 28 Gulden, zum Geschenk und es wurde ihm — wie er behauptete — die Zahlung der Verzugszinsen, 296 Pfund Stäbler, erlassen².

Zur selben Zeit wurde das Amt Landser, das der frühere Landvogt Thüring von Hallwil in Besitz hatte, ausgelöst um die Summe von 14,000 Goldgulden.³

Waldshut war vertragsmässig noch durch Sigismund ausgelöst worden, d. h. der burgundische Zahlmeister übergab vor dem Verfalltage, am 23. Juni 1469, den Eidgenossen die 10,000 Goldgulden Kriegsentschädigung, welche sie zu fordern hatten. Diese Summe wurde jedoch Sigismund bei der Abrechnung von seinen 50,000 Gulden abgezogen.

Die Absichten, welche die burgundische Verwaltung bei diesen Ablösungen hatte, ist klar. Nach Waldshut Rheinfelden, nach Rheinfelden Landser. Es sollten zuerst die entlegensten und exponiertesten Posten in unmittelbare Verwaltung genommen werden, namentlich auch deshalb, weil die Pfandinhaber nicht burgundische oder eingessessene Mannen des Landes waren. Eine andere Pfandschaft konnte ohne Bezahlung des Pfandschillings eingezogen werden. Zwei Reiter Hagenbachs waren von den Mühlheim, deren Familie schon seit 1420 im Besitz der Pfandschaft Ortenburg und Weilerthal war, gefangen worden. Der Landvogt benützte diesen Anlass, die alten Ansprüche Oesterreichs auf dieses Gebiet wieder geltend zu machen. Er führte die Mannschaften seines Verwaltungsbezirks unter dem Banner von Ensheim und Breisach gegen Ortenburg, eroberte diese Feste und übergab den österreichischen Teil derselben nebst dem Weilerthal dem Ludwig Zorn als Vogt. Damit hatte er nicht nur die Schuldigen gestraft, sondern auch die kürzeste und bequemste Etappenstrasse über Sankt Diedel (Saint-Dié) und Baccarat, Nancy zu den niederländischen Besitzungen seines Herrn unter seine unmittelbare Controle genommen.

Alle diese Reunionen vermehrten zwar die Einkünfte der Regierung, aber nicht in dem Maasse, wie man es bei dem weiten Umfange der Gebiete hätte erwarten können.

Die Einkünfte bestanden nämlich zum erheblichsten Teile aus Naturalleistungen, aus Frucht- und Weinlieferungen, Hand- und Spanndienste, Collaturen u. d. gl. und nur ganz unbedeutende Beträge für Strafgeelder, Umgelder, Zinsen und Zölle gingen in baarem Gelde ein; die Beamten aber wollten ihren Gehalt, die Reitersknechte ihren Sold baar bezahlt haben, und der Pfandschilling für die auszulösenden Gebietsteile musste in klingender Münze hinterlegt werden.

Es ist möglich, dass Hagenbach und seine Umgebung, die meistens nach niederländischem Begriffe urteilte, sich verrechnet hatten. Dort, wo durch Industrie und Handel ein grosses Kapital sich gebildet hatte und täglich neues zuströmte, wo durch den täglichen Verbrauch der Arbeiter, welche ihre Einkäufe baar bezahlen mussten, auch auf dem platten Land der Geldvorrat hinreichend sich verbreitete, war die Geldsteuer anstatt der Natural- und Personalleistung als das bequemste Mittel für Regierung und Regierten erkannt worden; allein war ein solches Prinzip am Oberrhein ebenfalls empfehlenswert oder auch nur überhaupt durchführbar?

¹ Ochs IV.

² Ochs IV.

³ Schilling sagte in Bezug auf diese Ablösung Seite 80: den edelleuten geschah gleich den Fröschen so den Storken zu irem König erwelten.

Die wichtige Frage, auf welchem Wege man von der Naturalleistung zur Geldbesteuerung übergehen sollte, die damals so manche Capacität am Hofe des Kaisers beschäftigte und die auf so manchem Reichstag, namentlich den Städten zu schaffen machte, drängte sich jetzt unmittelbar zu Hagenbachs Entscheidung.

Das Reich entschied sich für das directeste der Steuern, für die Kopfsteuer; Hagenbach wählte die indirecte Besteuerung. Er knüpfte dabei an eine Einrichtung an, die auf einem von ihm wieder eingelösten Gebiete bestanden hatte, nämlich in Rheinfelden und Umgebung. Nach dem Ausgange des Rheinfelder Kriegs 1450 hatte der Rat der Stadt Basel beschlossen, in allen seinen Gebieten eine neue Abgabe einheben zu lassen. Es sollte nämlich von jeder Maas Wein, der in Privathäusern getrunken wurde, ausser dem bestehenden Umgeld noch ein weiterer Pfennig bezogen werden. Dieser neue Hilfspfennig gefiel begreiflicher Weise dem Volke nicht, das diese Abgabe daher den **bösen Pfennig** nannte¹. Diese Einrichtung übertrug nun Peter von Hagenbach auf das ganze Land, so weit es seiner unmittelbaren Verwaltung unterstellt war; als der Landvogt 1474 dieselbe auf die weiter verpfändeten Landesteile ausdehnen wollte, fand er allgemeinen Widerstand. Ihrer Erhebungsweise nach war diese Abgabe eine sogenannte Circulationssteuer; denn die Fuhrleute des Bischofs von Basel wurden angehalten, weil sie in Sennheim vor der Abfahrt den bösen Pfennig nicht entrichten wollten.

Die solchermaassen eröffneten oder wieder zurück geleiteten Hilfsquellen reichten eben hin, den Ansprüchen der Verwaltung zu genügen, ja letztere hatte sogar manchmal mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn die fälligen Termine wurden verspätet und in schlechter Münze gezahlt und gerade im gefährlichsten Augenblicke fehlte das Geld zur Bezahlung der Landsknechte völlig. Eine finanzielle Kräftigung war also Karl, dem Kühnen durch die Erwerbungen am Oberrhein nicht geworden; der Vorteil für den burgundischen Herzog bestand vielmehr in der wichtigen politischen und strategischen Stellung und in dem Zuwachs militärischer Kräfte aus dem Aufgebote der neuerworbenen Länder, das entweder unter seinen directen Befehlen kämpfte oder unter der Führung Hagenbachs selbständige Expeditionen auszuführen hatte.

Solche waren die Regierungsaufgaben und die Absichten Peters von Hagenbach. Wir haben sie hier im Zusammenhange besprochen, obwohl sie erst in der Folgezeit zu Tage traten. In Folgendem wollen wir in aller Kürze die Ereignisse seiner Regierung zusammenstellen, soweit sie sicher belegt und von allgemeinem Interesse sind.

Nachdem Peter von Hagenbach schon am 10. Mai 1469 mit der Verwaltung der Landvogtei betraut worden war, kam er als Mitglied der Huldigungskommission ins Elsass. Den Sommer über bereiste er mit dieser Commission das Land und organisierte die Verwaltung desselben. Nach der Abreise des Markgrafen von Rötelen übernahm er die Landvogtei allein und leistete der Stadt Breisach den Sicherheitseid. Gegen Ende des Jahres leitete er die Auslösung Rheinfeldens und Landsers ein.

Im Jahre 1470 setzt er seine organisierende Thätigkeit bis September fort. Er lässt im Jänner die burgundische Wappenfahnen auf rheinfelder Gebiet aufstecken und ergreift Besitz von Landser. Er bereist das Land in geschäftlichen Angelegenheiten nur mit wenigen Begleitern. So kommt er am 21. Mai durch Mülhausen² auf dem Weg von Lure, wo er die Bergwerke von Planches, die bis dahin im Besitze des Abts Johannes von Stör waren, für seinen Herrn sequestriren lässt. Der Abt protestiert und wird nach Ensisheim geladen.

Am 11. Juni ist Peter von Hagenbach in Ensisheim mit grosser Gesellschaft.

Am 10. Juli erscheint der Abt von Lure in Begleitung einer bewaffneten Schaar, wird aber gefangen gesetzt und schwört am gleichen Tage alles, was Hagenbach will³. Den Rest des Sommers sehen wir Hagenbach meist in grosser Gesellschaft von Herren und Damen aus dem Adel der Umgegend; mit ihnen besucht er im August die Regisheimer Kilbe, wo die ganze Gesellschaft mit Dienerschaft und Pferden 1 Pfund 3 Schil-

¹ Walchner in einem Artikel « der böse Pfennig ». Baders. Breisgauer Stände, p. 95.

² Petri, S. 180.

³ Nach Akten auf der Præfectur zu Lure in L'Abbé Besson, l'Abbaye de Lure.

ling, d. i. 10 M. 87 Pf., verzehrte¹; im September ist er mit grosser Begleitung in Landser.

Dazwischen war er öfters in Thann, wo er auf dem Schlosse seinen Lieblingsaufenthalt hatte. Bei demselben hatte er sich einen Garten mit allerlei Kurzweil, wohl nach niederländischem Muster, angelegt. Sein Hausstand bestand damals aus vier Töchtern im jungfräulichen Alter. Sie verheirateten sich alle noch vor 1474, zwei derselben erlebten jedoch dieses Jahr nicht mehr und von den beiden andern waren Thiliberta mit Johann von Grandvillier und ihre Schwester mit Anton von Münsterol vermählt². Ob Hagenbach einen Sohn gehabt, ist ungewiss.

Doch die ruhigen Zeiten und die idyllischen Vergnügen wurden bald gestört.

Im September ging Peter von Hagenbach nach Brabant, um seinem Herrn persönlichen Bericht über seine Sendung zu erstatten und neue Instructionen in Empfang zu nehmen. Auf dem Rückwege wurde er von Reinhard von Schauenburg, einem badischen Ritter, der in Issenheim das Oeffnungsrecht hatte, aufgegriffen und gefangen gesetzt³. Nur gegen Verschreibung von 1600 Gulden wurde der Landvogt wieder losgelassen.

Als aber später die Ritter Zum Bach im Namen Schauenburgs die Verschreibung zur Zahlung präsentierten, nahm sie ihnen Hagenbach mit Drohungen wieder ab, indem er erklärte:

Flug eine ganss durch euwer landt / die meines herren wer / und verlur die ein Federen / ir musten die wider geben / und solt es kosten min leben / Das ist auch meins herren sitt⁴.

Auch die Herren von Mülnheim auf Ortenberg im Weilerthal hatten Hagenbach angegriffen und ihm zwei Knechte gefangen genommen. Peter erliess sofort ein Aufgebot auf den 12. November 1470. Er zog 1500 Pferde bei Ensisheim zusammen und zog mit dem Banner von Breisach und Ensisheim ins Weilerthal. Die Mülnheim verloren ihre Besetzung, mit denen Ludwig Zorn am 20. November belehnt wurde⁵.

Die Herren von Stegreif aus der Umgegend wussten nun, wessen sie sich zum burgundischen Landvogt zu versehen hatten. Auf St. Thomastag, den 21. Dezember 1470, zahlt Hagenbach endlich den ersten Termin von 6000 Gulden an die Baseler für die Rheinfelder Pfandschaft.

Auch das Jahr 1471 begann bald mit kriegesischen Ereignissen. Die Burgunder hatten sich in Lothringen festgesetzt und namentlich Muselberg (Châtel-sur-Moselle) stark besetzt. Der Graf von Salm, lothringischer Marschall, belagerte seit dem 1. März diese Stadt. Peter von Hagenbach wurde mit anderen Heerführern angewiesen, zum Entsatz der Festung herbeizueilen. Er musste von neuem ein Aufgebot erlassen und sogar die Bauern bewaffnen, kam aber mit seiner Hilfe zu spät; denn schon am 25. April hatte Châtel-sur-Moselle capituliert. Die elsässischen Schaaren machten nun einen Rachezug bis tief nach Lothringen hinein, brachen die Burgen, brandschatzten die Bauern. Auf dem Rückmarsch stiess die Schaar Hagenbachs bei Rimmelsberg (Remiremont) auf die lothringischen Truppen, die ihm mit Führung der Herren von Savigny und Clermont den Weg verlegen wollten, Hagenbach schlug sie aber gänzlich und zog weiter unangefochten über die Pässe des St. Amarinthals nach Thann⁶; am 17. Juni besiegt er den Burgfrieden zu Ortenburg.

Der Rest des Jahres wäre ruhig zu nennen gewesen, wenn nicht die leidige Pest gar viele Menschen dahingerafft hätte. Dagegen waren die Ertragnisse des Landes und namentlich der Wein vortrefflich geraten⁷.

¹ Auszug aus dem Haupt- und Tagebuch des Landweibels Martin Bromann in Ottmarsheim, 1470, bei Mone Seite 420.

² Roth.

³ Mone meint, Hagenbach sei zu Issenheim in Haft gewesen. Siehe dagegen Strassburger Archiv A. A. 1523, Correspondenz über die Drohung Hagenbachs bei seinem Austritt aus seiner Haft zu Schauenburg.

⁴ Reimchronik, p. 285. — ⁵ Reimchronik Cap. 13.

⁶ Reimchronik. Zusätze.

⁷ Thanner Chronik.

Auch die erste Hälfte des Jahres 1472 verlief ruhig und das burgundische Ansehen befestigte sich. Am 21. Jenner teilt Peter von Hagenbach der Stadt Strassburg mit, dass er den Comtur von Heitersheim unter seinen besonderen Schutz genommen.

Im Laufe des Sommers machte der Bischof von Constanx einen Versuch, Sigismund von Oesterreich mit den Schweizern zu versöhnen; am 10.—12. August wurde eine Versammlung abgehalten, bei der Hagenbach als Vertreter Karls von Burgund anwesend war. Allein die Verhandlungen verliefen resultatlos, besonders wegen Bilgerims von Höwdorf, der damals noch österreichischer Dienstmann war; erst später trat er in burgundische Dienste. Zudem hatte Sigismund seine Hoffnung auf eine bewaffnete Einmischung Burgunds noch nicht aufgegeben. Von dieser Zeit an wird Hagenbach durch allgemeine Staatsgeschäfte immer mehr in Anspruch genommen und seiner ursprünglichen Aufgabe entzogen.

Grosse Pläne beschäftigten Karl, den Kühnen. Bedeutende Besitzungen hatte er im Gebiete des deutschen Reiches am Niederrhein und nun auch am Oberrhein erworben; weitere Erwerbungen schienen die Frucht werden und bald reifen zu sollen. Mit Friedrich von der Pfalz und einem Teile seiner Familie verband ihn ein Vertrag und ein noch festeres Band, die Interessengemeinschaft. Höhere Titel, einflussreichere Würden sollten seine faktische Machtstellung bezeichnen und sein Ansehen kräftigen. Er wollte sich zum König von Burgund krönen und sich das Reichsvicariat in den rheinischen Ländern übertragen lassen, womöglich auch des Kaisers Nachfolger in dessen Würde werden. Als Aequivalent bot er die Aussicht auf die Verbindung seiner einzigen Tochter und Erbin Maria mit Erzherzog Maximilian.

Die Verhandlungen über diese Punkte waren sehr zarter Natur und konnten nur durch einen völlig zuverlässigen, person- und sprachkundigen Mann geführt werden. Karl, der Kühne betraute damit seinen getreuen Peter von Hagenbach.

Mitten im Winter — es war im Dezember 1472 — begab sich der Landvogt zum Kaiser nach Grätz und brachte im Januar 1473 die Antwort persönlich nach Sedan zu Herzog Karl.

Nach seiner Rückkehr ins Elsass verhandelte er am 25. Januar mit den Abgeordneten von Mülhausen wegen ihrer Schulden an die Unterthanen der Pfandschaft; erliess am 10. Februar ein Anwerbungsmanifest zu Ensisheim und nahm am 2. März zu Breisach die Ritter und Knechte, welche auf seine Werbung eingehen wollten, in burgundische Dienste auf. In den Osterwochen begab er sich über Basel nach den oberen Gebieten.

Während des Sommers geht er dem Kaiser entgegen und trifft ihn in Regensburg, ist mit demselben am 19. Juni zu Ulm. Am 24. reitet er eilend vom Kaiser weg und «had sich nit usgeton us sinen Kleidern bitz das er gen Enssheim widerkumen ist.»

In Thann war nämlich eine Rebellion ausgebrochen. Rat und Bürgerschaft weigerten sich, den sogenannten bösen Pfennig weiter zu zahlen. Es gelang Hagenbach in die Stadt zu kommen und die Aufständischen zu überraschen. Viele wurden gefangen gesetzt und vier Rädelsführer enthauptet. Ihre Körper liess man mehrere Tage auf offenem Markte liegen.

Nachdem er so den ersten Versuch offener Widersetzlichkeit blutig niedergeschlagen hatte, ritt er wieder dem Kaiser entgegen, um ihn durch die Pfandschaft zu geleiten.

Der Kaiser war unterdessen über Strassburg und Baden, wo er eine Urkunde ausstellte, durch welche Peter von Hagenbach ermächtigt wurde, das Schultheissenamt zu Mülhausen für seinen Herzog einzulösen, nach Freiburg i/Br. gekommen.

Dorthin kam eine Gesandtschaft der Stadt Basel, um ihn zum Besuche ihrer Stadt einzuladen. Am 9. September ritt der Kaiser mit festlichem Gepränge ein.

Am gleichen Tage erschien Peter von Hagenbach mit seiner neugeworbenen burgundischen Schaar. Dieselbe war gleichmässig in Grau und Weiss gekleidet. Als Helmzierde hatte sie Tannenreiser nach burgundischem Brauche aufgesteckt; am Arme trugen sie eine Stickerei, des Landvogts Devise: drei Würfel mit der Umschrift: «Ich passe»¹.

¹ Ueber diese Devise gehen die Meinungen sehr auseinander. Etterlin sagt: «der meynung mit den Eydgenossen ze spielen, die aber dennoch 18 wurffen, dardurch er das spyl verlort.» De Ring,

Das Verhältnis des Landvogts zu der Stadt Basel war schon von allem Anfang an kein herzliches gewesen. Die Stadt hatte nur ungern in die Lösung der Rheinfelder Pfandschaft gewilligt; die säumige Bezahlung, der Verlust an schlechter Münze, die Weigerung Hagenbachs, die rückständigen Zinsen zu bezahlen, da sie ihm geschenkt worden wären, das alles hatte eine Animosität erzeugt, die von aussen her künstlich geschürt und durch Hagenbachs verächtliche Worte zu brennendem Grimme gesteigert worden war.

Sein glänzender Aufzug, seine herausfordernde Devise, das unheimliche Gefühl, dass die zwischen dem Kaiser und Burgund bestehende Einigkeit eine drohende Gefahr für deren Widersacher sei, das alles bedurfte nur eines zündenden Funkens, um die Geister auf einander platzen zu machen.

Dieser zündende Funke kam, wenn auch nicht von Peter selbst, so doch von seinen Leuten. Christoph von Rechberg, dem das Schloss Pfirt verpfändet war, erbost über die freundliche und gnädige Aufnahme, welche Friedrich III. den Eidgenossen hatte angedeihen lassen, rief voll Groll: «Hei, was soll das, dass mein Herr den Schälken entgegengeht?» Als nun später Peter vom Bischofshofe, wo der Kaiser wohnte, zurückkam, traten ihm die Boten Mülhausens entgegen und baten ihn um weitem Aufschub für die Bezahlung ihrer Schulden. Die Gesandten der Eidgenossen unterstützten dieses Gesuch. Als es aber Peter rund abschlug, warf ihm der bernische Gesandte Nicolaus von Diessbach, das Haupt der Coalition gegen Burgund und der treue Anhänger Ludwigs XI. die Worte Rechbergs vor und verlangte Bestrafung desselben. Peter entgegnete im Aerger, er wolle schon für seine Leute sorgen, sie dagegen, die Eidgenossen, sollten sich um ihre Leute kümmern, z. B. die Mülhauser zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten und nicht in ihrer Weigerung unterstützen. «Den Trotz haben sie nur von euch!» Wenige Schritte weiter, vor dem Gallenthor des Münsters, traf Hagenbach auf eine Botschaft des Baseler Rats, die ihn an die Zahlung der 296 Pfund Zinsen mahnen sollte. Da der Landvogt durch das Zeugnis mehrerer Baseler Ratsherren beweisen konnte², dass ihm der Bürgermeister Peter Rot diese Summe nachgelassen hatte, war diese Forderung um so beleidigender, als sie auf offener Strasse und zu einer Zeit an ihn gestellt wurde, wo der ganze kaiserliche Hof mit vielen Fürsten und Herren in der Stadt anwesend war. Peter von Hagenbach erklärte ihnen sogleich, dass er sich für diesen Schimpf rächen werde, besonders aber an Peter Rot, der seines Worts sich nicht mehr erinnern wolle, um ihn zum Schurken zu machen.

p. 23: «Je passe» pour signifier que tout, dans sa conduite, dépendait de l'occasion. Joh. v. Müller: «Das Wort deutete weitgehende Pläne und niederwerfende Kraft an. Aber es wird französisch gewesen sein. Ich bin ungewiss, ob J'attends oder Je passe.» IV, p. 650.

Ochs, IV, 223: «Er warte auf eine Gelegenheit, das Spiel gegen die Eidgenossen zu behaupten. Nach den Zeichnungen, welche sich in der Handschrift der Reimchronik befinden, war die Inschrift deutsch. Die Zahl der Augen wechselte und war bald höher, bald niedriger, je nach der gesellschaftlichen Stellung des Trägers. Dabei bildeten die Würfel einen Pasch d. h. zwei wenigstens waren gleich, oder ein Sequenz. Die höchste Nummer trug Hagenbach, doch nie 18. Diese sollte wahrscheinlich seinem Fürsten bleiben. Seine Soldaten trugen 2, 3, 4 u. s. w. Der Sinn der Worte heisst soviel als die Devise Karls, des Kühnen, J'ai l'emprins «Ich hab's gewagt», nämlich «Ich pasche» Ich spiele. Dr. F. L. K. Weigands Deutsches Wörterbuch hat bei dem Worte «paschen» folgende Anmerkung:

1475 clevisch (in Teuthonista) «passen en doppelenspiel» (im Würfelspiel) würfeln. Man achte wohl, die Zeit und der Ort (Cleve am Niederrhein) stimmt vollkommen. Etterlins Auffassung ist also richtig.

Omnis spes fallax sed fallacissima ludi
Hagenbach: «Ich pass» spes tua stulta fuit.

Das Loos betrengt, das Spiel noch mehr,
ô Hagenbach, du treugst dich sehr.

Grosse Baseler Chronik, p. 118.

¹ Johannes Knebel, Basel 1851, p. 3-5.

² Des Landvogts Peters von Hagenbach Gebruchung wider die Stadt Basel, mitgeteilt vom Ochs IV, p. 241 ff., wo die Sache aber so dargestellt ist, als habe Hagenbach die Ratsherren bestochen.

Den Worten folgte die That auf dem Fusse. Am folgenden Tage liess er eine vier-spännige Fuhr mit Haber, dem Peter Rot gehörig, vor dem Spalenthor abfangen und nach Ensisheim bringen; drei Tage später, am 13. September, einem Baseler Metzger seine Rinder von der Hüniger Au wegführen¹.

Der Landvogt hatte die Ausführung seiner Rachepläne seinen nur allzuwilligen Untergebenen überlassen müssen; er selbst begleitete den Kaiser, da er, so lange die Reise durch die Pfandschaft ging, im Namen seines Herrn den Wirt zu machen hatte. Wegen der jüngsten Ereignisse in Thann erhielt er vom Kaiser keinen Vorwurf, ja es wurde sogar von diesem sein Vorgehen ausdrücklich gut geheissen.

Am 13. September war der Kaiser mit seinem Gefolge in Colmar; am Samstag vor Adolfsfest, d. i. am 15. in Oberehnheim. Dass Hagenbach in seinem Gefolge war, beweist die Stadtrechnung, nach welcher ihm 4 Maass Wein und 10 Säcke Hafer verehrt wurden². Am 18. traf der Zug auf seinem Wege über Zabern vor Metz ein.

Ursprünglich sollte die Zusammenkunft zwischen Friedrich III. und dem Herzog in dieser Stadt geschehen; allein die misstrauische Bürgerschaft, die eben erst einen verrätherischen Ueberfall der lothringischen Truppen abgewehrt hatte, wollte von einer solchen Ansammlung Bewaffneter in ihren Mauern nichts wissen, namentlich aber auch die Schlüssel zu den Thoren nicht aus den Händen geben.

Hagenbach und sein Genosse, der Graf von Mairle³, die mit dieser Forderung an die Stadt beauftragt waren, machten ihrer Unlust über das Fehlschlagen ihrer Pläne, wie ihrer Verachtung für die hartköpfigen Städter überhaupt, in den herbsten Worten und den gröbsten Ausdrücken Luft⁴.

Der Kaiser begab sich mit seinem Gefolge nach einem Aufenthalt von ein paar Tagen nach Trier, um dort die Ankunft des Herzogs, der von den Niederlanden heraufkam, zu erwarten.

In der letzten Woche des Monats September ritt der Kaiser dem Herzog von Burgund entgegen und beide zogen unter Glockengeläute und in festlichem Gepränge in die Stadt. Acht Wochen dauerten die glänzenden Feste und die prunkende Schaustellung eines Reichthums, wie ihn das Abendland, wenigstens bis dahin, noch nicht gesehen; allein das waren nur die Coulissen, welche die lebhaften und oft kleinlichen Intriguen in den Unterhandlungen der beiden Fürsten verdecken sollten. Hagenbach nahm an beiden einen hervorragenden Anteil, immer an der Seite des Herzogs und vom Kaiser mit Auszeichnung behandelt⁵.

Noch sollte ein Fest in einem bis dahin nie gesehenen Glanze der staunenden Welt geboten werden; schon war der königliche Thron für Karl, den Kühnen, mit herrlichen, juwelengestickten Teppichen in dem Dome aufgeschlagen, schon lag der Krönungsornat, Krone und Scepter, an Reichtum und Glanz das kaiserliche verdunkelnd, bereit, da — am Morgen des 25. Novembers, verbreitete sich die Kunde, der Kaiser sei mit seinem Sohne und wenigen Begleitern während der Nacht auf einem offenen Kahn nach Coblenz abgefahren.

Friedrich III., der die Maschen der burgundischen Politik und Diplomatie, welche alles haben und nichts bieten wollten, wohl sah, war diesem glänzenden Netze entschlüpft, da ihm die Kraft fehlte, es zu zerreißen.

Alle Mühe, alle Kosten waren demnach vergeblich gewesen. Die kostbaren Teppichstickereien wurden wieder aus der Kirche weggenommen; Krone, Scepter und Krönungsornat verschwanden mit den übrigen Kostbarkeiten, soweit sie nicht zu des Herzogs gewöhnlichem Gebrauche bestimmt waren, wieder in den dunklen Gewölben der Luxemburger Schatzkammer.

¹ Johannes Knebel, p. 5-7.

² Gyss, Histoire de la ville d'Obernay.

³ Sohn des connétable de Saint-Paul. Chroniques de Metz, a. a. 1473.

⁴ Messire Pierre de Hacqenbach et le comte de Mairle acomençont à villonier et à injurier les portiers et les gardiens très villainement, les appelant vilains, coquinnaille, chenaille, etc. Chroniques de Metz, a. a. 1473.

⁵ Friedrich III. habe Hagenbach zum Bannerherrn gemacht. Eid. Absch.

Der Herzog befand sich in der denkbar schlechtesten Laune. So nahe am Ziel seiner kühnsten Träume in den Fluch des Lächerlichen hinabgeschleudert! Seine haushälterische Sparsamkeit liess ihn die schweren Opfer, welche er seinem Ehrgeiz gebracht, um so härter empfinden, da dieselben, wie er jetzt merkte, einem Possenspiel gebracht waren, bei dem die Lacher auf der Seite seiner Gegner waren.

Allein er musste ungerührt und gleichgiltig wenigstens scheinen und vor allem seine Autorität nach Innen und nach Aussen hin zu wahren suchen.

Einen Teil seines Gefolges entliess er nach den Niederlanden. Mit dem Reste desselben, bei dem sich 4000 Lombarden befanden, zog er durch Lothringen ins Elsass.

Auf den 15. Dezember war seine Ankunft in St. Nicolas angesagt; am 16. Abends erschien er zu Nancy. Nach einer kurzen Rast setzte er seinen Weg durch das obere Meurthethal über Baccarat und Sankt Diedel weiter fort und um die Wintersonnenwende stieg sein Vortrapp, 1500 Mann unter der Führung Peters von Hagenbach, ins Weilerthal hinab.

Am 21. Dezember erreichte diese Vorhut Kestenholz und am 22. Bergheim.

Hagenbach hatte dem Stadtrat von Colmar geschrieben, sein Herr beabsichtige, am nächsten Tage in die Stadt zu kommen.

Der Stadtrat erwiderte diese Mitteilung mit einer offiziellen Einladung; als aber während des Tages sich kleine Abteilungen burgundischer Söldner durch die verschiedenen Thore eingeschlichen hatten, so dass ihrer bei 150 in der Stadt waren und neue Abteilungen von Gemar her sich den Stadthoren heimlich zu nähern suchten, wurde die Bürgerschaft misstrauisch. Denn die seltsamsten Gerüchte durchschwirrten damals das Land. Bald hiess es, die Landschaft sollte wieder an Oesterreich abgegeben werden, bald den freien Städten ein Schicksal gleich dem Dinants und Lüttichs bereitet werden und als gar Herr Hermann von Waldner, Peters von Hagenbach Stellvertreter, alle Prälaten, alle Adligen und Gemeinen der Landschaft aufforderte, sich zu einer grossen Revue bei Ensisheim zu versammeln, wurden die tollsten Combinationen umhergetragen und willig geglaubt.

Gab es doch Leute genug, die Interesse daran hatten, die Erregung der Geister aufs höchste zu bringen!

Als Peter von Hagenbach am 23. Dezember früh in Colmar einritt, fand er die Thore scharf bewacht und die Bürgerschaft auf den öffentlichen Plätzen in voller Rüstung beisammen.

Die aufgeregte Bürgerschaft will mit dem Herzog nur 300 Reiter seines Gefolges einlassen, die übrigen sollen nicht einmal vor den Thoren kampieren. Den Landvogt dünkt eine solche limitierte Art der Gastfreundschaft « eine fremde Märe » und nachdem er dem Herzog Bericht abgestattet, verzichtet dieser auf die Einladung und nimmt sein Nachtquartier zu Kiensheim im Schlosse des tapfern Landsknechtsführers, des Grafen Hans von Lupfen.

Am folgenden Tage näherte sich der fürstliche Zug der Stadt Breisach, wo der Herzog das Weihnachtsfest¹ zu halten gedachte. In ehrerbietiger Procession mit entblössten Häuptern nahte sich die Bürgerschaft ihrem neuen Herrn. Die Vorbereitungen zum Empfange waren aufs beste getroffen. Ein erstes Quartier, das in einem Kloster für den Herzog ausgesucht worden war, hatte man in aller Eile noch mit einem andern in dem Hause des Werner von Pforr vertauscht, weil sich in demselben französische Kamine befanden².

Für 1400 Mann hatte die Bürgerschaft in der Stadt passendes Unterkommen besorgt; allein nun kam fast die dreifache Anzahl: 4000 Mann. Die ganze Quartierverteilung musste umgeworfen werden. Mit Ungeduld verlangte ein jeder sein Unterkommen und wenn ihm das nicht sofort gewährt werden konnte, nahm er es sich mit

¹ Strobel sagt, Karl, der Kühne, habe seinen Geburtstag in Breisach feiern wollen; allein das ist nicht richtig; denn Karl war am 10. November geboren.

Das Misverständnis kommt daher, dass in irgend einer Darstellung stand, Karls Gefolge habe das Geburtsfest des Herrn in Breisach begehen wollen.

² Schreiben des Augustinerpriors von Breisach an den bischöflichen Suffragan Herrn Nicolaus von Tripoli, bei Knebel, p. 31.

Gewalt. Alle regelmässige Verwaltung stockte und um die Verwirrung voll zu machen, brach in der Nacht ein grosser Brand aus. In dem Quartier, das zuerst für Karl, den Kühnen bestimmt gewesen, hatte sich der Herzog von Cleve wohnlich einrichten wollen. Die Räume, welche vorher leer gestanden, sollten nun rasch durchwärmt werden und dabei ging das ganze Kloster in Flammen auf. Das war eine traurige Weihnacht!

Am Weihnachtsmorgen verrichtete Karl seine Andacht im St. Stephans-Münster. Dort hatte man für ihn eine eigene Kapelle mit reichen Teppichen aufgebaut; allein auch der Anblick der göttlichen Gnade vermochte nicht seinem Herzen den freudigen Schwung zu geben, der es über sich selbst und seinen Ehrgeiz erhoben hätte; gerade hier brütete er über Pläne, welche seiner Stadt, die ihn gastfrei und vertrauend aufgenommen, verderblich werden sollten¹.

Seinen Wünschen nach Homogenität seiner neuen Lande in politischer und rechtlicher Beziehung standen die alten Privilegien im Wege, deren Handhabung sich die Bürgerschaft von seinen Vögten hatte eidlich gewährleisten lassen. Vor nicht allzulanger Zeit hatte die Stadt Breisach von Sigismund das Reichsschultheissenamt pfandweise erworben und sich damit den letzten wesentlichen Teil ihrer Unabhängigkeit gesichert. Der Erzherrzog und nun sein Rechtsnachfolger, der Herzog von Burgund, hatten in der Stadt nichts mehr zu beanspruchen, als die Hochherrlichkeit. Das genügte Karl, dem Kühnen nicht und deshalb mussten die Bemühungen seines Landvogts dahin gerichtet sein, zunächst das Schultheissenamt wieder auszulösen und damit ein Anrecht auf das leer stehende Schloss zu erwerben².

Nur mit Drohungen konnte der Rat dahin gebracht werden, das Geld für die Wiederlösung in Empfang zu nehmen³.

Weiteres sollte folgen!

Unterdessen hatten sich die Colmarer klar gemacht, welche Folgen ihr Auftreten gegen Karl, den Kühnen möglicher Weise für sie haben konnte, zumal auch ihre Freunde von Basel nicht unterlassen hatten, sie von der ernstlichen Missstimmung des Herzogs zu unterrichten. Eilends schickten sie zwei Ratsherren nach Breisach, um durch Abbitte und Darreichung eines goldenen Bechers, im Werte von 300 Gulden, den Zorn des Herzogs zu beschwichtigen. Zuerst versicherten sie sich der Fürsprache Hagenbachs durch ein Geschenk von 100 Gulden.

Beinahe eine Stunde mussten die Räte von Colmar vor dem Herzog auf den Knien liegen, ehe dieser ihr Geschenk und ihre Entschuldigung anzunehmen geruhte und nur gegen das ausdrückliche Versprechen, den Herzog künftighin ohne Anstand einzulassen, wurde ihnen endlich dessen Verzeihung gewährt⁴.

Die letzte Woche des Jahres 1473 war neben den Verhandlungen mit Breisach und Colmar dem feierlichen Empfang der umwohnenden Landstände oder der Gesandtschaften gewidmet.

Am letzten Tage des Jahres aber musste sich auf Hagenbachs Gebot die ganze Gemeinde vor dem Hause « zum Juden », der adligen Trinkstube, versammeln und auf den Knien liegend dem Herzog einen neuen Eid, ohne Vorbehalt, schwören⁵. Der Herzog hatte sein Ziel erreicht. Breisach war eine burgundische Stadt geworden. Wie viel sie von ihren alten Vorrechten behalten durfte, stand im Belieben des Herzogs und seines Landvogts!

Unmittelbar nach dem Empfang der neuen Huldigung verliess der Herzog die Stadt in der Richtung nach Ensisheim. Schon glaubten die Breisacher, sich von ihrem Schrecken erholen zu dürfen, da zog zu einem andern Thore eine Schaar von 800 Welschen

¹ Reimchronik, p. 304 :

Der furst in sant Steffans munster enbor
ein Kappel von siden tuch im chor.
darinne lügt er in und uss
und lag darinne als ein luchs.
Was auch sein gebet wer,
er horte gern nūwe mer.

² Reimchronik p. 306 v. 40 f. — ³ Reimchronik Cap. 54—58.

⁴ Reimechronik Cap. 51. — ⁵ Reimechronik Cap. 59 und 60.

ein, die sogleich die ärgsten Saturnalien zu feiern begannen¹. Sofort ging eine Botschaft an den Herzog nach Ensisheim ab. Als Peter von Hagenbach vernahm, was vorgegangen war, erblasste er sichtlich. Rasch eilte er auf des Herzogs Befehl mit 200 Söldnern unter dem Grafen Hans von Lupfen nach Breisach zurück und stellte die Ordnung wieder her².

Karl, der Kühne blieb vom 1.—4. Januar 1474 in Ensisheim. Dieser Aufenthalt hatte einen doppelten Zweck. Zunächst war auf diese Zeit die ganze bewaffnete Macht des Landes in die Umgegend von Ensisheim beschieden worden und es musste der Landesverwaltung alles daran gelegen sein, diese Schaustellung der militärischen Kräfte des Landes möglichst imposant zu machen, weil sie ja dem Herzog den einzigen unmittelbaren Vorteil aufweisen sollte, den er mit so viel Geldopfer erworben hatte; alle übrigen bedurften noch sehr der Zeit und der Pflege³.

Zu gleicher Zeit war es wünschenswert, bei der Regelung der zweiten Angelegenheit, welche die Stellung Mülhausens betraf, für alle Fälle eine ansehnliche Militärmacht sofort zur Verfügung zu haben.

Mülhausen war mit Hilfe der Eidgenossen in dem langjährigen Kampfe Sieger geblieben. Die Macht des Adels schien auf immer gebrochen. Da wandte sich das Blatt; an die Stelle des schwachen Oesterreichs trat das mächtige Burgund, das die Wahrnehmung seiner Rechte in die Hand eines Mannes legte, der aus den Kreisen hervorgegangen, wo man der Stadt den Untergang geschworen.

Allein was die einen hofften und die andern fürchteten und jedermann erwartete, geschah zunächst nicht. Wohl suchten die Adligen des Sundgaues jeden alten Entschädigungsanspruch gegen Mülhausen wieder hervor und die Thaten, welche die Schweizer im Namen Mülhausens gethan, boten Gelegenheit, ein hübsches Sümchen ganz frischen Datums zusammenzustellen; wohl zeigten sich die Herren sofort wieder bereit, den Vorwurf der Feigheit, der seitdem sie die Herausforderung der Schweizer auf dem Ochsenfeld nicht angenommen, auf ihrer Stirne brannte, mit heissem Städterblut wieder abzuwaschen..... allein Hagenbach, der die Forderung nicht ganz abweisen konnte noch wollte, war weit entfernt, denselben mit roher Gewalt sofort Geltung zu verschaffen, sondern versuchte zuerst den Weg gütlicher Ueberredung.

Seine Absicht war, dadurch, dass er seine Stellung über die streitenden Parteien nahm, Mülhausen zum Anschlusse an die burgundische Macht zu bewegen. So verfuhr er schon bei seinem ersten Besuche. Er kenne wohl die finanzielle Bedrängnis der Stadt und wisse keinen besseren Rat zu geben, als dass sich dieselbe unter seines Herrn Schutz begeben solle. Dieser sei mächtig genug, sie zu schützen und reich und freigebig genug, ihre Gläubiger zu befriedigen.

Noch deutlicher trat er mit seiner Werbung in seinem Briefe vom 28. October 1472 und im Verlaufe seiner mündlichen Unterredung mit den Abgeordneten der Stadt am 25. Januar 1473 zu Ensisheim hervor. Mülhausen sei eigentlich die Hauptstadt des Landes. Durch die Verbindung mit den Schweizern sei die Stadt herabgekommen und ein «Kuhstall» geworden; er aber wolle und könne einen «Rosengarten und die Krone des Landes» aus ihr machen.

Dabei versäumte er nicht, seinen Werbungen durch die kaiserliche Verleihung des Einlösungsrechts des Mülhauser Schultheissenamts einen festern Boden zu verschaffen.

Als nun die Stadt seinen freundlichen Lockungen kein Gehör schenkte, folgte dann die Scene vor dem Bischofshofe zu Basel.

Von nun an trat er mit kategorischen Forderungen auf: Am 11. November 1473 kam Herr Oswald, Graf von Thierstein, aus Trier nach Mülhausen und überbrachte der Stadt die strikte Weisung des Herzogs, die Schulden binnen Monatsfrist zu bezahlen; in vier Wochen komme er selbst, um die Säumigen zu strafen³.

¹ Thanner Chronik ad annum 1474.

² Idem.

³ Knebel, Seite 27: Die einzelnen Abteilungen standen in weiten Bogen um Mülhausen, ohne Rücksicht auf die Oberhoheit der zwischenliegenden oder besetzten Gebiete, von Murbach und Lautenbach an, das dem Abt von Murbach gehörte, durch das bischöflich strassburgische Mundat, bis zum Rhein bei Kembs. Sodann südlich bei Sierentz, Bartenheim und im untern Sundgau bis Brunstadt.

⁴ Knebel, p. 12 f.

In dieser Not wandte sich Mülhausen an seine Eidgenossen. Diese schrieben deshalb an den Herzog und als keine Antwort erfolgte, zum zweitenmal mit der Anzeige, dass eine Botschaft den Herzog zu sprechen wüschte.

Unterdessen hatte der Herzog am 27. Dezember seinen Rat und maître des requêtes Haneron (Hans), Propst zu St. Donat in Brügge, sowie Stephan von Hagenbach und dem Stadtschreiber von Breisach mit einem Schreiben folgenden Inhalts nach Mülhausen geschickt: Viele seiner Unterthanen beklagten sich, sie würden von den Mülhausern nicht bezahlt. Die drei genannten Herren hätten die Aufgabe, mit der Stadt zu unterhandeln und ihr zu beweisen, dass der Herzog, für die Gerechtigkeit geboren, nur Ruhe und Friede im Auge hätte¹.

Ein weiteres Schreiben Peters von Hagenbach vom 29. Dezember 1473 lud die Stadt ein, ihre Bevollmächtigten auf den 31. nach Ensheim zu senden und neben dem Verzeichnis der Forderungen an burgundische Unterthanen auch die Verschreibung über das Schultheissenamt mitzugeben. Er sei der guten Hoffnung, «daz euwer sachen sollent ein gut Gestalt gewinnen» und er sei gerne bereit zu helfen, wenn sie auf die Vorschläge eingehen wollen, die ihnen sein Bruder Stephan berichten werde².

Ein Schreiben des Herzogs von folgenden Tagen hat ähnlichen Inhalt³.

Auf das zweite Schreiben der Eidgenossen erwiderte der Herzog am 31. Dezember: Aus Rücksicht auf die Eidgenossen habe er für Mülhausen mehr gethan, als er eigentlich verantworten könne. So mancher seiner Unterthanen sei in Schaden gekommen. Die Mülhauser, schreibt er, sind Schuldner des Geldes, wir aber der Gerechtigkeit und der Freundschaft oberstes Gesetz ist, von seinen Freunden nur Ehrbares zu fordern.

Wollten sie aber für die Mülhauser bürgen, so könne er ihr Anliegen um so eher begünstigen.

Die Zusammenkunft in Ensheim verlief resultatlos; am 1. Januar kehrten die Bevollmächtigten der Stadt wieder heim. Am zweiten schrieb die Stadt an Herzog Karl, sie erwarte die Abgesandten der Eidgenossenschaft, da sie nur in Gemeinschaft mit diesen unterhandeln könnte. Man sei übrigens gewillt, die burgundischen Gläubiger zu befriedigen.

Der Bote, der dieses Schreiben überbracht hatte, machte sich eilends wieder aus dem Staube. Statt des erzürnten Herzogs antwortete Haneron: Den Ausflüchten, Umwegen und verwerflichen Bedenklichkeiten müsste ein Ende gemacht werden; sonst sollten sie den Zorn des Herzogs schwer empfinden⁴.

Die Aufregung in der Stadt war ungeheuer. Mit Bussübungen und Processionen wollte man den Himmel bewegen, den drohenden Untergang abzuwenden. Zugleich that man als Bürger seine Schuldigkeit. Die Waffen wurden gerüstet, die Wachen verstärkt, Munition auf die Bastionen, wo die Geschütze und namentlich der «Gib Red» standen, hinaufgeschafft und alles gethan, um Ehre und Leben so teuer als möglich zu verkaufen. Zugleich wurde alles versucht, um die drohende Gefahr womöglich noch durch Unterhandlungen von der bedrängten Stadt abzuwenden.

Nochmals schrieb der Rat am 3. Januar, um die Wahrheit seines Schreibens vom gestrigen Tage zu bestätigen und die Hoffnung auszusprechen, der Herzog werde doch gegen eine ihm ganz ergebene Stadt keine Gewalt brauchen⁵.

Haneron antwortet am 4.: Der Herzog habe nach Empfang des Schreibens einen Expressen nach Basel geschickt, um sich von der Wahrheit ihrer Behauptung zu überzeugen. Viele behaupteten, die angekündigte Deputation sei nur eine Ausflucht. Er wiederholt sodann nochmals die gestellten Bedingungen:

¹ Musée historique de Mulhouse. Photographien von Original Nr. 456-457.

² Volem 458. Abgedruckt bei Merklen, aber fehlerhaft; statt Rach ist «Uech» und erwinde, «erwinde» zu lesen.

³ Idem, 459-460.

⁴ Idem, 472. Petri, p. 186, sagt, mündlich habe man beigefügt, wenn sie sich anders besännen, sollten sie es zu geniessen haben, wenn nicht, dann sollten die Häupter und die Räte der Stadt an die Schranken vor der Kirche gehenkt, die übrigen Bewohner hingerichtet und die Stadt geschleift werden.

⁵ Nr. 464.

Ihre Schulden im Betrag von 1672 Gulden müssten baar bezahlt werden oder Bürgschaft für dieselben gestellt, z. B. durch die Ueberlassung des Schultheissenamts¹.

Am 4. bestätigte der Rat nochmals seine Behauptung. Man werde sein Möglichstes thun. In einem Postscriptum wird die Ankunft der Deputation auf den folgenden Tag angekündigt².

In der That erschien die Gesandtschaft, wenn auch erst am übernächsten Tage. Sie wurde sofort zur Audienz vorgelassen. Karl berief sich auf seine und seiner Vorfahren Freundschaft und lud sie ein, ihre Geschäfte mit seinen Räten zu ordnen. Sie begleitete den Herzog nach Thann und wurde überall mit der grössten Aufmerksamkeit behandelt. Herolde und Poursuivants geleiteten sie durch die Strassen; ihre Tafel war mit Silber gedeckt und mit den kostbarsten Speisen besetzt; die Hofmusik spielte bei den Mahlzeiten vor ihren Fenstern³.

Die Mülhauser Angelegenheit wurde rasch und befriedigend gelöst. Es war der Stadt am 6. Januar gelungen, von ihren Nachbarstädten einen Baarvorschuss von 2100 Goldgulden zu erwirken und so wurde ein neuer Aufschub bis Anfang Februar 1474 gewährt, an welchem Termin die Gläubiger befriedigt wurden.

Den Thannern gewährte der Herzog auf Bitten Peters von Hagenbach gegen einen ähnlichen Eid, wie den der Breisacher, ihre alten Rechte und Freiheiten. Sie schenkten darauf dem Landvogt für seine Vermittlung 300 Gulden⁴.

Am 10. Januar verliess die Schweizer Gesandtschaft den herzoglichen Hof, der sich am gleichen Tage in der Richtung nach Burgund in Bewegung setzte.

Hagenbach begleitete seinen Herrn bis zur Grenze der Landschaft; wichtige Angelegenheiten hielten ihn ab, an der glänzenden Totenfeier teilzunehmen, die Karl, der Kühne für seine Eltern bereitete.

Zunächst bestellte er sein eigenes Haus. Seine Gemahlin war gestorben, seine Töchter waren verheiratet und so schritt der Landvogt zu einer zweiten Ehe mit einer Gräfin von Thengen, der Schwägerin des jüngst verstorbenen Marquart von Baldeck⁵.

Diese Verbindung brachte ihn mit den vornehmsten und einflussreichsten Geschlechtern diesseits und jenseits des Rheines in verwandtschaftliche Beziehung. Die Verehelichung fand am 23. Januar 1474 statt und am darauffolgenden Tag — der Sitte der damaligen Zeit gemäss — der offizielle Kirchgang zu Thann. Zu den überaus glänzenden Feierlichkeiten und Festen waren nicht nur die Adligen der Umgegend, sondern auch Ratsbotschaften der Städte, namentlich auch Mülhausens geladen und erschienen.

Als er darauf seine Gemahlin nach Breisach führte, begegnete unterwegs ihm ein schwerer Unfall. Er lag wie tot, doch erholte er sich rasch wieder. Viele sahen hierin eine schlimme Vorbedeutung.

Die Bürgerschaft hatte einen offiziellen Empfang abgelehnt, von den Adligen aber und den Söldnern wurde er in beinahe fürstlicher Weise eingeholt. Mit Trommeln und Schwegelpfeifen zogen sie ihm vor das Thor entgegen und alle schmückten sich mit grünem Tannenreis, dem burgundischen Heerzeichen.

Seine ganze Gesellschaft, die er mitgebracht, Herren und Damen trugen seine Farbe weiss und grau und auf dem Aermel seine Devise: « Ich passe » mit den drei Würfeln, die nach dem Range des Trägers höhere oder niedrigere Augenzahl aufwiesen. Er selbst hatte 6.5.5. seine Knechte z. B. 2.3.4. beinahe immer bildeten die Augen einen Pasch oder eine Sequenz.

¹ Nr. 465-466. — ² Nr. 467.

³ Bericht des Stadtschreibers von Basel bei Ochs IV, 238 f. Knebel p. 34 sagt: Der Herzog empfing die Gesandten aufs Freundlichste. Fernerstehende wie Schilling berichten von einem schlechten Empfang. Doch ist den beiden Obengenannten voller Glaube beizumessen, da sie gewiss niemand der Parteilichkeit für Karl von Burgund bezichtigen kann und unmittelbar nach den Ereignissen ihre Aufzeichnungen machte. Ihre Quelle waren jedenfalls die Gesandten selbst.

⁴ Knebel p. 35. Bericht des Stadtschreibers von Basel, vor dem 24. Januar 1474 verfasst, bei Ochs IV, 238 f.

⁵ Nach einer Angabe war sie eine verwitwete Münsterol, ein Missverständnis, das daraus entstand, dass man beau père d'Antoine de Montreux mit Stiefvater des Anton von Münsterol statt Schwiegervater desselben übersetzte.

Einige Tage später aber ging es in Breisach lebhaft zu. Wiederum war der ganze Adel der Umgegend und die Ratsbotschaften der Städte geladen.

Sein Hof sollte der gesellschaftliche Mittelpunkt für alle Gebildeten der Umgegend sein. Eine Fastnachtfeier, wie sie wohl am Niederrhein üblich war, sollte den Geschmack an geselligen Vergnügen wecken.

Seine adligen Freunde von Breisach veranstalteten auf seine Anregung hin eine Reihe von Festlichkeiten, die vom fetten Montag bis zum Aschermittwoch, vom 21. bis 23. Februar dauern sollten.

Zu den Kosten zahlte jeder Ritter vier Gulden, die Edelknechte und Bürger jedoch nur die Hälfte dieses Betrags¹.

Nach einem Festbanket, bei dem es sehr ungezwungen hergegangen sein soll, wurde ein Fastnachtsturnier veranstaltet. Die Ritter erschienen mit seidegeschmückten Steckpferden und Schilden von Lebkuchen².

Bei dem hierauf folgenden Ball führte Hagenbach mit seiner Gemahlin den Reien an. Zehnmal erschienen die Tänzer unter dem Vormarsch von Fackelträgern und Musikanten und die Verschiedenheit der Abzeichen oder der Körperhaltung unterschied die einzelnen Touren. Es war einer jener mittelalterlichen Marschtänze, von denen sich noch die letzten Spuren in der Polonaise und in dem Fackeltanz bei den Hochzeiten im hohenzollerischen Hause erhalten haben.

Den Abschluss dieser Festlichkeiten bildete ein Scheinangriff auf das sonst leer stehende Schloss, das die Knechte angriffen und die Ritter verteidigten. Es war Peters von Hagenbach letztes Fest!

Der kalte Trotz, mit dem ihm die Bürgerschaft einen festlichen Empfang versagte, zeigte ihm, was ihm von dieser Seite zu erwarten stand.

Schon bei seiner Rückkehr aus Trier hatte er gleich bemerkt, dass irgend etwas gegen die burgundische Herrschaft in der Luft lag. Sein Herr hatte von den Unterhandlungen zwischen Ludwig XI und den Schweizern trotz aller Heimlichkeit, mit der sie geführt wurden, Kenntnis bekommen und seitdem wurde ihm berichtet, wie die Boten der Eidgenossen, der elsässischen Städte und des französischen Königs von Stadt zu Stadt, von Verhandlung zu Verhandlung gingen.

Ein Handstreich gegen die burgundische Macht war nicht ausser der Möglichkeit und Hagenbach musste auf seiner Hut sein.

Vor allem musste er sich der stärksten militärischen Position in der Landschaft, der Stadt Breisach, völlig versichern. Er begann damit, dass er dem ihm feindlich gesinnten bürgerlichen Element in der Stadt den Einfluss und die Organisation nahm. Er setzte den bürgerlichen Bürgermeister Stehelin ab und ernannte an seine Stelle einen ihm ergebenen Mann. Die sechs bürgerlichen Räte entfernte er ebenfalls und berief sechs Adlige, darunter seinen Bruder Stephan, so dass alle dreizehn Mitglieder des Rats dem Adel angehörten³. Die Zünfte löste er auf, liess ihre Stuben, die Versammlungslokale der Bürgerschaft, schliessen und ihre Fahnen seinem Bruder übergeben. Auch in den Waldstädten wollte er eine ähnliche Umgestaltung der Städteverfassung ins Werk setzen, wenigstens machte er den adligen Vertretern Rheinfeldens, welche zur Fastnacht nach Breisach gekommen waren, dahinzielende Vorschläge. Diese hielten sich jedoch zu einer Zusage nicht berechtigt⁴.

Wenige Tage darauf begann der offene Widerstand gegen die burgundische Herrschaft. Die Bürger von Neuenburg a/Rh. umstellten den Landweibel mit seinen beiden Söhnen in seinem Haus zu Ottmarsheim, erschlugen den Vater und brachten den einen Sohn schwer verwundet in ihre Stadt, der andere flüchtete sich zu Hagenbach⁵.

Der Landvogt schloss daraus, dass die Stunde schwerer Kämpfe gekommen sei. Um völlige Freiheit der Aktion zu gewinnen, brachte er seine junge Gemahlin mit seiner

¹ Hieraus entstand der Vorwurf, Hagenbach habe zu seiner Hochzeit Geschenke eingefordert und selbst den Betrag bestimmt.

² Reimchronik, cap. 75.

³ Reimchronik, Cap. 87 f.

⁴ Knebel, p. 40. Die Waldstädte gingen auf die Vorschläge nicht ein.

⁵ Idem, p. 43 f.

besten Habe in eine ihm gehörige Burg in Lothringen¹. Dort traf er auch seinen Herzog, der aber an den Ernst der Lage nicht glauben wollte und seine Bitte um Verstärkung abschlug. Er nahm nun Abschied von seinem Herrn und von seiner Gemahlin. Es war für immer!

Die einzige Verstärkung, die er an sich ziehen konnte, waren jene Welschen, die am 2. Januar aus Breisach vertrieben worden waren. Er wusste, dass sie ihm Verlegenheiten bereiten würden; allein er hatte keine andere Wahl.

Am 6. März hielt er zu Ottmarsheim an der Spitze von 600 Bewaffneten ein Gericht über die Neuenburger, die er alle für vogelfrei erklärte². Sodann wollte er Säckingen überfallen und die verlangte Aenderung mit Gewalt durchführen; allein seine Anwesenheit wurde verraten und er musste unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Während dessen hatte sich ein Teil der Breisacher Besatzung mit der Bürgerschaft ins Einvernehmen gesetzt³. Diese hatte Kenntnis von den Ausgleichversuchen, die zwischen Sigismund und den Schweizern gemacht wurden und einen guten Fortgang nahmen. Man schrieb an Sigismunds Landvogt in Freiburg und die Freiburger Bürgerschaft beschloss einen Handstreich auf Breisach. In der Nacht vom 13. rückte sie in zwei Haufen aus; allein eine Abteilung verirrte sich und die andere wagte nicht allein anzugreifen.

Hagenbach eilte herbei und hielt eine strenge Untersuchung über die Verdächtigen und über die Schuldigen strenges Gericht⁴.

Seine deutschen Söldner verlangten ihre Bezahlung und, da der Landvogt kein Geld hatte, wollte er die öffentlichen Gelder der Stadt, namentlich die 1500 Gulden, welche sie für das Schultheissenamt erhalten hatte, confiscieren; allein seine Bemühungen waren vergeblich. Der vermehrten Besatzung schaffte er Unterhalt durch die Errichtung von grossen Menageanstalten⁵.

Er wollte nun seine Etappenstrasse über Ensisheim und Thann nach Lothringen sichern und die Besatzungen mit seinen Truppen verstärken. In Thann, wo sein Schwiegersohn Anton von Münsterol kommandierte, gelang es ihm. In Ensisheim wurde er zwar eingelassen, fand aber die Bürgerschaft gerüstet wie einst in Colmar, über ihr wehte das Banner von Oesterreich. Er musste sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen und froh sein, dass er nicht selbst ergriffen wurde⁶.

Am 8. April hatte er eine Zusammenkunft mit dem österreichischen Landvogt von Freiburg, der ihm im Namen seines Herrn Entschuldigung für die Vorgänge vom 13. März brachte.

Mit Trommeln und Pfeifen zog er, trotz des stillen Freitags, in die Stadt ein und liess den soeben beendeten Gottesdienst für sich und seine Truppen wieder von neuem beginnen.

Am gleichen Tage schrieb er über seine Zusammenkunft mit dem österreichischen Landvogt an Ensisheim, um der Bürgerschaft den Mut zu nehmen.

In der Osternacht versuchte er durch einen Ueberfall Ensisheim in seine Gewalt zu bekommen; allein er musste sich mit einem Verlust von 20 Mann zurückziehen.

Der Rückweg nach Lothringen war ihm abgeschnitten; nun galt es für ihn, sich in Breisach solange zu halten, bis sein Herr zum Entsatz herbeieilen konnte.

Von der Kanzel des Stephansmünsters herab — zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches⁷ — liess er die ganze Gemeinde auffordern, am zweiten Ostertag an den Schanzgräben zu arbeiten; die deutschen Söldner sollten ebenfalls mithelfen und deshalb ihre Waffen ablegen. Die Welschen sollten die Stadt bewachen; um die Kirche wurde das schwere Geschütz in Position gestellt.

¹ Reimchronik, Cap. 117. — ² Strobel III, 305.

³ Schilling, p. 112, als auch innen das von etlichen, iren guten Gönnern, in Geheimdt zu erkennen geben war.

⁴ Am Leben wurde niemand gestraft, sonst hätte das einen Teil der Anklage gebildet.

⁵ Reimchronik, Cap. 109, 110 und 114.

⁶ Knebel und Merklen. Histoire de la ville d'Ensisheim, p. 203.

⁷ Die Mülhauser Bürgerschaft bleibt nach der Procession in der Kirche, um über die Verteidigungsmaassregeln zu beraten. Bis zum Untergang des Staats Mülhausen war die Kirche der Ort, wo die Verwaltung Rechenschaft von ihrer Thätigkeit ablegte und wo der Bürgerschwur erneuert wurde.

Vögelin, ein Hauptmann der deutschen Landsknechte, eilte zu Hagenbach, um ihn zur Zurücknahme des die Deutschen entehrenden Befehles zu bewegen. Allein Hagenbach erwiderte seine Bitte mit harten Scheltworten. Da liess Vögelin die grosse Trommel schlagen¹. Das war das von der Bürgerschaft und den deutschen Knechten verabredete Zeichen. Von allen Seiten stürzten Bewaffnete herbei und Hagenbach musste sich in sein Haus flüchten. Er sandte nach seinem andern Hauptmann, dem alten Friedrich Kappeler.

Dieser setzte alles daran, sich Gehör zu verschaffen. Er eiferte so, dass ihm der Schweiss die Backen hinabrann.

Ungestüm verlangte man die Austreibung der Welschen und auf das Versprechen bei Burgund zu bleiben, gab Peter den verlangten Befehl. Er wurde sofort ausgeführt. Die Welschen lagerten die Nacht vor dem Rheinthor in Todesängsten; am nächsten Morgen sandte man ihnen Proviant und ihre Waffen und liess sie weiterziehen.

Die Bürger blieben die ganze Nacht unter den Waffen vor Peters Wohnung und erhitzen sich gegenseitig mit den Erzählungen ihrer wirklichen und eingebildeten Leiden. Der Wein that das Uebrige.

So zog die Bürgerschaft mit dem Banner vor Hagenbachs Haus (zum Pflug) und wollte diesen verhaften. Der Landvogt, dem ein Brief von Karl von Burgund eben an diesem Tage baldigen Entsatz angekündigt hatte, wollte wenigstens Zeit gewinnen und glaubte die Gemüter durch Wiederherstellung der alten Verfassung besänftigen zu können; ja, er erbot sich sogar Urfehde zu schwören.

Allein das Volk wollte sich seiner Person vergewissern; ein Edelknecht von Zäringen soll zuerst Hand an ihn gelegt haben. Da warfen sich die Adligen und namentlich der alte Kappeler ins Mittel. Er schrie die Bürger so fest an, dass ihm das Blut vom Munde brach. Endlich erlangten die Räte soviel, dass ihnen Hagenbach überantwortet wurde. Sie nahmen ihn zunächst in ritterliche Haft und liessen ihn in sein Haus schwören. Je vier vom Adel, der Bürgerschaft und den Söldnern wurden zu seiner Wache bestellt.

Drei Tage später verlangte die Bürgerschaft, dass man den Landvogt in den neuen Turm lege; begnügte sich aber damit, dass man ihn in eiserne Ringe schlug und zu Hause bewachte.

Zugleich mit dem Landvogt war dessen getreues Werkzeug der neue Schultheiss Werner von Pforr gefangen genommen worden. Am 15. begann das Verhör mit ihm. Nachdem man ihn aufgezogen d. h. gefoltert hatte, machte er Bekenntnisse, auf Grund welcher Hagenbach am gleichen Tage doch in den Turm geworfen wurde, zumal sein gegenwärtiges Gefängnis nicht sicher genug schien.

Erzherzog Sigismund hatte die glänzenden Erwartungen, mit denen er einst seine Besitzungen am Rhein an Karl, den Kühnen übergeben hatte, eine nach der andern in Rauch aufgehen sehen. Die Züchtigung der Schweiz unterblieb, das Heiratsprojekt zwischen den Häusern Burgund und Habsburg schien für immer aufgegeben. Die Pfandsumme mehrte sich mit jedem Tage. Daher verschloss er sein Ohr nicht mehr den Vermittlungsanträgen, welche die rheinischen Fürsten und Städte wiederholt anzubringen versucht hatten. In der Schweiz waren die alten Geschlechter, die es mehr mit Burgund hielten, durch die neuen zurückgedrängt.

Am 2. Januar 1474 hatte Nicolaus von Diessbach, der Schultheiss von Bern, mit dem französischen Könige einen Vertrag abgeschlossen. Karl, der Kühne suchte durch eine eigene Gesandtschaft seinen Einfluss neu zu befestigen, allein die geistlichen Herren Johann von Venningen und Jost von Silinen wirkten erfolgreich dagegen.

¹ Nach dem Briefe Kappelers an Wilhelm von Rappoltstein, unmittelbar nach dem Ereignisse geschrieben, war der Vorgang folgendermassen: Am Ostermorgen hatte Hagenbach durch einen Herrn von Montaigne ein Schreiben seines Herrn erhalten, wodurch ihn derselbe ermahnte, mutig auszuhalten, er werde selbst mit seiner ganzen Macht zum Ersatz herbeieilen. Hagenbach wollte der Besatzung diese frohe Botschaft sogleich mitteilen und liess mit der grossen Trommel das Zeichen zur Versammlung der Besatzung geben (Generalmarsch schlagen, würden wir sagen). Das war aber das zwischen den Bürgern und den unzufriedenen deutschen Söldnern verabredete Zeichen und so gab Hagenbach durch eine tragische Fügung selbst das Zeichen zu seinem Untergang. Vide Mone, p. 432.

Bald nahmen die in Constanz geführten Unterhandlungen mit Oesterreich einen solchen Fortgang, dass Sigismund zum definitiven Abschluss sich persönlich einfand.

Am 30. März wurde die sogenannte « niedere Vereinigung » zwischen Oesterreich, Basel und den elsässischen Städten abgeschlossen; am folgenden Tage traten die Eidgenossen bei und am 3. April, am Palmsonntage, wurde die « ewige Richtung » beschworen.

Dem Erzherzog wurden 80,000 Gulden zur Auslösung seiner Pfänder bewilligt und nach Basel in den Wechsel gelegt; aller Streit mit den Eidgenossen auf ewig beseitigt.

Sigismund zog nun wie im Triumph durchs alte Schweizerland und hielt seine Ostern in Marieneinsiedeln. Von da kam er am 20. April nach Basel, wo er seine Gemahlin traf. Der Empfang war ungemein herzlich; sogar die officielle Schuljugend fehlte nicht. Man hatte für sie ein ehrwürdiges Osterlied parodiert.

Christ ist erstanden
Landvogt ist gefangen
Dess sollent wir alle fro sin:
Sigmund soll unser trost sin:
Kyrie eleyson!
Wer er nit gefangen
So wer es übel gangen!
Sit er nun gefangen ist,
So hilft im nüt sin boser list:
Kyrie eleyson!

Er schrieb nun dem Herzog von Burgund, dass er sein Land wieder zu seinen Händen nehme¹ und beorderte gleichzeitig den Ritter Hermann von Eptingen mit 200 Mann in die Landvogtei².

Die Breisacher aber wollten den Erzherzog nicht eher anerkennen, als bis er ihnen die alten Rechte aufs neue beschworen und verbrieft.

Von allen Seiten wurde die Bürgerschaft bestürmt, den Landvogt ja nicht entweichen zu lassen; über ihn sollte der strengen Gerechtigkeit — oder was man so nannte — freien Lauf haben.

Die österreichische Untersuchungskommission bestand aus Hermann von Eptingen, dem neuen Landvogt, Hildebrand Rasp, Marschall und Markward von Schellenberg, Hofmeister.

Ein erstes Verhör verlief resultatlos, da Hagenbach die Eingriffe in die Rechte der Landschaft auf einen Befehl seines Herrn zurückführte.

Am 30. April erschien Sigismund in Breisach und da wurde wohl das Nähere über die Zusammensetzung des Gerichts bestimmt. Vorsitzender sollte der Schultheiss von Ensisheim Thomas Schütz oder Schütt sein. Von den 24 Richtern stellte Breisach 8, die vier Städte des niedern Bundes Basel, Colmar, Schlettstadt und Strassburg je 2 und die drei österreichischen Städte Thann 2, Ensisheim 4 und Altkirch wieder 2. Da keine genügende Folterwerkzeuge in Breisach vorhanden waren, schrieb Sigismund an die Stadt Basel, welche die ihrigen sammt dem Folterknecht mit Freuden übersandte.

Nachdem diese Angelegenheit erledigt war, ging Sigismund nach Freiburg i/B. und machte sich angenehme Tage³.

Am 5. Mai 1474 wurde Hagenbach auf die Folter gebracht. Da er den Weg zu dem Turme wegen seiner in den Eisen geschwellenen Füße nicht gehen konnte, warf man

¹ Hagenbach war berechtigt, die Lösung der Pfandschaft nicht anzuerkennen, denn

1. waren die burgundischen Offiziere wegen der Höhe der aufgewendeten Summen nicht befragt worden;

2. das Geld nicht in Besançon deponiert. Ueberhaupt war die ganze Zahlung nicht ernst gemeint.

² Die Besitzergreifung erfolgte überall anstandslos und unter Freudenbezeugungen, nur in Thann hielt sich Anton von Münsterol, Hagenbachs Schwiegersohn; nach der Ankunft der Belagerungsgeschütze musste er jedoch kapitulieren.

³ *Fecit sibi bonum tempus!* Knebel. Sigismund wurde absichtlich vom Gericht ferngehalten, damit er nicht Hagenbach zu begnadigen Anlass habe.

ihn auf einen Stosskarren mit einem Rad. Die Menge lief nebenher und schrie: « Judas, Judas, dass dich Gott verdamme! » Hagenbach lächelte.

Am Turme angelangt, drängte die Menge nach. Da Hagenbach bei seiner Behauptung blieb, wurde er auf die Folter gestreckt und die Knechte wandten alle Kraft und Kunst ihres traurigen Handwerks an.

Als ein halberstickter Schrei: « Tod! Tod! » die Heftigkeit seiner Leiden bezeugten, schrie die Menge: « Zieh! zieh! expedier ihn! » Jetzt glaubte man ihn zum Geständnis geneigt; allein die Hoffnung war vergebens. Einige Zeit darauf wurde die Tortur wiederholt; mit demselben Erfolge. Noch zweimal ertrug er die härtesten Proben. Erst beim fünften mal, als man ihn, die Hände auf den Rücken gebunden und die Füße mit Ketten befestigt, bei den Händen aufzog, murmelte er mit heiserer Stimme: « Lasst mich los, ich will gestehen. »

Alles, was man ihm persönlich zur Last legte, gab er bereitwillig zu; von den Geheimnissen seines Herrn verriet er genau soviel, als jedermann wusste. Auf die Frage der Schweizer, wer zur Pfandschaft geraten habe, nannte er seinen Bruder Stephan, Reich von Reichenstein, Oswald von Thierstein, Christoph von Rechberg, Peter von Regisheim, alles Leute, die längst dafür bekannt und zum Teil schon tot waren; aber nicht einen einzigen Zug aus den Verhandlungen mit dem Kaiser war aus ihm herauszubringen. Zuletzt musste man das Volk mit dem ungenügenden Bericht abspeisen, es seien unerhörte Enthüllungen gemacht worden.

Montag den 9. Mai² war die öffentliche Schlussverhandlung. Von allen Seiten strömte das Volk herbei, von Basel allein drei Schiffe mit über 400 Menschen; alle Städte der Umgegend hatten ihre officielle und ihre freiwillige Vertretung.

Um 8 Uhr früh begannen die Verhandlungen auf einem freien Platz vor Hagenbachs früherer Wohnung.

Im Namen des Landvogts Hermann von Eptingen klagte Heinrich Iselin von Basel; die Oesterreicher wollten ihr Interesse an dem Processe nicht so zur Schau tragen und möglichst unparteiisch erscheinen.

Die Anklage umfasst vier Punkte:

1. Hagenbach habe im letzten Jahre zu Thann vier ehrliche Männer ohne Urteil und Recht enthaupten lassen.

2. Als er zum erstenmal nach Breisach gekommen, habe er bei seinem Eide verheissen, auch Brief und Siegel gegeben, keine Neuerungen einzuführen und die Stadt bei ihren alten Freiheiten zu lassen, welches er keineswegs gehalten, sondern die Räte von den Zünften abgesetzt und andere an ihrer statt erkoren, dazu ihnen unbräuchliche Steuer und Satzungen aufgebunden.

3. Er habe versprochen, kein welsch Volk in die Stadt zu legen; das hab er auch nicht gehalten, sondern Franzosen in alle Häuser logiert, welche männiglich das Seine genommen, dazu einen Anschlag gemacht, dass ein jeder auf eine gegebene Losung seinen Wirt erwürgen solle; item habe er durchlöchernte Schiffe bestellt, in welche er nach dem Morde Weib und Kind setzen und im Rhein ertränken wollen.

4. Habe er viele Weiber, Jungfrauen und sogar Klosterfrauen geschändet und gewaltthätiger Weise seines Willens mit ihnen gelebt.

Hagenbachs Fürsprecher, ebenfalls ein Baseler, Hans Army, antwortete hierauf nach einer längeren Beratung:

Peter von Hagenbach sei für seine Handlungen im Amte nur dem Herzog von Burgund Rechenschaft schuldig und somit sei das gegenwärtige Gericht incompetent. Als dann entgegnete er auf jeden der vier Klagepunkte besonders:

ad 1. Die Thanner seien als Rebellen auf der That ergriffen und sowohl Karl, der Kühne als auch der Kaiser hätten das Einschreiten Hagenbachs gutgeheissen.

ad 2. Die Bürgerschaft von Breisach hat dem Herzoge von Burgund am 31. Dezember 1473 ohne Vorbehalt gehuldigt, dadurch sei seine und seines Landvogts frühere Verpflichtung vernichtet.

² Als Quelle für die Darstellung des Folgenden dient: die Reimchronik nebst den Bemerkungen Mones, Knebel und Ochs IV, dem die Aufzeichnungen Dr Heinrich von Beinheim, eines Augenzeugen zur Verfügung standen.

ad 3. Die welschen Truppen seien auf Befehl des Herzogs nach Breisach gekommen.
ad 4. Der Weiber halber stünden noch viele herum, die auch solches gethan und darob niemand sich beklage; Hagenbach hätte keine genöthigt, sondern den guten Willen mit burgundischen Thalern erkaufte.

Nachdem Iselin mit den Seinen Rat gehalten, erklärte er sich ausser Stand hierauf zu antworten. Nachdem er solches auf seinen Eid genommen, wurde ihm die Weiterführung der Klage erlassen.

Nun mussten die eigentlichen Macher doch auf der Bühne erscheinen und wie aus einer Versenkung trat der österreichische Marschall Hildebrand Rasp hervor. Er beleuchtete die einzelnen Punkte mit vielen Gesetzesstellen und fügte bei, Hagenbachs Verbrechen seien offenkundig, doch wolle er sie auch noch beweisen und producirt nun die sechs geschwornen Zeugen der Folterung!

Diese erklären, Hagenbach habe zuerst nicht gestanden; erst nach längerer Folterung habe er sich dazu bereit erklärt; dann habe man ihm die Hände losgebunden und alles das ausgesagt, was in des Landeschreibers Protokoll stehe. « Auf dieses ungezwungene Geständnis », fuhr der Marschall weiter, « muss Hagenbach verurteilt werden! »

Irmy erklärt dagegen, nur die Furcht vor weiterer Tortur habe diese Geständnisse erpresst und erbietet sich zum Beweis, dass Hagenbachs Handlungen auf Befehl des Herzogs und mit Zustimmung des Kaisers geschehen seien und beantragt Vertagung.

Vom vierten Anklagepunkt war keine Rede mehr.

Der Marschall entgegnete, von dem Herzog und gar von dem Kaiser solches auch nur anzunehmen, sei Majestätsbeleidigung!

Irmy erbietet sich selbst nach dem Niederrhein zu Karl, dem Kühnen zu reisen.

Allein man geht darüber hinweg und schreitet zum Schluss. Die Geschworenen ziehen sich zurück.

Nach kurzer Beratung erklären sie: es sei nicht glaublich, dass ein Fürst seine Amtleute so freventlich richten heisse und demnach sei Hagenbach schuldig.

Der Vorsitzende fragte hierauf, wie die Besserung sein solle. Nach längerer Beratung erfolgte der Spruch:

Man soll ihm auch das Haupt abschlagen, dass zwischen Haupt und Körper ein Wagen hinfahren könnte.

Hagenbach, der fürchtete, dass man seinen Leichnam vierteilen und unbeerdigt liegen lassen würde, erbat sich die Gnade, in geweihter Erde auf seiner Väter Stammsitz bestattet zu werden.

Die Schmach nach seinem Tode wurde ihm erlassen; dagegen sollte er vorher noch eine weitere erdulden.

Vor ihn hin trat der österreichische Herold Parsifal Hurder¹ in seinem gelben Wappenrock und sprach: « Im Namen des himmlischen Schirmherrn St. Georg, zu dessen Ehren du einst zum Ritter geschlagen wurdest, verrufe ich dich hier öffentlich als einen, welcher der ritterlichen Ehre, Würde und Hoheit unwürdig und entgürtet ist. Strenge Ritter, und ihr, in der Ritterschaft aufwachsende Edelknechte, handelt eures Namens würdig, gedenket dieses Beispiels! »

Acht Scharfrichter hatten sich um die Ehre gestritten, den Spruch eines solchen Gerichtes zu vollziehen. Man wählte den von Colmar, ein kleines Männlein mit einem kurzen Schwert².

Nun stiegen die Richter zu Pferd, um den Verurteilten zur Richtstätte zu geleiten. Neben Hagenbach ging sein geistlicher Beistand, ein Bruder des getreuen Kappeler, mit einem Kruzifix in der Hand; rund um wogte das Volk, vom Scheine der Fackeln und Windlichter unheimlich beleuchtet. Die Nacht war inzwischen hereingebrochen.

¹ alias et rectius Caspar. Ueber die Entstehung des Beinamen Parsifal verweisen wir auf Note 1 Seite 7. Mone p. 385, meint, Parsifal sei eine verdorbene Form für poursuivant. Er scheint im Herbst 1473 noch diese Stellung bekleidet zu haben; denn bei Ochs IV, Seite 222 findet man unter den Ehrengeschenken für des Kaisers Gefolge..... dem Herold Kilian 4 Gulden, dem Kaspar Zutter (offenbar ein Schreibfehler) 2 Gulden. Es ist zu vermuten, dass er bei den Trierer Festlichkeiten zum Herold befördert wurde; denn das Geschäft, welches er vornahm, gehörte zu des Herolds Befugnis, wenn nicht gar des Wappenkönigs.

² Etterlin, p. 195: der was vast ein cleins menly mit einem kurtzen schwertly.

Hagenbachs Seele beschäftigte nur ein Gedanke: das Heil seiner Seele. Was man ihm an fahrender Habe gelassen, seine 16 Hengste und seine goldene Kette, vermachte er dem Stephansmünster.

« Mich dauert nicht mein Blut, hatte er schon früher, diesen Ausgang befürchtend, gesagt, ich habe es ja für meinen Herrn oft preisgegeben; aber so mancher Biedermann, der meinetwegen wird das Leben lassen müssen ». Wo ihm auf seinem letzten Gange jemand begegnete, den er von früher kannte, so rief er ihm zu: « Lieber Freund, bitte Gott für mich, dass er mich nicht entgelten lasse, was ich etwa gegen dich gethan habe. »

Auf der Richtstätte selbst sprach er laut zu dem versammelten Volk: « Habe ich jemand erzürnt in meinem Leben, der wolle mir um Gotteswillen verzeihen und auch ich will, wenn ich jetzt zu Gott komme, sicherlich für euch bitten, dass er allen denen vergebe, die an meinem Tode schuld sind. »

Lautlose Stille zeugte von der tiefen Erregung, welche diese Worte in den Herzen der Hörer hervorbrachte. Voll edlen Anstandes trat Hagenbach ganz in schwarzen Sammet gekleidet und ohne irgend welchen Schmuck zur Richtstätte, kniete nieder.

Der Priester betet ihm den 30. Psalm¹ vor, Hagenbach sprach seine Worte nach, der Nachrichten betete mit dem Volke laut ein Pater noster und als der Priester gesprochen: « In manus tuas commendabo spiritum meum » und das Volk gebetet: « Dimitte nobis debita nostra » — da blitzte das Schwert und ein Schrei aus vielen tausend Kehlen verkündete, dass Peter von Hagenbach vor den Richterstuhl des Ewigen getreten war.

¹ Chronique de la Lorraine.

II. TEIL.

Untersuchung.

So war das stolze Schiff der burgundischen Herrschaft im Elsass auf den hochgehenden Wogen der Volksbewegung in Trümmer gegangen und Peter von Hagenbach nach langem verzweifelndem Ringen ein Opfer der rasenden See geworden.

Fragen wir aber nach dem Grunde, warum dieses scheinbar so mächtige und feste Gebäude so plötzlich hatte in sich selbst zusammenbrechen können, so erfahren wir fast ausnahmslos, dass die Schuld meistens, wenn nicht ausschliesslich, dem Hochmuth und der Sittenlosigkeit Peters von Hagenbachs beizumessen ist.

So sagt Johann von Müller der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, IV. Teil, Seite 646 :

« Härte wird von Bedürfnis entschuldigt; Ehrgeiz drückt, blendet aber durch Schein der Grösse; das können die Völker nicht leiden, dass der furchtbare Herr Sklav der Wollust sei und unvergnügt mit ihrem Gut und Leben auch häuslicher Liebe Trost ihnen raube. Dass Peter von Hagenbach die Sitten höhnte, und dafür bekannt sein wollte, war die Schwäche eines Mannes, welcher der anvertrauten Gewalt nicht gewachsen war. »

Und ganz besonders über Peters Sittenlosigkeit berichtet la chronique de la Lorraine, CX, p. 140 :

« Quand il véoit une jeune femme ou fille, à force et malgré son mari et ses amis, en faisoit son appetit » und weiter unten, CXVI, p. 149 :

« Les filles et jeunes femmes prenoit à son plaisir. »

Merklen, Ensisheim, jadis ville libre-impériale, Colmar 1840, drückt sich Seite 202 folgender Maassen aus :

« Il n'épargna ni l'honneur de la fille chaste, ni à l'égard des femmes, le lien sacré du mariage. »

August Stöber sagt in seinen Neujahrs-Stollen auf 1850, Seite 18 :

« Wer sich den Forderungen seiner Sinnenbegierde oder seiner Habsucht widersetzte, den traf allsogleich harte Strafe und nicht selten der Tod¹. »

¹ Das ungünstige Urtheil über Peter von Hagenbach gründete sich grossenteils auf die Aeusserung Comines V Ch. 1. Dort heisst es :

Lequel Archambaud fut bien cause de cet inconvenient (die Burgunder Kriege). Un prince doit bien avoir l'œil sur les gouverneurs qu'il met en un pays nouvellement joint à sa seigneurie, car en lieu de traiter les subjects en grande douceur et en bonne justice, et faire mieux qu'on ne leur avoit fait le temps passé, cettuy-cy fit tout le contraire, car il les traita en grande violence et par grande rapine, et mal luy en prit, et à son maistre, et à maint homme de bien.

Allein Comines, der so überlegen über Hagenbach aburtheilt, kennt die Vorgänge nicht. So berichtet er zweimal, Seite 81 und Seite 103, der Landvogt sei in Basel hingerichtet worden und sonst weiter nichts!

Wer war Comines? Odet d'Aydie, einst der Vertraute Karl, des Kühnen hatte sich durch glänzende Versprechungen Ludwigs XI gewinnen lassen, in seine Dienste zu treten. Ludwig machte ihn zum Grafen von Comines. Hat ein Ueberläufer das Recht, über einen Peter von Hagenbach, dessen Haupttugend die blindergebene Treue für seinen Herr war, aus Thatsachen, die er nur aus der Darstellung von dessen Feinden und noch dazu ungenau kennt, zu urtheilen? Und wenn er es doch thut, welchen Wert haben wir seinen Urtheilen beizumessen?

Selbst John Forster Kirk, Charles the Bold duck of Burgundy, Philadelphia, der Band IV 466 über das Bild Hagenbachs, wie es uns die Chronisten überliefert haben, in folgenden Worten auslässt:

« Precisely as he had to deal with facts, not words, modern research is unable to do for Peter von Hagenbach what it has done to some extent at least for Charles of Burgundy. We cannot rescue him from the hands of bitter and furious partisan chroniclers. We cannot scrape away the mire with which they have covered, and, as we may suspect, disfigured his features. The portraiture is still theirs though the scrutiny and recognition be ours, if something human, something even not unheroic, pierce through the hideous incrustation » erklärt Seite 468:

« Dass Peter von Hagenbach ein Mann von verdorbenen Sitten war, wollen wir weder verneinen noch bezweifeln. Was an ihm von feinerem und edlerem Gefühl war, lag unter den groben Manieren und den feuerigen Leidenschaften eines rheinischen Ritters des 15. Jahrhunderts verborgen, unkenntlich jedem andern als dem Freundes Auge, bis es sternengleich durch die Schatten des Todes hervorschimmert ».

« Alles Schreckliche, sagen Dr. O. Lenz und Dr. Wilh. Scherer in ihrer Geschichte des Elsasses, 1871, hatten nun einmal die Sage und Geschichte an diesen furchtbaren Mann geknüpft. Gewaltthätiger Misbrauch der Macht gegen jeden Stand und jedes Geschlecht, Hohn gegen alles, was dem Menschen heilig ist, einschleichende Heuchelei, das ganze Bild eines typischen Tyrannen, wie es in jedem Volkstamme mit andern historischen Namen bewahrt wird, ist in diesem Peter von Hagenbach geschildert. »

Günstiger sind die Ansichten Mones und ganz besonders Schreibers. Letzterer sagt in seinem Taschenbuch für Altertum und Geschichte in Süddeutschland, Freiburg i/B. 1840, Seite 62:

« Sein Andenken fiel — wie einst jenes eines Gessler in den Urkantonen der Schweiz — der Sage und Dichtung anheim und wurde von Beiden bis ins Abenteuerliche verzogen. »

Doch versuchen wir einmal den Beweis zu liefern, in wiefern ein solch günstiges Urtheil begründet ist und warum wir berechtigt waren, bei der Darstellung des Lebens Peters von Hagenbach all diesen Schmutz, womit nach John Forster Kirk, dessen Bild bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde und noch entstellt wird, unberücksichtigt zu lassen, wie wir es auch mit manchen andern Angaben gethan, die wir als falsch nachweisen können.

Zu dem Ende müssen wir uns zunächst nach den Quellen umsehen, die uns für das Leben Hagenbachs zur Verfügung stehen. Dieselben bestehen aus officiellen Aktenstücken und Chroniken.

Die officiellen Aktenstücke sind teilweise in Sammlungen vereinigt, wie Chmels Monumenta habsburgica und die amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter Direction des eidgenössischen Archivars Dr. Joseph Karl Krütli, Lucern, teilweise als Beweismaterial in verschiedenen Werken und Zeitschriften abgedruckt, von den auf Mülhausen bezüglichen Urkunden standen uns die Photographien der wichtigsten im Musée historique von Mülhausen zu Gebot.

In allen diesen officiellen Aktenstücken ist nun von der behaupteten Sittenlosigkeit Hagenbachs keine Rede¹. Weder die Vorstellungen der eidgenössischen Gesandtschaft bei Karl von Burgund, die hauptsächlich gegen Hagenbach gerichtet waren, noch die vom Rate von Basel nach 1474, Peters Gefangennahme, gesammelten Beschwerden, die in Ochs IV, Seite 241 ff., unter dem Titel « Des Landvogts Hr. Peter von Hagenbachs Gebruchung wider die Stadt Basel », abgedruckt sind, noch der geheime Protest des Abts von Murbach enthalten auch nur die leiseste Andeutung in dieser Beziehung².

¹ In der für Karl von Burgund bestimmten lateinischen Version seines Briefes sagt Sigismund: « per vestros officios illate angarie et per angarie impositae Elcleslastice domus in suis libertatis violatae, justicia lesa virginum pudicitia attempta coniux a coniuge proscripatus exactiones et calamitates in nostros facte. . . . » Chmel I, p. 113, Nr. 24. In den beiden folgenden Nummern, welche denselben Brief in deutschem Entwurf enthalten, ist allerdings Peter von Hagenbach genannt, allein die Anklagen sind womöglich noch allgemeiner gehalten.

² Schöepfli, Alsatia diplomatica. In der ganzen Sammlung steht wohl kein so ergötzliches Akten-

Obwohl man bei näherer Ueberlegung dies nur selbstverständlich finden kann — denn die politischen Klagen hatten im Grunde ja nichts mit dem Privatleben des Landvogtes zu thun — so müssen wir diese Thatsache doch hier ausdrücklich constatieren.

Kommen wir nun zu den Chroniken. Bei diesen müssen wir wieder zwei Arten unterscheiden. Zur ersten gehören diejenigen, deren Verfasser den zu schildernden Ereignissen räumlich und zeitlich nahe stehen und an denselben teilweise persönlich Anteil genommen haben; so Knebel, der Verfasser der Reimchronik, Petermann Etterlin, Veit Weber mit seinen Liedern und andere.

Knebel, Kaplan an der Katharinenkapelle zu Basel und Stifths herr zu Lautenbach, zuletzt Notarius, schreibt alle Nachrichten, die ihm irgendwie bemerkenswert erscheinen, ungeprüft auf. Wenn eine spätere Nachricht seine frühere corrigiert, lässt er diese unverändert stehen. Seine Aufzeichnungen sind ein treues Bild dessen, was erzählt und geglaubt worden ist. Wie wenig kritisch er dabei verfährt, möge ein Beispiel beweisen. Seite 25 berichtet er von der Art und Weise, wie sich Karls Gefolge in Breisach eingerichtet hatte und fährt dann weiter: Auch wurden die Thore nicht geschlossen. Unterhalb nahe beim Rheinthor und bei der Brücke wurde ein anderer Brückenübergang gemacht ausserhalb der Stadt, so dass, wer nicht zugelassen wurde, über diesen ins Breisgau übersetzen konnte. Solches kam wegen Herrn Peter von Hagenbach zu Stande, der einmal früher hier einer Jungfrau Gewalt angethan und den Hauseigentümer getötet hatte, der ihn hindern wolte, weiter durch die Stadt zu ziehen. So hatte er immer einen Weg über die genannte Brücke. Also eine Anlage zur Verkehrserleichterung, die nicht nur dem Landvogt und den Seinen, sondern dem Handel und Wandel der ganzen Gegend zu gut kam, soll von Hagenbach geschaffen worden sein, weil er fürchtete in Breisach, wo er im Namen seines Herrn die Hoheitsrechte ausübte, angehalten zu werden!

Er selbst kennt die Vorgänge in Breisach nur vom Hörensagen und sucht seiner Darstellung ein besonderes Gewicht dadurch zu verleihen, dass er in gewissen Fällen seine Quellen, aus denen er seine Mittheilungen schöpft, ausdrücklich nennt. Einmal bezeichnet er einen Walther Bomgartner, subnotarium, ein andermal einen Priester als Berichterstatter über Vorgänge in Breisach; aber weder der eine noch der andere sind selbst Zeugen bei denselben gewesen und erzählen nur weiter, was sie selbst erzählen gehört haben. Und was sie nebst andern dem guten Knebel berichteten, ist von solch bodenloser Gemeinheit und viehischer Rohheit, dass wir es hier auch nicht einmal anzudeuten wagen. Auch wenn die Bestimmung gegenwärtiger Arbeit uns nicht die Darstellung von Schändlichkeiten verböte, deren Anhörung — wie Knebel Seite 41 selbst sagt — keuschen Ohren weh thut, könnten wir uns nicht entschliessen, mit unseren Händen in dem faulen Schlamm zu wühlen; es genügt ja, mit einer Stange dessen Boden zu ergründen!

Aus einer nur wenig späteren Zeit sind die Mittheilungen in der Reimchronik. Wer der Verfasser derselben gewesen, ist nicht erwiesen; soviel aber ist sicher, dass er ein Breisacher war, der viele Vorgänge aus eigener Anschauung kannte, namentlich die Verhandlungen wegen des Schultheissenamts, die Ratssitzungen und alle öffentlichen Vorgänge vom Dezember 1473 bis Mai 1474.

Er gehörte nicht zu denen, die sich Peter von Hagenbach angeschlossen und war folglich nicht Zeuge von den Orgien, die er nur selten mit den satten und grellen Farben Knebels darstellt.

Er steht den Ereignissen räumlich näher als dieser; aber weil er 1480 schreibt, steht auch er unter dem Einfluss der geschäftig arbeitenden Sagenbildung.

Diese begann ihre verdunkelnde und verzerrende Thätigkeit schon zu Hagenbachs Lebzeiten. Petermann Etterlin, der, wenn wir seine Worte recht verstehen, ebenfalls dem Prozesse in Breisach mit angewohnt hat, schreibt Seite 191: « Peter von Hagenbach, ritter, der ouch nit von geburt edel, sunder von Ritterlichen getatten und sundrige

stück mehr als diese Protestation. Offen sich gegen Hagenbachs Willkür zu verwahren, wagt der gute Abt nicht, darum macht er eine Faust im Sack und zwar so grimmig als möglich. Schöpflin setzt diese Urkunde auf 1475; allein dem ganzen Inhalt nach muss dieselbe von den ersten Tagen des Jahres 1474 datieren; vielleicht sogar schon von Ende Dezember 1473.

gunst wegen seines herren zu Ritter geschlagen und geedelt.» Ihm folgen Trithemius und andere. Er wird zu einem Bauernbuben gemacht, der es durch Glück weiter bringt. Also nicht einmal seine adlige Geburt wollte ihm die Parteileidenschaft lassen!

Nicolaus Gerung genannt Blaustein schreibt schon 1469, gleich nach der Ernennung Hagenbachs zum Landvogt: «dux Burgundiæ misit Petrum de Hagenbach militem, dudum propter scelus commissum perpetue a patria proscriptum» und Diebold Schilling übersetzt fast wörtlich: «der dann davor in vergangenen Jahren um mortlich Bosheit, Veraherie und Missethate uss teitschen landen flüchtig worden».....

Die Reimchronik berichtet näher darüber in Cap. I:

In den zeiten do er war 12 jar alt —
ward er zum ersten ein schalk
an einem ehrlichen frommen man —
den griff er gar unehrlichen an
und bracht denselben in die noth
und stach den armen man ze todt.

Und Cap. II, nach dem die Geschichte mit Baldeck erzählt ist, fährt der Chronist fort:

Und was lang zit usser tutschem landt.
das thet im vil und dick annd,
das er die land must miden.

Mone bestimmt für den ersten Vorfall das Jahr 1444 oder 1445.

Suchen wir in den übrigen elsässischen Chroniken, so finden wir bei Hans Stoltz von Gebweiler (Ausgabe von See, Colmar 1871) folgende Erzählung:

1445. Ein Armagnaken Oberster, ein frommer ehrlicher Mann, der den Bürgern gar getrew war, hatte sein Geld in der Stadt bei einem Wirthe zurückgelassen. «Da er nun hinweg reuth und bis zue der gueten leuthe hauss kham, da war einer von Wetelzen ein edelmann auss diesser statt und wardtet uf disen frommen man und er und sein knecht schlugen den frommen man zu todt.»

Nun waren aber die Hagenbach und zwar der Zweig, zu dem Peter nicht gehörte, Lehensträger von Wittelsheim. Wir können also in der obigen Erzählung des Stoltz statt Wetelzen (Wittelsheim) Hagenbach setzen und sie deckt sich fast mit den Worten der Reimchronik.

Als nun Peter von Hagenbach im Jahre 1469 nach langer Abwesenheit in solch angesehener Stellung wieder ins Land kam, begann man naturgemäss sich für sein Vorleben zu interessieren. Der Vorfall mit seinem Vetter lebte noch in dunkler Erinnerung. — Es war gerade ein Viertel Jahrhundert seitdem verflossen. So hängte man denn diese Geschichte seinem Namen an und hatte damit einen plausiblen Grund für seine lange Entfernung aus dem Lande entdeckt. Die Reimchronik meint zwar, Hagenbach habe nach dem Vorfall mit Baldeck das Land meiden müssen; allein sie selbst erwähnt, dass er schon damals in burgundischen Diensten gestanden sei und was ihn schon früher dorthin gebracht, kennen wir, nämlich seine dürftigen Verhältnisse und die Aussicht auf gute Stellung, ebenso wissen wir, was ihn dort gehalten: das Vertrauen seines Fürsten.

Es ist das einer der seltenen und interessanten Fälle, in denen es uns gelingt, durch den Nebel der Sage hindurch zur geschichtlichen Wahrheit zu dringen. Wie oft sind unsere Mühen vergeblich!

Aus allem dem erkennen wir, wie vorsichtig wir selbst mit den Aufzeichnungen der Zeitgenossen verfahren müssen. Wenden wir uns nun zu den spätern Zeitbüchern. Dieselben schöpften ihr Material zum grössten Teile aus den von uns oben angegebenen Quellen. Sie ziehen dasselbe zusammen und nur selten haben sie eine Angabe, die aus anderer uns unbekannter Quelle zu stammen scheint. Fehler laufen natürlich dabei mit unter. So setzen — um ein Beispiel anzuführen — die Gebweiler Dominikanerchronik und die von Tschamser zu Thann das oben angeführte Ereignis auf das Jahr 1450, obwohl in diesem Jahre die Armagnaken längst aus dem Lande waren und Stoltz, die Quelle für die Gebweiler Chronik, richtig anno 1445 angegeben hat.

Der Fehler entstand, weil die nächste Angabe bei Stoltz, die nach der in Rede stehenden folgt, auf 1450 festgesetzt ist.

Wir können also alle späteren Chroniken ausser Acht lassen, namentlich auch die Fortsetzung des Königshoven von Schilter, die oft als Quelle mitangeführt wird, wenn sie nicht gar die Hauptrolle spielt; denn alle dort Seite 370-373 gegebenen Nachrichten über Hagenbach fallen mit den ausführlichen Erzählungen der oben angeführten Quelle zusammen und namentlich lässt sich aus der Diction nachweisen, dass viele Angaben der Reimchronik entnommen sind¹.

Wir haben unsere Ausführungen demnach nur gegen die Angaben Knebels und der Reimchronik zu wenden².

Oben haben wir nachgewiesen, dass beide nicht Augenzeugen der Vorfälle gewesen sind, die sie wiedergeben; ferner ist der eine räumlich, der andere mit seiner Darstellung zeitlich so weit von denselben entfernt, dass sich Unrichtigkeiten bei ihnen finden können, ja müssen, und wir haben das Recht, ihre Angabe auf innere und äussere Möglichkeit zu prüfen.

Zunächst ist zu erwähnen, dass die Reimchronik beinahe alle Anschuldigungen der Art aus poetischen Interessen auf einen Punkt, nämlich kurz vor der Erzählung der Katastrophe zusammengedrängt hat.

Alle Nachfolgenden meinen nun, dass sich diese Vorgänge wirklich in diese kurze Zeit einzwängen müssten. So schreibt Strobel Seite 306: «Allmählig versank Hagenbach immer mehr im wüsten Leben.» Und doch hat der Landvogt gerade in der kurzen Zeit, die ihm bis zu seiner Gefangennahme seit seiner Rückkehr aus Trier blieb — es waren drei und ein halb Monate — seinen Herrn durchs Land geleitet, seine Hochzeit ausgerichtet und gefeiert, Feste veranstaltet, mehrere Reisen gemacht.

Aber gerade die schändlichsten Gemeinheiten soll er nach der Darstellung der Chronisten mit seiner eigenen Gemahlin begangen und dieselbe in der schamlosesten Weise blosgestellt haben. Ist das möglich?

Konnte sich das eine gebildete Frau aus dem vornehmsten Stande gefallen lassen, durfte Hagenbach in Gegenwart der gesamten Ritterschaft und der Geistlichkeit, vor den Abgeordneten der Städte seine Hausehre so in den Kot ziehen, ohne sein Ansehen bei seinen Standesgenossen, die bei aller Rohheit doch vom burgundischen Hofe her einen höhern Begriff von der weiblichen Würde wenigstens äusserlich zu bewahren gewohnt waren, zu vernichten? Würden die Schwäger und Verwandten der jungen Frau eine solche Beleidigung ihres Familiengliedes durch einen rohen Parvenu geduldet haben? Wir messen nicht nach dem — wie man sagt — verfeinerten Begriff des XIX. Jahrhunderts, wir fragen nur, was würde Karl, der Kühne gesagt haben, der an einem Hofe aufgewachsen, wo viel Galanterie und wenig Sitten herrschte, selbst ein im höchsten Grade sittenstrenger Mann war.

Mit eigener Hand erschlägt er zwei Söldner seiner Garde, die eine Frau vergewaltigen wollen, einen Edelmann zwingt er, die beleidigte Ehre einer Frau durch eine Heirat wieder gut zu machen und lässt ihn dann hinrichten. Seine erste Gemahlin war ihm aufgezwungen worden und doch war er ihr aufs peinlichste getreu³.

Konnte Hagenbach, dessen Stellung ihren einzigen sichern Boden in der Gunst seines Herrn hatte und der seinen Herrn kannte, wie vielleicht kein anderer, es wagen, den sittlichen Anschauungen seines Herrn so öffentlich und so frech Hohn zu sprechen?

¹ Schilter begeht dabei den Fehler, dass er den einzelnen Vorfall verallgemeinert, so z. B. sagt er im Hinblick auf die Hinrichtung der vier Bürger von Thann: «für ouch von einer statt zur andern in dem Sunkow und voderte von den Ret unbilliche Sachen und welcher dem wider rette dem liess er zur stunden an sin hebet abschlagen.» Ist es dann zu verwundern, wenn ein Späterer, der nur diese Quelle kennt, z. B. Fries, Neue vaterländische Geschichte der Stadt Strassburg, 1792, folgendermassen schreibt: «Hagenbach vergoss soviel unschuldig Blut, dass kein asiatischer Despot ärger hätte machen können!»

² Veit Weber nennt den Peter von Hagenbach ein wütendes Schwein und an einer andern Stelle einen unsinnigen Stier. Diese Ausdrücke sollen nur die Gefährlichkeit und nicht die Unsittlichkeit veranschaulichen.

³ «Nullam feminam praeter suam vel illi adhinnire volebat». Bazin: «vivait plus chastement que communément les princes ne font». . . . «n'estoit enclin à nulles molleses ne lascivités. . . . il differoit (de son père) en volupté de la chair.» Chastellain 509 und 511.

Wie weit Hagenbach in dieser Beziehung zu belasten ist, hat er selbst in seiner Verteidigung angegeben, vor der Iselin von Basel seine Anklage nicht mehr aufrecht erhalten zu können schwört.

Wohl hat ihn das Volk, als er zur Folterung geschleppt wird, mit Wut verfolgt und hätte ihn im Grimme zerrissen; allein das beweist nichts gegen seine Sitten; denn der aufgeregte Pöbel verfährt so mit jedem Mörder, ja mit jeder gefallenen Grösse. Er kann es nie verzeihen, vor etwas Respect oder Furcht behabt zu haben.

Denn wo sind bei der Anklage die Zeugen? Wo sind die Väter, die mit weinenden Augen im Verborgenen die gemordete Ehre ihrer Töchter geklagt haben? Wo sind die Ehemänner, deren Weiber Gewalt erlitten? Wo die Klosterfrauen, deren Schwestern die hitzigen Nachstellungen erduldet?

Weiber und Kinder der zu Thann enthaupteten Bürger hatte man geladen und diese nicht! Waren sie vielleicht nicht zu laden?

Allein wie konnten solche Anschuldigungen entstehen und wie weiter verbreitet werden, dass sie sich je länger je mehr verdichtet?

Wir sind weit davon entfernt, die Ansicht John Forster Kirks mitzuunterschreiben, der IV, Seite 466 sagt:

«Is the present story a mere invention from the same prolific source? (er spricht von den indecenten Schriftstellern in den Klöstern). At all events the pens that revel in the transcription of the beastly details sparing no grossness either of language or idea, were professedly pointed in the service of religion.»

Es ist durchaus nicht nötig, die Erzählungen als vollständig aus der Luft gegriffen anzunehmen, sie tragen vielmehr gerade in der Ungeheuerlichkeit ihrer Einzelheiten bis zu einem gewissen Grade den Beweis in sich, dass sie auf irgend einer Thatsache beruhen; ja es ist uns nicht unwahrscheinlich, dass die Berichte, welche auf den ersten Blick als verschiedene Versionen ein und desselben Vorgangs erscheinen, in der That eben sovielen geschichtlichen Fällen nacherzählt sind; die handelnden Personen aber waren ganz andere als Peter von Hagenbach; es waren die lombardischen und picardischen Söldner.

Ehe diese im Lande sind, weiss kein Bericht etwas von den sittlichen Ausschreitungen des Landvogtes zu erzählen. Ueber vier Jahre hat er bis dahin im Lande gelebt und für die Scandalsucht der Chronisten ist diese Zeit so leer, dass sie sagen, Hagenbach habe drei und ein halb, ja nur ein Jahr im Elsass regiert. Und nun wo die Welschen im Lande sind, häuft sich auf einmal Bericht auf Bericht.

Der Abschaum zweier volk- und industriereichen Provinzen, der willig die Declassierten aller Stände in sich aufnahm¹, von Leuten befehligt, die alle irgend einen sittlichen oder wenigstens genealogischen Defect aufzuweisen hatten, in langen Kriegen auf den verschiedensten Schauplätzen demjenigen zu dienen gewohnt, der Leib und Leben am besten bezahlte und die reichste Beute versprechen konnte, von dem Glauben geleitet, dass moralische Zugellosigkeit ein Zeichen von Ueberfülle der Kraft und des Mutes sei; das war der Ort, wo solche Dinge geschehen konnten und wirklich geschahen.

Durch die Gegenwart des strengen Fürsten nur mühsam im Zaume gehalten, zerreißen die rohen Söldner alle Bande frommer Scheu, sobald der Unbequeme den Rücken wendet. Wir wollen statt aller Chronisten nur einen zu Wort kommen lassen, eben jenen Knebel, er sagt Seite 32: «Da hausten die ruchlosen Picarden und Andere mit Mishandlung und Notdrang gegen Jungfrauen, Witwen und Eheweiber aufs Unmenschlichste, der Art, dass, wer von Männern, sowohl als von Weibern konnte, davon floh.»

Auf die Botschaft der erschreckten Stadt sendet Karl, der Kühne einen Zuchtmeister für diese Schaar, den Hagenbach. Sie muss auf seinen Befehl aus dem Lande weichen: zu seinem Verderben und zur schweren Schädigung seines eigenen Rufes zwingen ihn später die Verhältnisse, dieselbe wieder persönlich ins Land zu führen. Da die deutschen Truppen unzuverlässig sind, hat seine Macht die einzige Stütze in diesen welschen Schaaren. Diese muss er sich mit allen Mitteln gewogen halten, er kann und darf bei

¹ Ultima spes miles.

ihnen nicht mit Gewalt unterdrücken, was in ihren Kreisen nur als ein Ueberschäumen der Kraft und des Jugendmutes angesehen war.

Es tragen in der That alle Erzählungen den Stempel fauler Cantinenwitze der niedrigsten Art, wie sie etwa in der französischen Fremdenlegion heute noch im Schwunge sein mögen und was an denselben Ausserordentliches erscheinen mag, haben die besondern Umstände gezeitigt.

Sie lagen in einer Stadt, in der ihnen die Bürgerschaft feindlich war, die Söldner aber die Macht hatten; schon schien der Zeitpunkt in aller nächsten Nähe, dass ihnen die Stadt mit allem, was darin, als gute Beute preisgegeben werden sollte. Die Zahlung mangelte, ein voraussichtlich blutiger Krieg war am Losbrechen. Der ungemein wohlfeile und überaus feurige Wein des Jahres 1473, der schon im August in den Fässern war, mag die an saures Bier gewöhnten Picarden in einen fortwährenden Taumel des Rauschs versetzt haben.

Was man sich nun von den Söldnern Hagenbachs erzählte, wurde nun Hagenbach selbst angehängt, weil man ihn dafür verantwortlich machte und wenn nur erst ein genügender Raum oder eine genügende Zeit von dem Ereignis selbst entfernt war, erschienen diese Thaten als diejenigen des Landvogts.

So wurden sie als des Landvogts Thaten weiter erzählt und diejenigen, die es besser wussten, schwiegen, entweder weil sie sich fürchteten, als Verteidiger des bestgehassten Mannes aufzutreten und froh waren, dass sie selbst nur unbehelligt davon gekommen, oder sie selbst hatten den Vorteil davon.

Der Reichsfürst und der städtische Ratsherr hatten genug von Peters Eingriffen in ihre Rechte zu erzählen, um ihn bei Ihresgleichen bis zum Tod verhasst zu machen; dem gemeinen Manne aber, der darin vielfach Eingriffe zu seinen Gunsten sehen konnte, musste Peter von Hagenbach als ein moralisches Scheusal, als eine Incarnation Lucifers dargestellt werden¹.

Der arme Mann jener Tage hatte nichts als das einzige Schäflein der häuslichen Ehre. Das musste ihm der reiche Landvogt geraubt haben, damit die nötige sittliche Entrüstung zuwege kam und Stand hielt!

Was wird in den Zeiten politischer Aufregung nicht alles zum besten gegeben, geglaubt, weiter erzählt, vergrössert, verzerrt! Wir haben ja in unseren Zeiten Beispiele der Art genug erlebt.

Wenn also Hagenbach von den Anschuldigungen, die in den Erzählungen Knebels und der Reimchronik liegen, frei zu sprechen ist, so ist doch zuzugeben, dass dieselben damals schon verbreitet wurden und je länger je mehr Glauben fanden und einen nicht unwesentlichen Anteil an dem Zusammensturze der burgundischen Herrschaft im Elsass hatten; sie aber als Hauptursache oder gar als den einzigen Anlass zu dieser Katastrophe hinzustellen, ist man jedoch nicht berechtigt².

Rufen wir uns zunächst die politische Situation des Landes ins Gedächtnis. Sigismund hatte dasselbe verpfändet, um seinen Erbfeinden, den Schweizern, einen Nachbarn zu setzen, der das Land vor ihren Anfällen bewahren und womöglich die alten Habs-

¹ Und in glich Lucifero durch sin ungerechte Hochfart von dem Stul sins Gewalts ab stürzen wolt. Schilling, p. 112.

² Einen andern Vorwurf erhebt Mone gegen Hagenbach, indem er ihm zweimal vorwirft, als habe er die geheimen Instructionen seines Herrn ausgeplaudert. Der erste Fall betrifft eine Aeusserung über die Organisation der militärischen Macht in den Niederlanden, wo man die persönlichen Dienstleistungen der städtischen Bevölkerung in eine Subvention für eine ständige Armee umgewandelt hatte. Was Hagenbach hierüber berichtet, enthielt nichts als die thatsächlichen Verhältnisse, die jedermann kannte oder kennen konnte, wenn er sich dafür interessierte und es scheint auch seine Aeusserung auf einen Vorschlag zu einer ähnlichen Organisation hingeeilt zu haben.

In dem zweiten Falle wird Hagenbach zum Vorwurf gemacht, dass er den Befehl seines Herrn, Breisach um jeden Preis zu halten und es gegen jedermann zu verteidigen, ausgeplaudert hat; allein musste ihm nicht daran gelegen sein, dass sowohl die Besatzung als die Bürgerschaft wisse, er werde sich bis aufs Aeusserste verteidigen und an eine freiwillige Uebergabe sei nicht zu denken. Eine derartige Mitteilung hätte er machen müssen, selbst wenn er die Instruktion in der Tasche gehabt hätte, sich in einigen Tagen von Breisach zurückzuziehen. Cap. 99.

burgischen Besitzungen wieder zurückfordern sollte. Mit dem Brautschatze der Maria sollte dann alles wieder an Oesterreich kommen.

Allein Karl dachte zunächst weder an das eine noch an das andere. All sein Streben war darauf gerichtet, einen festen Frieden zwischen den Streitenden zu vermitteln und selbst im Besitz der Pfandschaft so lange als möglich zu bleiben. Es konnte ihm ja von seiner jungen Gemahlin Margaretha noch ein heissersehnter Erbe geboren werden. Sigismund ermüdete nicht, immer wieder zu einem Kriege mit den Schweizern zu drängen¹; allein Karl wusste ihn immer hinauszuhalten. Endlich, durch das Scheitern der Trierer Verhandlungen, wurde es Sigismund klar, wessen er sich von Burgund zu versehen hätte. Einen Frieden mit den Eidgenossen, den ihm jedermann anriet, will er nicht schliessen. Er wendet sich an den König von Frankreich und im Herbst 1473 an den Herzog von Mailand, ohne die gehoffte Unterstützung zu finden².

Der König von Frankreich, der die Tapferkeit der Eidgenossen in der Schlacht von St. Jakob a/Birs und zuletzt im Krieg des « Gemeinen Wohls » 1466 persönlich kennen gelernt hatte, war besonders seit Perrone eifrig bemüht, seinen burgundischen Rivalen diese Bundesgenossen abspännstig zu machen und sie zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen; während Hagenbach den Städten und den schweizerischen Städten insbesondere jeder Zeit geringschätzend begegnete³.

Schon im Mai 1469 liess er denselben erklären, er habe sich im Kampfe Sigismunds gegen die Schweiz neutral verhalten und im August bittet er denselben durch die Diessbach, sie sollten sich nicht weiter mit Burgund einlassen, da es mit Oesterreich verbündet sei. Er selbst wolle sich nie mit Burgund gegen die Eidgenossen verbinden. Die Eidgenossen sollten nur in ihren Pässen und Bergen bleiben, dort seien sie sicher⁴.

Als nun die Werbung Ludwigs XI keine rasche Gegenliebe fand, sucht er die Schweizer mit Burgund zu schrecken. Er lässt sie im März 1470 warnen, Burgund sammle Truppen, nach der Grafschaft Pfirt zu ziehen, vielleicht auch gegen die Schweizer⁵.

Die innern Kantone, welche bei dem Handel über die Gotthardstrasse nach dem Rhein am meisten beteiligt waren und bei denen der Hass gegen Oesterreich tiefer wurzelte als die Furcht vor Burgund, wollten auch jetzt noch nichts von einem Neutralitätsbündnis mit Frankreich wissen und Bern stellt deshalb in einem Schreiben vom 29. Juli den Vertragsentwurf als unverfänglich und die Zurückweisung desselben als einen Schimpf für ihre Stadt dar⁶.

Am 13. August kommt endlich der Neutralitätsvertrag, der seine Spitze gegen Burgund kehrt, zu Stande⁷.

Ludwig XI hatte erreicht, was er bis dahin überhaupt hatte erreichen können und die Verhandlungen ruhen scheinbar eine Weile. Sein zweiter Schritt sollte die Aussöhnung Oesterreichs mit der Schweiz bezwecken, um sie dann beide in einen Streit mit Burgund zu verwickeln.

Es ist den Schweizern namentlich von John Forster Kirk der Vorwurf gemacht worden, dass sie nur durch das Geld Ludwigs XI bestochen, sich zu einer unnatürlichen Allianz hätten verleiten lassen.

Allein, wenn auch das Geld bei Einzelnen eine Rolle mag gespielt haben, so entsprechen doch ihre Pläne wie ihre Absichten vollkommen dem richtigen vaterländischen Gefühl.

¹ Damit (Sigismund) den Eidgenossen die Khatz auf das Khefich gesetzt zue haben vermaint hat. Petri, Seite 177.

² Eidg. Abschiede, II, Nr. 717 und Nr. 723.

³ Hagenbachs Geringschätzung der Städte floss 1) aus seiner Familientradition, 2) aus seiner Erfahrung in den Niederlanden, wo er ganz andere Städte als Mülhausen, Breisach, Basel, Bern u. s. w. zu den Füßen seines Herrn gesehen hatte, nämlich Gent, Brügge, Lüttich. Wenn er seine Geringschätzung offen zur Schau trug, sollte das den Unterthanen der Landschaft, die sich seit dem Zug auf das Ochsenfeld und seit der Waldshuter Richtung gar sehr vor den Städtern fürchteten, wieder Mut machen, indem er den Städtern offen ins Gesicht sagte, was jene kaum mehr im geheimen zu flüstern wagten.

⁴ Idem, Nr. 631. — ⁵ Idem, Nr. 639, 644, 646⁵.

⁶ Idem, Nr. 656. — ⁷ Idem, Beilage 48, Seite 910.

Die Zweideutigkeit in dem Schutzbriefe für Sigismund, das Vorgehen Hagenbachs gegen die mit ihnen verbündete Stadt Mülhausen, die mit sanftem Zwang in ein Bündnis mit Burgund genötigt werden sollte und vor allem die durchaus veränderte strategische Stellung, namentlich der Städte zwischen dem Jura und den Schweizer Seen, Bern, Freiburg, Solothurn und Biel, mussten die Eidgenossen beunruhigen. Vor einem Angriffe von Westen her schützte sie die Bergkette des Jura und die Seen von Biel und Neuenburg, im Norden hatte sie an den offenen Zugängen der Aar allerdings einen Feind; allein der war froh, wenn er sich auf dem Verteidigungsfusse halten konnte. Jetzt aber war an diese Stelle der Nachbar von Westen getreten. Wie leicht konnte dem Herzog von Burgund, dessen Bestrebung nach Vermehrung seines Reiches und nach dem Glanze der Königskrone des alten Burgund bekannt waren, in die Versuchung kommen, die alten burgundischen Städte Freiburg und Bern wieder seinem Lande einzuverleiben¹. Und wenn auch Karl selbst aus Rücksicht auf das gute Verhältnis, welches schon zu seines Vaters Zeiten zwischen Burgund und der Schweiz bestand, auf solche Ideen verzichtete, würde sein Nachfolger dieselben Rücksichten walten lassen, besonders wenn er Maximilian von Habsburg hiess?

Es musste also namentlich Bern den schwachen Sigismund lieber an seiner Nordgrenze sehen als den aufstrebenden Burgunder. Im Sommer 1472 kamen die Verhandlungen in neuen Fluss. Am 22. Juni empfahlen die Schweizer den Propst von Silenen zu Münster dem König von Frankreich als sehr geeigneten Unterhändler² und am 12. August kommt unter Vermittlung des Bischofs Hermann von Constanz und des Grafen von Eberstein ein Entwurf einer ewigen Richtung, d. h. eines ewigen Friedens zustande³, der beiden Teilen zur Annahme empfohlen wurde. Allein so weit war man noch nicht; weder Sigismund noch die Urkantone wollten drauf eingehen.

Unterdessen ist man doch soweit, dass man als Antwort auf das Werbungsmanifest Hagenbachs sämtlichen Eidgenossen das Reislaufen zu dessen Fahne verbietet⁴ und am 5. Juli 1473 beauftragte man eine Gesandtschaft, die rheinabwärtsgeht, sich zu erkundigen, wieviele Schweizer trotz des Verbots in Hagenbachs Dienste getreten⁵.

Die drohende Gefahr hatte die elsässischen Städte veranlasst, die alte Verbindung mit den Schweizern, die vor 140 Jahren abgeschlossen war, wieder zu erneuern.

Am 14. März treffen diese ein Abkommen wegen der Schulden Mülhausens und am 28. Juli erscheint der Propst zu Münster als « ein pott des Künigs von Frankrich das Land zue lösen mit der Eidgenossen Rat⁶. »

Am 22. Dezember waren durch die Trierer Zusammenkunft die Zeiten schon so drohend geworden, dass Kaufleute aus Flandern sich Geleitscheine für den Fall eines Krieges geben lassen⁷.

Mülhausen war am 15. Dezember aufgefordert worden, sich in Ensisheim zu einem Rechtstag wegen seiner Schulden zu stellen. Die Stadt sollte also de facto zur burgundischen gemacht werden⁸. Die Ankunft Karls, des Kühnen, seine Drohung gegen Mülhausen, die Revue über die Streitkräfte der Landschaft, das trotziges Auftreten des Volks

¹ Karl von Burgund präsidirte am 26. Januar 1474 ein Banket, wo ihn die Prälaten, Edlen und Abgeordneten der beiden Burgund umgaben. Am Schlusse hielt er eine feurige Rede. Er sprach ihnen von dem alten Königreich Burgund, das die Könige von Frankreich usurpiert und in ein Herzogtum verwandelt hatten — eine Angelegenheit, welche seine Untertanen zu erwägen nicht weniger Anlass hätten als er. Aber plötzlich abbrechend, fügte er bei, er habe Gedanken, welche in der eigenen Brust zu verschliessen und keinem andern mitzuteilen sich gezieme. John Forster Kirck IV.

² Eid. Abschiede Nr. 691. — ³ Idem Nr. 692. — ⁴ Idem Nr. 694. — ⁵ Idem Nr. 714.

⁶ Idem Nr. 716-717. — ⁷ Idem Nr. 727.

⁸ Dass Karl, der Kühne nicht mit der Absicht, Mülhausen zu erobern, ins Elsass kam, geht aus Folgendem hervor:

1. Waren bereits die Leichen seiner beiden Eltern, die in Dijon beigesetzt werden sollten, unterwegs und er musste also zu einem bestimmten Termin dort eintreffen.

2. Nach einem Schreiben des Rats von Colmar, kam Karl von Burgund ohne Geschütz und Sigismund hatte bei seinem Abzuge die Zeughäuser vollständig ausgeleert. Eid. Abschiede Nr. 726.

3. Der Bericht bei Petri, dass Karl von Burgund durch eine Ueberschwemmung von abgehenden Schneemassen von seinem Vorhaben abgehalten worden sei, ist falsch, weil in diesem Winter die Berge kahl waren und erst Ende Januar mit Schnee bedeckt wurden. Knebel.

und auf der andern Seite die dringenden Werbungen des Königs von Frankreich, das alles brachte die Verbündeten in neue Aufregung und liess denselben ein Bündnis mit Oesterreich und damit Lösung der Pfandschaft höchst wünschenswert erscheinen, und machte die Bemühungen der burgundischen Gesandtschaft zu nichts¹.

Sigismund sah endlich ein, dass ihm kein anderer Ausweg blieb. Er musste auf die längst verlorenen schweizer Besitzungen förmlich verzichten, um seine Vorlande und das Elsass zu retten. Als es noch nicht rasch genug gehen wollte, schrieb Ludwig XI am 14. März 1474, Karl wolle mit seiner ganzen Macht gegen Mülhausen ziehen. Er selbst werde mit seiner ganzen Macht ihnen zu Hilfe eilen. Man solle ja keine Knechte zu den Burgundern ziehen lassen².

So kam denn in den letzten Tagen des März die « ewige Richtung » zustande. Das Geld wurde zu Basel in den Wechsel gelegt und dem Herzog die Pfandschaft aufgekündigt.

Alle diese Verhandlungen, welche wenigstens einem Teile der städtischen Bevölkerung der Landschaft wohl bekannt waren, sowie die verschiedenartigsten Gerüchte, welche das Land durchschwirrten, erzeugten ein Gefühl der Unsicherheit, welches die Consolidierung der burgundischen Herrschaft hemmte.

Was sollte man sich für dieselbe bemühen, wenn morgen das altangestammte Herrscherhaus auf die eine oder die andere Weise wieder in seine Rechte eintrat? Niemand erwärmte sich für dieselbe aus Furcht sich zu compromittieren. Es war derselbe politische Zustand, den man vier Jahrhunderte später auf dem gleichen Boden mit Bewusstsein herbeigeführt hat. Das unsinnigste Zeug wurde geglaubt, ja galt sogar für besondere politische Weisheit.

Diejenigen, welche die burgundische Herrschaft mit Freuden begrüsst hatten, die Adligen, waren allmählig kälter geworden. Die Hoffnungen, welche sie auf dieselbe gesetzt, waren nicht in Erfüllung gegangen. Peter von Hagenbach war nicht der Mann, der sich willenlos gebrauchen liess. Wohl gab es schöne burgundische Dienstgelder, allein dafür musste man reichlich Kriegsdienst thun, Rüstungen besorgen und die Festlichkeiten, welche Hagenbach veranstaltete, um dem Adel einen angenehmen gesellschaftlichen Mittelpunkt zu geben, kosteten doch den Einzelnen wieder soviel, dass er am Ende des Jahres nichts übrig behielt und sein freies Leben also umsonst geopfert hatte.

Hagenbach stellt sich als der Vertreter seines Herrn weit über sie, hielt sie zurück, wo sie vorwärts drängten, zwang sie zur Ruhe und Ordnung, nahm ihnen ihr liebstes Vergnügen, die Jagd, alles Dinge, die einen freigewohnten Mann schwer verletzen und zwar von einem Seinesgleichen am meisten.

Hagenbach hatte bei seinem Regierungsantritte verheissen, dass die Lasten erleichtert und namentlich die Kriegsdienste beschränkt werden sollten. Allein die Ereignisse verlangten von der Bevölkerung auch in dieser Hinsicht ausserordentliche Anstrengung. Zunächst kam der Zug ins Weilerthal, dann die Invasion Lothringens, dann die grosse Revüe um Ensisheim, dann die Zuzüge zu der Belagerungsarmee von Neuss; alles Dienstleistungen, bei denen kein Gewinn zu hoffen war.

Die Einführung des bösen Pfennigs, der in der letzten Zeit auch von den anderweitig verpfändeten Landesteilen gefordert wurde, die rücksichtslose Umgestaltung der Städteverfassungen, die Neuordnung des Rechtswesens, die scheinbare Begünstigung der fremden Kaufleute, denen das Geleit ohne Vergütung gehalten wurde, das alles verstimmt die Leute gegen Hagenbachs Verwaltung.

Die Pest hatte im Jahre 1473 die Bevölkerung schwer heimgesucht. Basel hatte z. B. nicht mehr Leute genug, um die Stadt gegen einen offenen Angriff zu verteidigen. In solchen Zeiten stockt selbst eine regelmässige, lang bestehende und eingewohnte Verwaltung, um wie viel mehr eine neue, fremde, die nach Grundsätzen geführt wird, welche der Bevölkerung zum wenigsten ungewohnt, wenn nicht gar drückend und verletzend waren.

Zudem fehlte es auch nicht an Vorzeichen, welche eine grosse Katastrophe anzukündigen schienen und welche die Bevölkerung in nicht geringe Aufregung versetzten.

¹ 1473 der Abt Casanova und 1474 Henri de Colombier und Jean Alloud.

² Eid. Abschiede Nr. 737.

Wir lachen über solche Dinge, allein wenn wir die Bewegung jener Zeit verstehen wollen, dürfen wir sie nicht unberücksichtigt lassen.

« Den 21. Januar 1472, schreibt die Thanner Chronik, erscheint abermahl ein fürchterlicher Cometstern an dem Firmament voller feurigen, langen schwarzen Striemen, welcher seinen Lauff von Aufgang der Sonnen gegen Niedergang genommen und 80 Tage lang gedauert. Dieser war noch nicht recht ausgelöscht, so war schon wieder einer da, Anfangs Aprils, welcher seinen Schweiff gegen Aufgang der Sonne aufstreckhete, darauf erfolgte ein ungemein Trückne, grosse Hitze, Sterbend, Krieg, etc., etc.»

Der Sommer 1473 war so ausserordentlich heiss, dass sich die Waldungen von selber entzündeten, die Ernte um Johanni, der Herbst um Bartholemaei eingethan war und die Kirschen um Martini noch einmal zeitigten.

Im Anfange des Jahres 1474 starben rasch hintereinander drei Anhänger der burgundischen Herrschaft: Peter von Regisheim, Thüring von Hallwil und Heinrich Reich von Reichenstein.

Wenn also durch die ersten Vorzeichen eine grosse Katastrophe angedeutet und verkündigt war, so war nach dem sichtbaren Urtheil des Himmels, der die drei besten Freunde der burgundischen Herrschaft auf einmal wegraffte, kein Zweifel mehr, über wen die Schale des göttlichen Zornes ausgegossen werden würde.

Dies war der Gemütszustand und die Anschauung der Bevölkerung und als nun der Anstoss von aussen kam, war darum die burgundische Verwaltung ohne Stütze und ohne Wurzel in dem Boden, auf den sie verpflanzt war, und sie stürzte haltlos in sich zusammen.

Solange Hagenbach seinen dauernden Aufenthalt im Lande hatte, während der vier ersten Jahre seiner Verwaltung, ging alles gut und das Land schien sich in die Wendung seines Geschickes zu gewöhnen; als aber später Karl, der Kühne seinen Landvogt zu diplomatischen Sendungen verwandte und Hagenbach vom Juni 1473 an bis Ende des Jahres nur noch auf einzelne Tage ins Land kam, zerbrach das Steuer unter den weniger geübten Händen seiner Untergebenen¹ und selbst Peters Energie konnte den drohenden Untergang nicht mehr abwenden.

Nicht weil Peter von Hagenbach seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen, sondern weil sein Herr ihn seiner eigentlichen Aufgabe entzog und ihm zwei Aufträge gleichzeitig auszuführen zugemutet hat, die zwar für des Herzogs Zutrauen in die Fähigkeit und die Treue seines Rates und Hofmeisters ein glänzendes Zeugnis ablegen, deren Ausführung aber für den einen oder den andern oder für alle beide scheitern musste.

Es war ein Irrtum Karls, des Kühnen, wenn er das Land soweit beruhigt hielt, dass er Hagenbachs klugen Kopf und energische Faust in andern Diensten verwenden zu können meinte; ob Hagenbach den Irrtum geteilt hat, wissen wir nicht — er war stets gewohnt, den Willen seines Herrn zu thun — aber er hat den Irrtum seines Herrn gebüsst mit seinem guten Ruf und mit seinem Leben.

¹ Um diese Zeit begannen die Feindseligkeiten des Adels gegen Mülhausen wieder. Mieg.

Wir lachen über solche
wollen, dürfen wir sie

« Den 21. Januar 14
terlicher Cometstern an
welcher seinen Lauff vo
lang gedauert. Dieser w
Anfangs Aprils, welcher
erfolgte ein ungemein T

Der Sommer 1473
selber entzündeten, die
und die Kirschen um Ma

Im Anfange des Jah
gundischen Herrschaft:
von Reichenstein.

Wenn also durch
verkündigt war, so war
Freunde der burgundisc
wen die Schale des göttl

Dies war der Gemü
Anstoss von aussen ka
ohne Wurzel in dem Bo
zusammen.

Solange Hagenbach
ersten Jahre seiner Verw
seines Geschickes zu ge
diplomatischen Sendung
Jahres nur noch auf einz
geübten Händen seiner U
Untergang nicht mehr a

Nicht weil Peter vor
weil sein Herr ihn seine
auszuführen zugemutet
Treue seines Rates und
aber für den einen oder

Es war ein Irrtum
er Hagenbachs klugen
können meinte; ob Hage
gewohnt, den Willen sein
mit seinem guten Ruf un

¹ Um diese Zeit begann

ng jener Zeit verstehen

neint abermahl ein förch-
gen schwarzen Striemen,
g genommen und 80 Tage
r schon wieder einer da,
ne aufstreckhete, darauf
etc., etc.»

ich die Waldungen von
tholemaei eingethan war

drei Anhänger der bur-
lwil und Heinrich Reich

strophe angedeutet und
els, der die drei besten
kein Zweifel mehr, über
e.

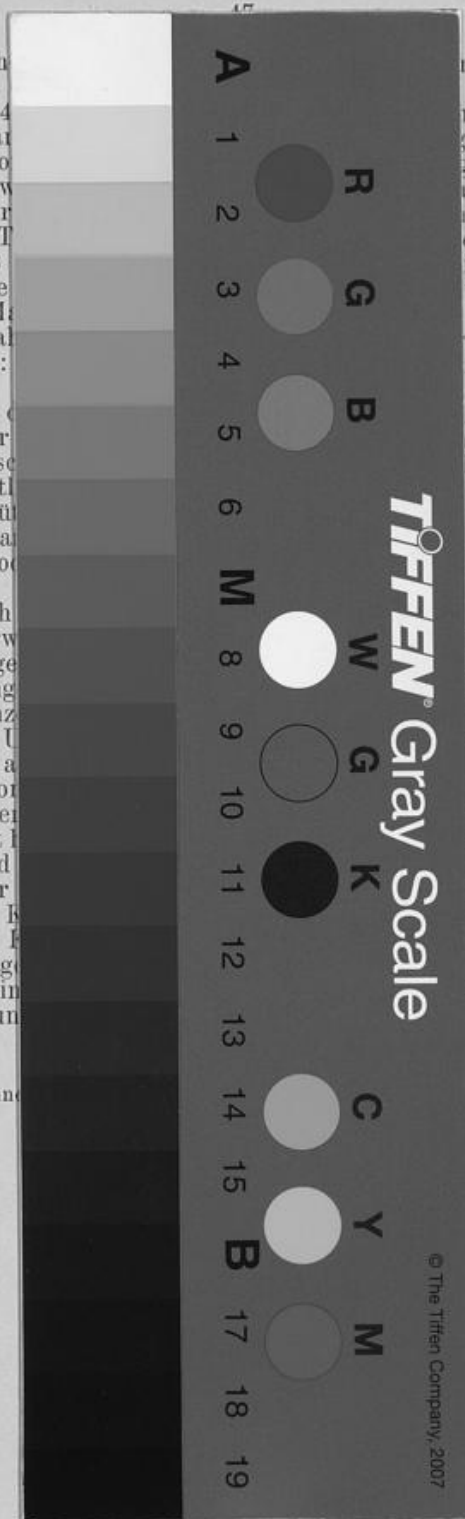
lkerung und als nun der
haltung ohne Stütze und
e stürzte haltlos in sich

hatte, während der vier
ien sich in die Wendung
ohne seinen Landvogt zu
ei 1473 an bis Ende des
teuer unter den weniger
e konnte den drohenden

achsen gewesen, sondern
wei Aufräge gleichzeitig
in die Fähigkeit und die
legen, deren Ausführung
n musste.

weit beruhigt hielt, dass
Diensten verwenden zu
vir nicht — er war stets
um seines Herrn gebüsst

hausen wieder. Mieg.



© The Tiffen Company, 2007

MULHOUSE. — IMPRIMERIE VEUVE BADER & C^{ie}



